



## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 3. März 2023

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

**Mittwoch, 15. März 2023, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**

sowie am

**Mittwoch, 22. März 2023, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr**

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte  
im **Rathaus**, versammeln.

Der Präsident:

**Bülent Pekerman**

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission  
(Nachfolge Corinne Eymann-Baier, LDP)
4. Wahl eines Mitglieds der Delegation der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz  
(Nachfolge Beatrice Messerli, BKK)
5. Wahl eines Mitglieds der Delegation des Districtsrates  
(Nachfolge Thomas Müry, RegioKo)

### **Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Bericht zu einer Petition**

- |   |        |     |                          |
|---|--------|-----|--------------------------|
| 6. Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1729   | BegnKo |     |                          |
| 7. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag «Areal Wolf» betreffend Festsetzung eines Bebauungsplans, Zonenänderung, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung Wohnanteilplan sowie Änderungen Bau- und Strassenlinien im Bereich St. Jakobs-Strasse, Güterbahnhof Wolf     | BRK    | BVD | 21.1362.02               |
| Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Fuss- und Velobrücke «Güterbahnhof Wolf»<br><i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB</i>  |        |     | 23.5087.01               |
| 8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Darlehensgewährung an die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) zur Beschaffung von 23 Tramzügen sowie zur Beantwortung des Anzugs Georg Mattmüller und Konsorten betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel | UVEK   | BVD | 22.0800.02<br>21.5235.04 |

9.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Ausgabenbewilligung «Solarpressabfallkübel» sowie Bericht zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend mehr Entsorgungsmöglichkeiten für ein sauberes Basel	UVEK	BVD	22.0591.02 20.5271.03
10.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Durchführung eines Varianzverfahrens und die Projektierung der Neugestaltung des Barfüsserplatzes sowie zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Masterplan Barfi - für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums und Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission	UVEK / BRK	BVD	22.0703.02 20.5389.03
11.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Gewährung eines Darlehens an die Stiftung AHBasel für einen Neubau für eine spezialisierte, kurzzeitstationäre Jugendeinrichtung am Nonnenweg 76 in Basel	BKK	ED	22.1246.02
12.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung, an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2023 bis 2026	BKK	ED	22.0677.01
13.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Achter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes	GSK	GD	22.1456.02
14.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG)	WAK	FD	22.1784.01
15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P456 "Gegen Tempo 30 auf Hauptstrassen"	PetKo		22.5443.02
<b>Neue Vorstösse</b>				
16.	Neue Interpellationen. <b>Behandlung am 15. März 2023, 15.00 Uhr</b>			
17.	Motionen 1 – 4: (siehe Seiten 14 bis 16)			
1.	Laurin Hoppler und Konsorten betreffend mediterrane Nächte		BVD	23.5012.01
2.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einen tieferen Verzugszins bei Steuer-Ratenzahlungen		FD	23.5029.01
3.	Sandra Bothe und Konsorten betreffend die gesetzliche Verankerung bezüglich der Förderung der Weiterbildung der Basler Bevölkerung		ED	23.5030.01
4.	Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten zu Pilotprojekten für Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV) über das öffentliche Netz (virtuelle ZEV)		WSU	23.5031.01
18.	Anzüge 1 bis 5: (siehe Seiten 18 bis 20)			
1.	Melanie Eberhard und Konsorten betreffend kostenlose Betriebs- und Verlustscheinregistrauszüge für Sozial- und Schuldenberatungsstellen		JSD	23.5013.01
2.	Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Steuergerechtigkeit auf Basler Strassen		JSD	23.5016.01
3.	Eric Weber betreffend jedem Grossrat sein Postfach im Rathaus		Rats- büro	23.5023.01
4.	Ivo Balmer und Konsorten betreffend mehr Transparenz auf dem Grundstücksmarkt		BVD	23.5027.01

5.	Oliver Thommen und Daniel Sägesser betreffend Beteiligung der Vermietenden an den Energiekosten unsanierter Liegenschaften als Anreiz zur Erhöhung der Sanierungsrate	WSU	23.5028.01
<b>Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)</b>			
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission und Bildungs- und Kulturkommission für eine langfristige und vorausschauende Schulraumplanung	ED	22.5392.02
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Vertretung der Tagesstrukturen in den Schulräten	ED	22.5397.02
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Einführungsklassen an allen Schulstandorten	ED	22.5398.02
22.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Heidi Mück betreffend Provisorium für die Primarschule Kleinhüningen auf dem ExEsso-Areal an der Uferstrasse	ED	23.5033.02
23.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Jessica Brandenburger betreffend Übertritt von geflüchteten Jugendlichen an weiterführende Mittelschulen	ED	23.5040.02
24.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Catherine Alioth betreffend Förderung der Mobilität von Basler Studierenden	ED	23.5041.02
25.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Christian von Wartburg betreffend die Auswirkungen der Neuerung per 01.01.2022 der Richtlinien für die Gewährung von Betreuungsbeiträgen	ED	23.5044.02
26.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Barbara Heer betreffend 1 Franken fürs Znüni – Tagesfamilien hören auf	ED	23.5049.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Feedback zu Kundenkontakt in der Verwaltung	PD	20.5413.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend 1. August ohne offizielle Feuerwerke in Basel (stehen lassen) sowie zum Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Prüfung von Alternativen zu Silvesterfeuerwerk	PD	20.5007.02 20.5432.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Basler Preis für Zivilcourage	PD	20.5480.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Care-Workshops - Begleitung werdender Eltern bei der Aufteilung der Lohn- und Care-Arbeit	PD	20.5360.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend bikantonale PUK für bikantonale Geschäfte und Institutionen	PD	20.5021.03
32.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Wohnschutz in der Sackgasse	PD	23.5018.02
33.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Eric Weber betreffend abgesagte Bundesrats-Feier	PD	23.5032.02
34.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 15 David Wüest-Rudin betreffend ideale gesetzliche Rahmenbedingungen für die Wohnbau- und Gewerberaumentwicklung auf Transformationsarealen	PD	23.5047.02

35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend den weiteren Ausbau der CO2-neutralen Fernwärme-versorgung der IWB	WSU	20.5016.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Ausbau Trinkbrunnensystem in Basel	WSU	16.5604.03
37.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Lorenz Amiet betreffend temporäre Asylunterkunft "Zu den drei Linden"	WSU	23.5043.02
38.	Bericht des Regierungsrates zu den Motionen Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten sowie Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten	BVD	17.5144.05 18.5351.05
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel	BVD	17.5229.04
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung Velofahrverbot Rebgasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein	BVD	16.5579.04
41.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Anina Ineichen betreffend Radstreifen an der Grenzacherstrasse	BVD	23.5039.02
42.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Johannes Sieber betreffend Lebensraum am Rhein bei Stadtentwicklung Klybeckquai & Westquai	BVD	23.5045.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend «Gemeinsam statt einsam - Cluster-Wohnungen für Basel»	FD	21.5585.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloparking am Bahnhof SBB	FD	18.5350.03
45.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Beat Braun betreffend den Schutz kritischer Infrastrukturen vor Cyber-Risiken	FD	23.5037.02
46.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Tonja Zürcher betreffend die Unterstützung der Forderungen nach einer klimagerechten Schweizerischen Nationalbank (SNB)	FD	23.5048.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Schaffung eines ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes für Basel-Stadt	GD	20.5474.02
48.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Oliver Thommen betreffend Schulwegsicherheit an der Güterstrasse	JSD	23.5038.02

**Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:**

16.5579.04	40	20.5360.02	30	22.0703.02	10	22.5443.02	15	23.5041.02	24
16.5604.03	36	20.5413.02	27	22.0800.02	8	23.5018.02	32	23.5043.02	37
17.5144.05	38	20.5474.02	47	22.1246.02	11	23.5032.02	33	23.5044.02	25
17.5229.04	39	20.5480.02	29	22.1456.02	13	23.5033.02	22	23.5045.02	42
18.5350.03	44	21.1362.02	7	22.1784.01	14	23.5037.02	45	23.5047.02	34
20.5007.02	28	21.5585.02	43	22.5392.02	19	23.5038.02	48	23.5048.02	46
20.5016.02	35	22.0591.02	9	22.5397.02	20	23.5039.02	41	23.5049.02	26
20.5021.03	31	22.0677.01	12	22.5398.02	21	23.5040.02	23		

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag «Areal Wolf» betreffend Festsetzung eines Bebauungsplans, Zonenänderung, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung Wohnanteilplan sowie Änderungen Bau- und Strassenlinien im Bereich St. Jakobs-Strasse, Güterbahnhof Wolf	<b>BRK</b>	BVD	21.1362.02
2. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Achter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes	<b>GSK</b>	GD	22.1456.02
3. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Darlehensgewährung an die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) zur Beschaffung von 23 Tramzügen sowie zur Beantwortung des Anzugs Georg Mattmüller und Konsorten betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel	<b>UVEK</b>	BVD	22.0800.02 21.5235.04
4. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Durchführung eines Varianzverfahrens und die Projektierung der Neugestaltung des Barfüsserplatzes sowie zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Masterplan Barfi - für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums und Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission	<b>UVEK / BRK</b>	BVD	22.0703.02 20.5389.03
5. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Ausgabenbewilligung «Solarpressabfallkübel» sowie Bericht zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend mehr Entsorgungsmöglichkeiten für ein sauberes Basel	<b>UVEK</b>	BVD	22.0591.02 20.5271.03
6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung, an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2023 bis 2026	<b>BKK</b>	ED	22.0677.02
7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Gewährung eines Darlehens an die Stiftung AHBasel für einen Neubau für eine spezialisierte, kurzzeitstationäre Jugendeinrichtung am Nonnenweg 76 in Basel	<b>BKK</b>	ED	22.1246.02
8. Bericht der Petitionskommission zur Petition P456 "Gegen Tempo 30 auf Hauptstrassen"	<b>PetKo</b>		22.5443.02
9. Stellungnahme des RR zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission und Bildungs- und Kulturkommission für eine langfristige und vorausschauende Schulraumplanung		ED	22.5392.02
10. Stellungnahme des RR zur Motion Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Vertretung der Tagesstrukturen in den Schulräten		ED	22.5397.02
11. Stellungnahme des RR zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Einführungsklassen an allen Schulstandorten		ED	22.5398.02
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend bikantonale PUK für bikantonale Geschäfte und Institutionen		PD	20.5021.03
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Care-Workshops - Begleitung werdender Eltern bei der Aufteilung der Lohn- und Care-Arbeit		PD	20.5360.02
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend 1. August ohne offizielle Feuerwerke in Basel (stehen lassen) sowie zum Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Prüfung von Alternativen zu Silvesterfeuerwerk		PD	20.5007.02 20.5432.02
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Feedback zu Kundenkontakt in der Verwaltung		PD	20.5413.02

16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel		BVD	17.5229.04
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung Velofahrverbot Rebgrasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein		BVD	16.5579.04
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend den weiteren Ausbau der CO2-neutralen Fernwärmeversorgung der IWB		WSU	20.5016.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Ausbau Trinkbrunnensystem in Basel		WSU	16.5604.03
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloparking am Bahnhof SBB		FD	18.5350.03
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Schaffung eines ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes für Basel-Stadt		GD	20.5474.02

### Überweisung an Kommissionen

22.	Ratschlag betreffend Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172 Gebiet Erlenmatt (ehemaliges DB-Güterbahnhofareal), Geviert Schwarzwaldallee/Erlenstrasse/Riehenring/Wiese	<b>BRK</b>	BVD	23.0033.01
23.	Petition P461 "Erhalt des Grünraums in der Schutzzone Maiengasse - Mittlere Strasse - Friedensgasse"	<b>PetKo</b>		23.5095.01
24.	Ratschlag betreffend Konzessionierung des Kleinwasserkraftwerks Riehenteich in den Langen Erlen	<b>UVEK</b>	WSU	21.1734.01

### An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

25.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung zusätzlicher Modernisierungsmassnahmen in der St. Jakobshalle	<b>BRK</b>	BVD	22.0869.02
26.	Motionen:			
1.	Tobias Christ und Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Bohrungen zur Gewinnung von Erdwärme auf Allmend für angrenzende Gebäude			23.5050.01
2.	Bau- und Raumplanungskommission betreffend Fuss- und Velobrücke «Güterbahnhof Wolf» <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB</i>			23.5087.01
3.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Übungsabbruch: Velospot-Verleihsystem aufheben und Projektidee neu denken			23.5088.01
27.	Anzüge:			
1.	Edibe Gölgeci und Konsorten betreffend Honoraranpassungen für Gerichtsdolmetschern			23.5051.01
2.	Eric Weber betreffend U-Abo für eine Woche			23.5065.01
3.	Jenny Schweizer und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung für die Basler Fasnachts Wagencliquen und Cliquenwagen von Basel Stadt und ihren Gemeinden			23.5082.01
4.	Claudia Baumgartner und Brigitte Kühne betreffend "Runder Tisch Stadtbienen"			23.5086.01
5.	Barbara Heer und Konsorten betreffend kantonale Beiträge zur Sicherheit von Minderheiten			23.5089.01
6.	Johannes Sieber und Konsorten betreffend Stärkung der Teilhabe an Kultur durch Ausbau und Konsolidierung des Angebots der «KulturLegi»			23.5090.01
7.	Christine Keller und Konsorten betreffend Freilaufareale für Hunde			23.5091.01

**Kenntnisnahme**

28.	Wiederbesetzung eines Grossratssitzes (Adrian Iselin anstelle von Corinne Eymann-Baier, LDP)		23.5026.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Förderung von Fahrgemeinschaften in der Agglomeration Basel (stehen lassen)	BVD	18.5370.03
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raffaella Hanauer und Konsorten betreffend Ausschilderung und Signalisierung von Pendler- und Basisrouten gemäss dem Teilrichtplan Velo (stehen lassen)	BVD	20.5224.03
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Daniel Goepfert betreffend Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen nach Quartieren sowie zum Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Pilotprojekt "Smart Voting": Demokratie 2.0 (stehen lassen)	PD	14.5352-04 19.5441.03
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Rhein als Lebens- und Schifffahrtsader auch unterhalb der Dreirosenbrücke (stehen lassen)	BVD	21.5304.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edibe Gölgeli und Sarah Wyss betreffend Einführung Elternzeit im Kanton Basel-Stadt (stehen lassen)	WSU	19.5255.03
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Philip Karger betreffend Sichtbarkeit von preisgünstigen und gratis Kulturangeboten in der Region Basel	PD	22.5501.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend Stellenwert der «Kulturlegi» für Ziele der Kulturstrategie 20/25	PD	22.5508.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Anina Ineichen betreffend Einrichten von Veloabstellplätze in den Quartieren	BVD	22.5492.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend "Vergütungen und Entschädigungen für Mitglieder von Aufsichtsgremien, welche vom Regierungsrat bestimmt werden"	ED	22.5498.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Regen-Wasser in Basel, ist das trinkbar oder nicht?	GD	22.5497.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend fehlender Therapieplätze für traumatisierte Gewaltopfer	GD	22.5480.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Corinne Eymann-Baier betreffend Stand der Umsetzung der Solaroffensive	WSU	22.5502.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wetter-Versicherung beim Kanton Basel-Stadt	WSU	22.5496.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Pfister betreffend Umsetzung der Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials in Basel-Stadt	WSU	22.5518.02
43.	Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (abgeschlossen per 18. Januar 2023); Rückständebericht	STK	23.0070.01
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Fleur Weibel betreffend Rassismus auf Platz 3 des Sorgenbarometers der Jugendlichen in Basel-Stadt	PD	22.5532.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basler Kunst in Gefahr	PD	22.5539.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mahir Kabakci betreffend die Umgestaltung (Revitalisierung) der Wiese	BVD	22.5533.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Annina von Falkenstein betreffend Förderung der Ausbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Privat-Praxen	GD	22.5559.02

## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Bericht des Regierungsrates zu den Motionen Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten sowie Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten (8. Februar 2023)	BVD	17.5144.05 18.5351.05
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Basler Preis für Zivilcourage (8. Februar 2023)	PD	20.5480.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend «Gemeinsam statt einsam - Cluster-Wohnungen für Basel» (8. Februar 2023)	FD	21.5585.02
4.	Motionen: (8. Februar 2023)		
1.	Laurin Hoppler und Konsorten betreffend mediterrane Nächte		23.5012.01
2.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einen tieferen Verzugszins bei Steuer-Ratenzahlungen		23.5029.01
3.	Sandra Bothe und Konsorten betreffend die gesetzliche Verankerung bezüglich der Förderung der Weiterbildung der Basler Bevölkerung		23.5030.01
4.	Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten zu Pilotprojekten für Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV) über das öffentliche Netz (virtuelle ZEV)		23.5031.01
5.	Anzüge: (8. Februar 2023)		
1.	Melanie Eberhard und Konsorten betreffend kostenlose Betriebs- und Verlustscheinregisterauszüge für Sozial- und Schuldenberatungsstellen		23.5013.01
2.	Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Steuergerechtigkeit auf Basler Strassen		23.5016.01
3.	Eric Weber betreffend jedem Grossrat sein Postfach im Rathaus		23.5023.01
4.	Ivo Balmer und Konsorten betreffend mehr Transparenz auf dem Grundstücksmarkt		23.5027.01
5.	Oliver Thommen und Daniel Sägesser betreffend Beteiligung der Vermietenden an den Energiekosten unsanierter Liegenschaften als Anreiz zur Erhöhung der Sanierungsrate		23.5028.01



## Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<b><u>Ratsbüro</u></b>	
1. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen (9. Juni 2021 an Ratsbüro)	21.5297.01
2. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Aufnahme der Grossratsgeschäfte und Abstimmungsdaten in die Open Government Data Plattform des Kanton Basel-Stadt (15. September 2021 an Ratsbüro)	21.5430.01
3. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Schutz der persönlichen Integrität im Grossen Rat (15. Dezember 2021 an Ratsbüro)	21.5707.01
4. Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Sitzungsräume für den Grossen Rat (1. Juni 2022 an Ratsbüro)	22.5223.01
5. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder (20. Oktober 2022 an Ratsbüro)	22.5335.01
<b><u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u></b>	
6. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes (16. März 2022 an Fkom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
7. Ratschlag zu einem Kantonalen Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz) sowie Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung (22. Juni 2022 an JSSK / Mitbericht GPK)	21.0829.01 17.5022.04
<b><u>Finanzkommission (FKom)</u></b>	
8. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes (16. März 2022 an Fkom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
9. Ratschlag Universität Basel: Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie für den Neubau Departement Biomedizin und Erhöhung der Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (7. Dezember 2022 an Fkom)	14.0755.02
<b><u>Petitionskommission (PetKo)</u></b>	
10. Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli" (9. September 2020 an PetKo)	20.5273.01
11. Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schulen" (9. Dezember 2020 an PetKo / 14. April 2021 an RR zur Stellungnahme / 20. Oktober 2022 an RR zur Stellungnahme)	20.5437.01
12. Petition P434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft" (8. September 2021 an PetKo / 10. November 2021 an RR zur Stellungnahme / 20. Oktober 2022 an RR zur Stellungnahme)	21.5522.01
13. Petition P454 "Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten" (19. Oktober 2022 an PetKo)	22.5439.01
14. Petition P456 "Gegen Tempo 30 auf Hauptstrassen" (9. November 2022 an PetKo)	22.5443.01

- |   |            |
|---|------------|
| 15. Petition P457 "Frische Luft an der frischen Luft" (7. Dezember 2022 an PetKo)     | 22.5545.01 |
| 16. Petition P458 "Begegnungszone im Kleinbasel geniessen" (11. Januar 2023 an PetKo) | 22.5592.01 |
| 17. Petition P460 "Erhalt der Basler Ballettschule" (8. Februar 2023 an PetKo)        | 23.5025.01 |

#### **Wahlvorbereitungskommission (WVKo)**

- |  |            |
|--|------------|
| 18. Rücktritt von Francesca Pesenti als Richterin am Zivilgericht per 1. Januar 2023 (8. Februar 2023 an WVKo) | 23.5035.01 |
|--|------------|

#### **Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)**

- |   |  |
|---|--|
| 19. Ratschlag zu einem Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung (Partizipationsgesetz/ ParG), Bericht zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesebene, Bericht zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren sowie Bericht zur Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!" (27. April 2022 an JSSK) | 21.0507.01<br>18.5314.05<br>17.5405.03<br>18.5130.04 |
| 20. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (23. Juni 2022 an JSSK)   | 18.5190.04   |
| 21. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen (23. Juni 2022 an JSSK)  | 16.5314.04   |
| 22. Ratschlag zu einem Kantonalen Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz) sowie Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung (22. Juni 2022 an JSSK / Mitbericht GPK)   | 21.0829.01<br>17.5022.04                             |
| 23. Ratschlag zu einer Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer sowie Bericht zur Motion Edibe Gölgele und Konsorten betreffend Stimmrecht für Einwohner*Innen ohne Schweizer Bürgerrecht (14. September 2022 an JSSK)  | 22.0859.01<br>19.5500.03                             |

#### **Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

- |  |            |
|--|------------|
| 24. Ratschlag betreffend Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK)                 | 22.0933.01 |
| 25. Achter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (7. Dezember 2022 an GSK) | 22.1456.01 |

#### **Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

- |  |            |
|--|------------|
| 26. Ratschlag betreffend Gewährung eines Darlehens an die Stiftung AHBasel für einen Neubau für eine spezialisierte, kurzzeitstationäre Jugendeinrichtung am Nonnenweg 76 in Basel (19. Oktober 2022 an BKK)   | 22.1246.01 |
| 27. Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung, an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2023 bis 2026 (9. November 2022 an BKK) | 22.0677.01 |

28. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Kinderbetreuung für Alle" und Gegenvorschlag «für eine bedarfsgerechte, finanziell tragbare und qualitativ hochwertige familien-ergänzende Kinderbetreuung» (7. Dezember 2022 an BKK)	21.0998.03
29. Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2023-2026/2029 (11. Januar 2023 an BKK)	22.1570.01
30. Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2023-2026/2028. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (11. Januar 2023 an BKK)	22.1734.01
31. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen Basel-Stadt für die Jahre 2023 bis 2026/2029 (11. Januar 2023 an BKK)	22.1727.01
32. Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Film und Medienkunst der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2023 bis 2026/2029 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (8. Februar 2023 an BKK)	22.1783.01
33. Petition P459 "Kita ist kein Kinderspiel" (8. Februar 2023 an BKK)	23.5024.01

### **Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

34. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (27. April 2022 an UVEK)	18.5254.03
35. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche (1. Juni 2022 an UVEK)	21.0828.02
36. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Durchführung eines Varianzverfahrens und die Projektierung der Neugestaltung des Barfüsserplatzes sowie Bericht zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Masterplan Barfi - für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums (14. September 2022 an UVEK / Mitbericht BRK)	22.0703.01 20.5389.02
37. Ratschlag Ausgabenbewilligung «Solarpressabfallkübel» sowie Bericht zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend mehr Entsorgungsmöglichkeiten für ein sauberes Basel (14. September 2022 an UVEK)	22.0591.01 20.5271.02
38. Ratschlag betreffend Darlehensgewährung an die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) zur Beschaffung von 23 Tramzügen sowie Bericht zum Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel (14. September 2022 an UVEK)	22.0800.01 21.5235.03
39. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» (19. Oktober 2022 an UVEK)	21.1249.02
40. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» (19. Oktober 2022 an UVEK)	21.1250.02
41. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Vorstudie für eine Tieferlegung der S-Bahn in Riehen sowie Bericht des Regierungsrates zum Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Ausbau S6 durch Riehen. Auswirkung auf Riehen-Dorf und zum Anzug Edibe Gögeli betreffend Doppelspurausbau der S6 in Riehen (11. Januar 2023 an UVEK / Mitbericht RegioKo)	22.1550.01 20.5254.02 21.5776.02
42. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Allschwilerplatz sowie für eine klimaangepasste Platzgestaltung (11. Januar 2023 an UVEK)	22.1551.01
43. Ratschlag zur Einführung einer Klimawirkungsabschätzung sowie Bericht des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat (11. Januar 2023 an UVEK)	21.1729.02 19.5097.04
44. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung der Grünanlage Erlenmattpark, 4. Etappe (11. Januar 2023 an UVEK)	22.1649.01

45. Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2023-2026 (Planungsbericht IWB 2023-2026) (11. Januar 2023 an UVEK) 22.1690.01

#### **Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

46. Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens (16. Oktober 2019 an BRK) 19.1369.01  
18.5155.03
47. Ratschlag spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum. Festsetzung spezieller Nutzungspläne sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Barfüsserplatz/Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg (11. Dezember 2019 an BRK) 19.1491.01
48. Ratschlag «Areal Wolf». Festsetzung eines Bebauungsplans, Zonenänderung, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung Wohnanteilplan sowie Änderungen Bau- und Strassenlinien im Bereich St. Jakobs-Strasse, Güterbahnhof Wolf (10. November 2021 an BRK) 21.1362.01
49. Ratschlag Areal Horburg Dreirosen; Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Horburgstrasse, Müllheimerstrasse, Badenweilerstrasse und Wiesenschanzenweg (Areal Horburg Dreirosen) (14. September 2022 an BRK) 22.0704.01
50. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung zusätzlicher Modernisierungsmassnahmen in der St. Jakobshalle (14. September 2022 an BRK) 22.0869.01
51. Ratschlag betreffend Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK) 22.0933.01
52. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Durchführung eines Varianzverfahrens und die Projektierung der Neugestaltung des Barfüsserplatzes sowie Bericht zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Masterplan Barfi - für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums (14. September 2022 an UVEK / Mitbericht BRK) 22.0703.01  
20.5389.02
53. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Hafen für alle - Freiräume statt Luxusprojekte!" (19. Oktober 2022 an BRK) 21.1523.02
54. Ratschlag betreffend Neubau Hebelschanze für den Sonderbestand Universitätsbibliothek sowie Instandsetzung und Erweiterung Bernoullianum und Ratschlag betreffend "Neubau Hebelschanze für den Sonderbestand Universitätsbibliothek sowie Instandsetzung und Erweiterung Bernoullianum" zur Ausgabenbewilligung für die Projektierung sowie Zonen- und Linienänderung für die Hebelschanze im Bereich Hebelstrasse, Schönbeinstrasse, Klingelbergstrasse sowie Zonenänderungen im Bereich Pestalozzistrasse und St. Johannis-Ring und Abweisung der Einsprachen (7. Dezember 2022 an BRK) 22.0872.01  
22.0878.01

#### **Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

55. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) (8. Februar 2023 an WAK) 22.1784.01

#### **Regiokommission (RegioKo)**

56. Stellungnahme des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft "Von Stadt zu Stadt" als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa sowie Ausgabenbericht für eine Städtepartnerschaft im Sinne "Von Stadt zu Stadt" (Sahab, Jordanien) (22. Juni 2022 an RegioKo) 16.5216.03  
19.1710.01

57. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Vorstudie für eine Tieferlegung der S-Bahn in Riehen sowie Bericht des Regierungsrates zum Anzug Daniel Hettich und Consorten betreffend Ausbau S6 durch Riehen. Auswirkung auf Riehen-Dorf und zum Anzug Edibe Gölgele betreffend Doppelspurausbau der S6 in Riehen (11. Januar 2023 an UVEK / Mitbericht RegioKo)	22.1550.01 20.5254.02 21.5776.02
---	--

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

## Motionen

### 1. Motion betreffend mediterrane Nächte (vom 8. Februar 2023)

23.5012.01

Unter dem Begriff mediterrane Nächte/Wochen versteht man die Möglichkeit, die Öffnungszeiten für Aussenwirtschaften (Boulevard, Terrassen etc.) während des Sommers zu verlängern. In der Schweiz hat die Stadt Thun 2016 das Prinzip der mediterranen Wochen eingeführt. Auch Zürich kennt die verlängerten Öffnungszeiten im Sommer und hat vergangenen Sommer ein entsprechendes Pilotprojekt gestartet.

Wer sich bereits im Sommer in der Nacht bewegt hat, weiss, dass es in Basel ein grosses Bedürfnis nach nächtlicher Bewirtung gibt. Ein Grund dafür ist das sich verändernde Schlafverhalten. Die durchschnittliche Schlafzeit der Schweizer Bevölkerung hat sich deutlich nach hinten verschoben.

Das Bedürfnis nach Begegnung im öffentlichen Raum auch zu später Stunde ist gegeben. Die Menschen halten sich draussen auf, auch wenn die gastronomischen Angebote bereits geschlossen haben. Erfahrungen zeigen, dass die Probleme mit Lärm und Littering in diesem Fall aber zunehmen. Sitzende Gäste sind leiser als Menschen, die herumstehen und sich bewegen, ausserdem ist die soziale Kontrolle durch das Personal gegeben und der Müll wird entsorgt. Dementsprechend können mediterrane Nächte in Sachen Littering und Lärm positive Effekte haben. Ausserdem wäre dieses Publikum für die gastronomischen Betriebe wirtschaftlich lukrativ.

Die Motionär:innen beauftragen den Regierungsrat, mediterrane Wochen in Basel-Stadt einzuführen. In den Monaten Juni bis September sollen genehmigte Terrassen- und Boulevardflächen am Wochenende (Freitag- und Samstagabend) bis 1 Uhr und unter der Woche bis 24 Uhr bewirtet werden dürfen.

Laurin Hoppler, Alex Ebi, Nicola Goepfert, Balz Herter, Mahir Kabakci, Beat Braun, Johannes Sieber, Anouk Feurer, Salome Hofer, Beat K. Schaller, Annina von Falkenstein, Jérôme Thiriet, Alexandra Dill, Thomas Müry, Olivier Battaglia, Christian von Wartburg, André Auderset, Joël Thüning, Michael Hug, Philip Karger, Andrea Strahm, Roger Stalder

### 2. Motion betreffend einen tieferen Verzugszins bei Steuer-Ratenzahlungen (vom 8. Februar 2023)

23.5029.01

Seit dem 1. Januar 2023 gilt ein neuer erhöhter Vergütungszinssatz für Steuervorauszahlungen von 0,5 Prozent. Die Kantonalen Steuern sind bis zum 31. Mai des Folgejahres zu bezahlen. Nicht alle Steuerpflichtigen sind jedoch in der Lage ihre Steuern vorzeitig, vollständig und fristgerecht zu bezahlen.

Der Kanton Basel-Stadt hat den Belastungszins per 1. Januar 2023 neu um 0,5 Prozent auf 3,5 Prozent erhöht. Steuerforderungen, die nach Ende Mai bezahlt werden, werden ab diesem Jahr mit einem höheren Zins belastet.

Die Beantwortung der Interpellation: "Ist ein erhöhter Verzugszins bei Steuerforderungen wirklich nötig?" hat ausser der getroffenen Anpassung an marktübliche Zinsen, keine weitere Begründung für einen erhöhten Verzugszins geliefert.

Vom erhöhten Belastungszins werden Steuerpflichtige ohne Vermögen, die ihre Steuern mit monatlichen Teilzahlungen in Raten begleichen und dann den Restbetrag mit der Auszahlung des 13. Monatslohn Ende November bezahlen, zusätzlich finanziell belastet. Der Kanton Basel-Stadt ist aus finanzieller Sicht nicht auf diese Erhöhung des Verzugszins angewiesen.

Steuerpflichtige, die willentlich ihre Steuerforderungen verspätet zahlen, obwohl sie finanziell in der Lage wären, sollen nicht von einem tieferen Belastungszins profitieren. Die Motion berücksichtigt diesen Aspekt und beantragt einen reduzierten Verzugszins nur für diejenigen Steuerpflichtigen, die Ratenzahlungen leisten, jedoch ihre Steuern nicht fristgemäss bezahlen können. Ratenzahlungen an Steuerforderungen sollen mit einem tieferen Verzugszins honoriert werden. Regelmässige Steuer-Ratenzahlungen wirken präventiv gegenüber einer Verschuldung.

Die Motionäre und Motionärinnen beantragen aus obengenannten Gründen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt den Belastungszins bei Steuerforderungen für Steuerpflichtige, die ihre Steuerforderungen nicht fristgerecht bezahlen können aber Ratenzahlungen leisten, auf 2% zu senken.

Oliver Bolliger, Nicola Goepfert, Harald Friedl, Beda Baumgartner, Heidi Mück, Niggi Daniel Rechsteiner, Franz-Xaver Leonhardt, Melanie Nussbaumer, Anina Ineichen, Patrizia Bernasconi, Annina von Falkenstein, Luca Urgese, Pascal Messerli

### 3. Motion betreffend die gesetzliche Verankerung bezüglich der Förderung der Weiterbildung der Basler Bevölkerung (vom 8. Februar 2023)

23.5030.01

Die Bildungs- und Arbeitsrealität der heutigen Gesellschaft ist im Wandel. Der Regierungsrat nimmt in seinem Bericht zum Anzug Bothe «Fit durch Weiterbildung» darauf Bezug und führt aus, dass - angesichts der

Digitalisierung, der Globalisierung und auch der durch die Demographie angestossene Wandel - der Weiterbildung Erwachsener eine Schlüsselrolle zukommt.

Ging es ursprünglich darum, die Bildung flächendeckend für alle zu ermöglichen, so erkannte man in den letzten Jahrzehnten, dass zusätzlich Unterstützung und Förderung von Personen mit Lerndefiziten und finanziellen Benachteiligungen zum Staatsauftrag gehören müssen. Beide Anliegen bleiben wichtig und bedürfen weiterhin der Aufmerksamkeit und Priorisierung durch die staatlichen Organe.

Als Weiterentwicklung des primären Ziels der Volksbildung im Sinne einer Grundbildung zur Erreichung der Chancengleichheit soll neu auch die Weiterbildung als volkswirtschaftlicher Mehrwert ins Auge gefasst werden.

Verschiedene Vorstösse haben sich in jüngster Zeit mit Fragen der allgemeinen Förderung der Weiterbildung (Bothe), der Weiterbildung für Lehrling (Eichner) und der nachträglichen Erlangung von Grundkompetenzen im Erwachsenenalter (von Falkenstein) befasst.

Es sollen nicht nur Defizite behoben oder Motivierte mit knappen finanziellen Mitteln unterstützt werden, sondern auch Menschen, welche mitten im Arbeitsleben bereit sind, durch eine Erhöhung ihres Bildungsstands oder einer Spezialisierung einen Mehrwert für die Gesellschaft und eine qualifiziertere menschliche Ressource für die Wirtschaft zu schaffen. Mit der Förderung der nachfrageorientierten Weiterbildung von Erwachsenen kann eine bessere Beteiligungsquote erreicht und dem Fachkräftemangel zielgerichtet entgegengewirkt werden.

Idealerweise soll der Regierungsrat hierfür ein Gesetz betreffend Weiterbildungsbeiträge schaffen, analog dem Gesetz betreffend Ausbildungsbeiträge (SG 491.100). Tatsächlich legt die Kantonsverfassung in §23 fest: *Der Staat unterstützt die allgemeine Erwachsenenbildung und erleichtert die Aus- und Weiterbildung durch finanzielle Beiträge oder andere Massnahmen zur Förderung der Chancengerechtigkeit.*

Auf Gesetzebene wurde bisher jedoch lediglich eine Regelung der Ausbildungsbeiträge, nicht aber der Weiterbildungsbeiträge vorgenommen. Die gesetzliche Regelung der Weiterbildung könnte auch systematisch bei der Standortförderung, im Bereich Arbeit oder Erziehung untergebracht werden, nach Meinung der MotionärInnen wäre es aber wohl sinnvoll, sie möglichst in den Bereichen Erwachsenenbildung (SG 46) oder der Ausbildungsbeiträge (SG 49) aufzuführen.

Die MotionärInnen fordern den Regierungsrat entsprechend auf, dem Grossen Rat eine gesetzliche Lösung vorzulegen, in der besonders auf nachstehende Anliegen eingegangen wird:

- Der Kanton Basel-Stadt unterstützt volljährige Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton bei ihrer Weiterbildung.
- Die finanziellen Beiträge richten sich grundsätzlich nach Einkommen und Vermögen.
- Ein besonderer Fokus ist auf LehrlingInnen zu richten.
- Der Zugang zu den Beiträgen ist niederschwellig gestaltet, beispielsweise mittels Anspruchs auf Weiterbildungsgutscheine.
- Die Gewährung der Beiträge gilt für ein Weiterbildungsangebot, das eine gewisse Stundenanzahl übersteigt, wobei die Beiträge auch für überjährige Weiterbildungen gewährt werden können.

Sandra Bothe, Johannes Sieber, David Jenny, Béla Bartha, David Wüest-Rudin, Michela Seggiani, Edibe Gölge, Anouk Feurer, Balz Herter, Annina von Falkenstein, Beatrice Messerli, Claudia Baumgartner, Niggi Daniel Rechsteiner, Oliver Bolliger, Pascal Messerli

#### **4. Motion zu Pilotprojekten für Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV) über das öffentliche Netz (virtuelle ZEV) (vom 8. Februar 2023)**

23.5031.01
------------

Der von einer Photovoltaikanlage (PVA) produzierte Strom ist heute bereits günstiger als vom Netzbetreiber abgekaufter Strom. Das Verkaufen von überschüssigem Strom an den Netzbetreiber ist hingegen in der Regel wenig rentabel. Aus diesem Grund lassen sich Investitionen in PVA, Batteriespeicher und Dachsanierungen am einfachsten und am schnellsten amortisieren, indem man einen möglichst grossen Anteil des produzierten Stroms selbst verbraucht.

Das Instrument des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV) erlaubt, dass sich mehrere Parteien zu einer Produktions- und Verbrauchsgemeinschaft zusammenschliessen. Dadurch können Produktions- und Verbrauchsspitzen der Teilnehmenden abgefedert und somit der Anteil des selbst verbrauchten Stroms erhöht werden. PVA können mit ZEV innerhalb der halben Lebensdauer oder noch schneller amortisiert werden, je nach Leistung. Verbrauch und weitere Rahmenbedingungen des jeweiligen ZEV - je grosser der ZEV, desto rentabler.

Die heutige Rechtslage (Eidg. EnG, Eidg. EnV zum EnG) schränkt unverständlicherweise den nachträglichen Aufbau von Eigenverbrauchsoptimierungen für bestehende Liegenschaften und vor allem für bestehende Häusergruppen ein, indem ein ZEV nur einen einzigen Übergabepunkt / Hausanschluss (HAK) zum Grundversorger (EVU) haben darf. In Bestandesbauten hat jedoch meist jedes Gebäude einen eigenen Hausanschluss. Wollen sich mehrere Gebäude zu einem ZEV zusammenschliessen, müssen erst mit grossem finanziellen Aufwand die Leitungen zusammengeführt und ein gemeinsamer Hausanschluss/Übergabepunkt installiert werden. Zahlreiche, eigentlich sinnvolle ZEV-Projekte werden dadurch verhindert: oder unnötig verteuert. Technisch ist es nämlich problemlos möglich, mehrere Gebäude mit jeweils eigenem Hausanschluss mittels Smart Metern zu einem ZEV zu verbinden, einem sogenannten virtuellen ZEV. In Bundesbern zeichnet

sich ab, dass solche virtuelle ZEV über das öffentliche Netz mit der übernächsten Revision der EnV möglich werden. Diese wird aber frühestens 2025 in Kraft treten. Wir finden: So lange darf Basel-Stadt nicht warten.

In anderen Kantonen wurden mittels Ausnahmegenehmigungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) bereits Pilotprojekte für virtuelle ZEV umgesetzt, z.B. das Quartierstrom-Konzept in Walenstadt SG oder EKZ OrtsNetz in Winkel ZH.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat dazu auf, sich bei der EiCom dafür einzusetzen, dass auch in unserem Kanton ein oder mehrere solcher Pilotprojekte umgesetzt werden.

Bei der Umsetzung muss darauf geachtet werden, dass mindestens wie bei anderen ZEV auch ab einem Stromverbrauch von mehr als 100 MWh pro Jahr der Zugang zum freien Strommarkt offen ist (vgl. Art. 18 Abs. 2 EnG i.V.m. Art. 6 Abs. 2 und 6 StromVG e contrario) und dass die IWB den ZEV faire Netznutzungskosten gewährt.

Niggi Daniel Rechsteiner, Brigitte Kühne, Brigitte Gysin, Christian von Wartburg, Sandra Bothe, Daniel Sägesser, Olivier Battaglia, David Wüest-Rudin, Raphael Fuhrer, Mahir Kabakci, Beat Braun, Tobias Christ, Oliver Thommen, Balz Herter

#### **5. Motion betreffend Bohrungen zur Gewinnung von Erdwärme auf Allmend für angrenzende Gebäude**

23.5050.01

Um das ambitionierte Ziel, alle Heizungen der Gebäude im Kanton bis 2037 mit erneuerbarer Energie zu versorgen, zu erreichen, müssen die gesetzlichen Grundlagen für sämtliche Technologien optimiert werden. Die Gewinnung von Erdwärme mit einer Wärmepumpe speziell in Kombination mit Fotovoltaik ist dafür aus ökologischer und auch aus ökonomischer Sicht eine der effektivsten Technologien.

Die Nutzung dieser Methode setzt aber heute voraus, dass die Parzelle des Gebäudes über geeignetes freies Terrain (Garten, Vorgarten, etc.) verfügt; denn entsprechende Bohrungen können technologisch nicht innerhalb des Gebäudes vorgenommen werden. Gerade in der Stadt haben aber viele Gebäude diese Möglichkeit nicht. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn für diese Fälle die Möglichkeit bestünde, die Bohrungen für die Gewinnung von Erdwärme auf der angrenzenden Allmend vorzunehmen. Dafür fehlt aber heute die gesetzliche Grundlage. Denkbar wäre dem Gebäudeeigentümer ein Bohrrecht gegen eine Gebühr zu ermöglichen, was vielleicht vergleichbar mit einem Baurecht wäre.

Der Vorteil dieses Bohrrechtes besteht darin, dass es für den Gebäudeeigentümer eine technologische Option eröffnet, die er sofort nach in Kraft treten des entsprechenden Gesetzes nutzen kann und die auch den Eigentümern ausserhalb des Fernwärmegebiets entgegen kommt. Es würde die Dekarbonisierung der Heizungen im Kanton beschleunigen. Vorteilhaft ist weiter, dass diese Option den Steuerzahler nichts kostet.

Die Motionäre verlangen deshalb, dass die Regierung innerhalb von sechs Monaten ein Gesetz vorlegt, welches Gebäudeeigentümern, die auf ihrer Parzelle keine Möglichkeit haben, zur Gewinnung von Erdwärme Bohrungen vorzunehmen, ein Bohrrecht auf der angrenzenden Allmend ermöglicht.

Tobias Christ, Nicole Strahm-Lavanchy

#### **6. Motion betreffend Fuss- und Velobrücke «Güterbahnhof Wolf»**

23.5087.01

*Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB*

Die neue Fuss- und Velobrücke «Güterbahnhof Wolf» soll als Teil einer übergeordneten neuen Fuss- und Veloverkehrsachse das Areal Wolf mit den Quartieren Dreispitz und Gundeldingen verbinden. Im Bebauungsplan für das «Areal Wolf» ist festgehalten, dass der Zugang zur Fuss- und Velobrücke «Güterbahnhof Wolf» mittels Rampenbauwerken und ergänzenden Erschliessungsanlagen sicherzustellen ist. Die Brücke ist in den Teilrichtplänen Velo sowie Fuss- und Wanderwege aktuell aber nur als Vororientierung eingetragen. Wann mit einer Realisierung gerechnet werden kann, ist gemäss heutigem Wissensstand offen. Mit der Planung wurde bis zur Klärung der Rahmenbedingungen aus der Entwicklung des Bahnknotens Basel SBB zugewartet. Inzwischen liegt der Fünfpunkteplan zum Bahnknoten vor und die Planung der Fuss- und Velobrücke «Güterbahnhof Wolf» hat begonnen.

Anlässlich der Beratung des Ratschlags «Areal Wolf» wurde deutlich, dass die Fuss- und Velobrücke von zentraler Bedeutung für die Entwicklung dieses Areals ist. Sie verbindet das Areal mit der Naherholung im Bereich des Wolfgottesackers und dem Schulraum am Walkeweg. Zudem ist sie notwendig für die sichere und direkte Fuss- und Veloerschliessung ab der S-Bahn-Haltestelle Dreispitz und trägt damit entscheidend zur verbesserten Anbindung an den ÖV bei.

Mit der konkreten Planung der Brücke «Güterbahnhof Wolf» muss zum jetzigen Zeitpunkt begonnen und der Bau der Brücke zügig vorangetrieben werden. Die grossen Transformationsareale Wolf und Dreispitz werden Tausende neue Bewohnende, Schülerinnen und Schüler, Studierende und Werktätige anziehen (rund 1'200 Einwohnende und 1'000 Beschäftigte alleine auf dem Areal Wolf), welche auf eine sichere und direkte Fuss- und Veloverbindung angewiesen sind. Die Münchensteinerbrücke eignet sich in keinsten Weise, diesen neuen Verkehrsstrom aufzunehmen.



Die Fuss- und Velobrücke «Güterbahnhof Wolf» muss daher spätestens bis zum Beginn des Bezugs der Neubauten auf dem Baufeld A (Wohnhof) fertig gestellt werden. Gemäss Auskunft des BVD ist das für 2028 vorgesehen. Falls bis zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Entwicklung der Gleisanlagen des Bahnknotens Basel SBB noch keine dauerhafte Brücke erstellt werden kann, ist die Brücke als Provisorium zu erstellen. Unabhängig davon, ob die Brücke als Provisorium oder als dauerhafte Infrastruktur gebaut wird, sind die Normen insbesondere betreffend Breite und Zugänge einzuhalten. Zudem ist die Schliessung der weiteren drei Netzlücken (Anbindung St. Alban-Ring, Anschluss Zeughausstrasse sowie Verbindung St. Jakob - Hexenweglein) voranzutreiben.

Mit vorliegender Motion wird der Regierungsrat dazu verpflichtet, bis 2028 eine Fuss- und Velobrücke «Güterbahnhof Wolf» unter Einbezug der Betroffenen zu realisieren und damit eine sichere, direkte und attraktive Verbindung für die Bewohnenden und Beschäftigten auf dem Areal Wolf ins Gebiet Dreispitz und zurück sowie generell eine sichere Fuss- und Veloerschliessung des Areals Wolf sicherzustellen.

Für die Bau- und Raumplanungskommission: Jeremy Stephenson, Präsident

### **7. Motion betreffend Übungsabbruch: Velospot-Verleihsystem aufheben und Projektidee neu denken**

23.5088.01
------------

Seit nunmehr über einem Jahr befindet sich das vom Kanton Basel-Stadt über den Pendlerfonds mit 2,1 Millionen Franken finanzierte Velo-Verleihsystem „Velospot“ der Firma Intermobility im Echtbetrieb. Bis im Herbst letzten Jahres hätten rund 2'000 Velos der Bevölkerung zur Verfügung gestellt und hierfür 350 Stationen errichtet werden sollen. Aktuell sind, gemäss Bericht in der Basler Zeitung vom 30.1.23, deren 640 Leihfahräder im Betrieb, welche an rund 250 Orten gemietet werden können.

Wie die Basler Zeitung vom zuständigen Bau- und Verkehrsdepartement in Erfahrung bringen konnte, ist das Projekt ein Flop. Bis Ende Dezember 2022 wurden lediglich um die 6800 Fahrten unternommen und rund 66'000 Kilometer zurückgelegt. Durchschnittlich sind dies seit Projektbeginn nur 14 Mieten pro Tag. Wenn davon ausgegangen werden muss, dass für jede Fahrt immer ein neues Gefährt gebraucht wird, stehen jeden Tag aktuell 626 Fahrräder ungenutzt in der Stadt herum, welche gleichzeitig wichtige Veloparkflächen blockieren und optisch stark auffallen.

Ein Vergleich mit dem Anbieter „Pick-e-bike“, welcher vom Kanton lediglich mit 150'000 Franken unterstützt wird, zeigt zudem deutlich auf, wie wenig genutzt das Velospot-Verleihsystem ist. Im selben Zeitraum hat „Pick-e-bike“ ganze 317'000 Fahrten zu verzeichnen, womit täglich etwa 650 Personen das Angebot nutzen.

Der Betreiber des Velospot-Systems, die Firma Intermobility, hat auch in anderen Städten bisher keinen Erfolg gehabt. So wurde beispielsweise die Zusammenarbeit in Thun durch die Stadt Thun beendet. Es zeigt sich, dass das Bedürfnis nicht gross ist.

Grundsätzlich ist es zu begrüssen, dass der Kanton moderne Mobilitätsformen prüft und diese ermöglicht. Im vorliegenden Fall zeigt sich jedoch deutlich, dass das vom Kanton ausgeschriebene Projekt überrissen ist und nie den Bedürfnissen unserer kleinräumigen Stadt entspricht.

Es ist deshalb nicht sinnvoll, die Stadt mit weiteren Fahrrädern auszurüsten und neue, speziell für dieses System, vorgesehene eigene Parkierflächen zu schaffen, wenn die Nachfrage derart gering ist, die Veloparkflächen schon heute eher ein rares Gut sind und der knappe öffentliche Raum generell stark umkämpft ist. Eine übertriebene Flottenausdehnung auf über 2000 Fahrräder und eine Investition in das Ausrüsten neuer spezifischer Parkflächen ist auch aus ökonomischen Gründen nicht erstrebenswert. Die bisherigen Erkenntnisse zeigen deutlich auf, dass ein derartiges Angebot nicht notwendig ist, zumal die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons grossmehrheitlich über ein eigenes Fahrrad verfügen und Touristinnen und Touristen kaum ein solches Angebot in Anspruch nehmen, da die diversen Sehenswürdigkeiten unserer Stadt nur begrenzt mit dem Fahrrad zu begehen sind resp. zu FUSS und mit dem gut ausgebauten ÖV in unserer kleinräumigen Stadt bestens erreichbar sind.

Ein „Weiter so“ darf es deshalb nicht geben. Das Projekt ist mangels der geringen Erfolgsaussichten und den o.g. zusätzlichen Aspekten einzustellen. Vielmehr sollte der Fokus auf bestehende Sharing- Angebote und Partnerschaften mit den hiesigen ÖV-Unternehmen angedacht werden.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat daher auf, den entsprechenden Vertrag zwischen der Firma Intermobility und dem Kanton aufzuheben und das Projekt „Velospot“ innert sechs Monaten einzustellen.

Joël Thüring, Luca Urgese, Raoul I. Furlano

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend kostenlose Betreibungs- und Verlustscheinregistrauszüge für Sozial- und Schuldenberatungsstellen (vom 8. Februar 2023)

23.5013.01

Während vielen Jahren und bis Mitte April 2022 stellte das Betreibungsamt Basel-Stadt gemeinnützigen Sozial- und Schuldenberatungsstellen für deren Kundschaft kostenlose Betreibungs- und Verlustscheinregistrauszüge zur Verfügung. Die Kosten für die unentgeltliche Bereitstellung der Auszüge durch das Betreibungsamt beziffern die betroffenen Organisationen auf jährlich ca. CHF 18'000.-- (1'000 x CHF 18.--). Diese von allen Seiten als bewährte Dienstleistung eingestufte Praxis hat das Amt aufgrund fehlender Rechtsgrundlage eingestellt. Dies ist bedauerlich, denn eine Sozial- oder Schuldenberatungsstelle wird von Überschuldeten fast immer erst aufgesucht, wenn die Lebenslage prekär ist. Den Ratsuchenden fällt es in einer solchen Situation oft sehr schwer, das Betreibungsamt aufzusuchen und die nötigen Betreibungs- und Verlustscheinregistrauszüge zu beschaffen. Die Gebühr stellt nun eine zusätzliche Hürde dar.

Der Staat hat ein grosses Interesse daran, dass Überschuldete professionelle Hilfe in Anspruch nehmen. Denn die Erfahrung zeigt, dass mit professioneller Unterstützung die schwierige Situation von Überschuldeten verbessert werden kann und der Staat überdies auch Sozial- und Gesundheitskosten spart. Hürden wie das Einholen von kostenpflichtigen Betreibungs- und Verlustscheinregistrauszügen durch die Ratsuchenden sollten deshalb vermieden werden.

Um die bisher bewährte Praxis weiterführen zu können, bitten die Unterzeichnenden deshalb, dass der Kanton prüft und berichtet, wie sichergestellt werden kann, dass alle Sozial- und Schuldenberatungsstellen von Institutionen, die einen baselstädtischen Staatsbeitrag oder einen Gemeindebeitrag von Riehen und Bettingen erhalten, wieder kostenlos Betreibungs- und Verlustscheinregistrauszüge für deren Kundschaft erhalten können. Die genannten Institutionen sollen in die Erarbeitung von entsprechenden Lösungen einbezogen werden. Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat zudem auf, eine sinnvolle Lösung so schnell wie möglich, idealerweise im Jahr 2024 umzusetzen

Melanie Eberhard, Bruno Lötscher, Oliver Bolliger, Alexandra Dill, Sandra Bothe-Wenk

### 2. Anzug betreffend Steuergerechtigkeit auf Basler Strassen (vom 8. Februar 2023)

23.5016.01

Laut aktuellen Angaben aus dem Bundesamt für Statistik hat der Anteil von hybriden und reinen Elektrofahrzeugen bei den Personenwagen zwischen 2000 und 2022 von 0.2 % auf 8.4% zugenommen. Die Tendenz dieser Fahrzeugkategorie ist also stark steigend. Dies wohl nicht zuletzt deswegen, weil die Betriebskosten von E-Fahrzeugen vergleichsweise günstig sind; Mineralölsteuern entfallen gänzlich und auch bei den Verkehrssteuern bestehen grosszügige Vorteile. Die Lenkungswirkung ist also nachweislich wie gewünscht eingetreten.

Nebst der Mineralölsteuer tragen die Motorfahrzeugsteuern der einzelnen Verkehrsteilnehmer wesentlich dazu bei, die Kosten der Strassen zu tragen. E-Fahrzeuge generieren naturgemäss keine Mineralölsteuern und sind überdies auch bei den Motorfahrzeugsteuern grosszügig bevorteilt. Zum Beispiel werden die mit ausschliesslich elektrisch betriebenen Personenwagen nur mit dem Leergewicht besteuert und erhalten zudem einen Steuerrabatt von 50%.

Gemäss Verursacherprinzip trägt jeder die Kosten, die er verursacht, selbst. Die E-Autos benutzen genau die gleichen Strassen die alle PW und Lkw, bezahlen aber nur einen Bruchteil der durch sie verursachten Infrastrukturkosten. Langfristig kann das nicht aufgehen - die Strassenrechnung wird über kurz oder lang aus dem Ruder laufen und es müssen andere Finanzierungsmodelle gefunden werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie er dem Verursacherprinzip Rechnung trägt, damit alle Teilnehmer des motorisierten Individualverkehrs auf den kantonalen Strassen die Kosten selbst tragen, welche sie durch die Nutzung der öffentlichen Strasseninfrastruktur verursachen.
- Wie der Regierungsrat vorgehen kann, um die Sonderstellung von E-Autos bei den Verkehrssteuern (allenfalls zeitlich gestaffelt) aufzuheben und damit eine Steuergerechtigkeit im motorisierten Individualverkehr herzustellen.

Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, David Trachsel, Stefan Suter, Beat Braun, Thomas Mury, Joël Thuring, Gianna Hablützel-Bürki, Lorenz Amiet, Roger Stalder, Daniel Albietz, Pascal Messerli, Jenny Schweizer, Felix Wehrli, Olivier Battaglia, Erich Bucher

### 3. Anzug betreffend jedem Grossrat sein Postfach im Rathaus (vom 8. Februar 2023)

23.5023.01

Schaut man sich in anderen Parlamenten um, sieht man fast ständig, dass dort sogenannte Postfach-Anlagen vorhanden sind. Die Verwaltung legt ihre Schreiben direkt ins Postfach des Abgeordneten ein. Und dieser muss es nur abholen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass im Rathaus eine Postfach-Anlage eingebaut werden kann, für die 100 Grossräte.

Eric Weber

#### 4. Anzug betreffend mehr Transparenz auf dem Grundstücksmarkt (vom 8. Februar 2023)

23.5027.01

Die Grundstückspreise sind im Kanton Basel-Stadt seit der Finanzkrise von 2008/09 um ein Vielfaches gestiegen.<sup>1</sup> Steigende Preise beeinflussen die Stadtentwicklung und die lokale Wirtschaft. Grundstücke sind endlich und der Markt ist geprägt durch einen Nachfrageüberhang. Diese Voraussetzungen führen zu Spekulation und wirken als Preistreiber. Intransparenz bei den effektiv bezahlten Preisen verstärken diese Entwicklung und begünstigen zudem die Geldwäsche. Aus diesen Gründen ist es angebracht, auf dem Grundstücksmarkt für mehr Transparenz zu sorgen. Heute publizieren in der Schweiz immerhin 19 Kantone die Handänderungen, aber nur zwei, der Kanton Jura und der Kanton Genf, veröffentlichen gleichzeitig die Preise. Die Veröffentlichung der bezahlten Grundstückspreise ist in vielen Ländern längst Standard; bspw. in Österreich.<sup>2</sup> Der Kanton Luzern verpflichtet zumindest mit einer Landwertkarte generalisierte Grundstückspreise. Dieser Anzug möchte für den Kanton Basel-Stadt diese Transparenz auf dem Grundstücksmarkt sicherstellen.

In Basel-Stadt besteht seit 1968 der gesetzliche Auftrag die Verhältnisse auf dem Liegenschaftsmarkt zu erfassen (§1; SG 717.100). Dazu werden die für Grundstücke bezahlten Preise gesammelt (Bodenpreissammlung), allerdings werden diese Information nur in sehr reduzierter Form veröffentlicht.

Wir sind überzeugt, dass mehr Transparenz auf dem Grundstücksmarkt zu sinkenden Preisen führt und darüber hinaus der Geldwäsche vorbeugt. Die Preispublikation ist somit eine einfache Massnahme gegen Immobilienspekulation und verschafft allen Marktteilnehmenden wichtige Informationen. Dieser Anzug verlangt, dass bei Handänderungen inskünftig neben dem Eigentumswechsel auch die Gegenleistung, also der Preis der Handänderung, veröffentlicht wird. Damit ist sichergestellt, dass die Entwicklung der Grundstückspreisen in die kantonalen Statistiken einfließen können.

Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob und wie:

1. Die Wirkung der Veröffentlichung von Grundstückspreisen auf die Entwicklung der Bodenpreise eingeschätzt wird.
2. Die Veröffentlichung der Bodenpreise pro Grundstück in geeigneter Form sichergestellt werden kann.
3. Dementsprechend das Gesetz über die Ermittlung von Grundstückswerten und über die zu erhebenden Gebühren (SG 717.100), allenfalls andere Gesetze und Verordnungen, angepasst werden können.

<sup>1</sup> Vgl. <https://fppe.ch/marktdaten/marktbeobachtung/immobilien-indizes/interaktive-analyse-immobilien-indizes/>

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.data.gv.at/katalog/dataset/kaulpreissammlung-liegenschaften-wien>

Ivo Balmer, Salome Bessenich, Johannes Sieber, René Brigger, Tonja Zürcher, Patrizia Bernasconi, Lea Wirz, Christoph Hochuli, Pascal Pfister

#### 5. Anzug betreffend Beteiligung der Vermietenden an den Energiekosten unsanierter Liegenschaften als Anreiz zur Erhöhung der Sanierungsrate (vom 8. Februar 2023)

23.5028.01

Die Energiekosten sind spätestens seit den stark gestiegenen Kosten für fossile Energieträger und der steigenden Stromkosten für viele Haushalte zur grossen Belastung geworden. Gleichzeitig ist mit der aktuell tiefen Sanierungsquote bestehender Gebäude das Nettonull-Ziel noch in sehr weiter Ferne.

Aufgrund der aktuellen Bestimmungen besteht für Vermietende wenig Anreiz, die dringend angezeigten energetischen Sanierungen anzugehen. Sie können die Heizkosten unabhängig der Art der Heizung auf die Mietenden abwälzen. Die Heizkosteneinsparungen infolge einer energetischen Sanierung fallen nicht bei den Vermietenden an, während sie die Sanierungskosten selbst tragen müssen. Dies führt zu einem Fehlanreiz: Ineffiziente, im Betrieb teure fossile Heizungen werden möglichst lange betrieben.

Daher braucht es zeitnah eine Lösung, welche

- die besonders stark durch die gestiegenen Energiekosten in unsanierten Liegenschaften betroffenen Mieter\*innen entlastet, ohne auf den Sparanreiz der individuellen Abrechnung zu verzichten.
- Anreize für die Vermietenden schafft, um energetische Sanierungen des bestehenden basel-städtischen Gebäudeparks zügig voranzutreiben.
- klare Rahmenbedingungen für Vermietende, Verwaltung und Bausektor schafft.

Deshalb sollten sich die Vermietenden an den Heizkosten in Abhängigkeit des erreichten Gebäudeenergiezustands beteiligen. Dabei liesse sich z.B. auf den Gebäudeenergieausweis der Kantone (nachfolgend GEAK) abstützen, welchen die Kantone mit dem Bundesamt für Energie und dem Hauseigentümergebiet Schweiz lanciert hatten. In Basel-Stadt besteht bisher nur für Gebäude mit fossilen Heizungen, die älter als 15 Jahre sind, gemäss aktueller Verordnung zum Energiegesetz, eine GEAK Pflicht. Der GEAK gibt Auskunft über den energetischen Zustand einer Liegenschaft (siehe dazu auch [www.geak.ch](http://www.geak.ch)).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Durch welche Anreize die Sanierungsrate von Mietliegenschaften erhöht und demzufolge die Energiekosten für Mietende gesenkt werden können.
2. Ob eine GEAK-Pflicht für sämtliche Gebäude mit vermietetem Wohnraum, Geschäfts- oder Gewerbefläche eine geeignete Grundlage für die Erreichung des oben genannten Ziels ist.
3. Ob ein Beteiligungsschlüssel gemäss GEAK-Kategorie zur Beteiligung der Vermieterschaft an den Wärme-Nebenkosten entwickelt und umgesetzt werden kann. Besizende von Gebäuden mit einer schlechten Energieeffizienz sollen sich in höherem Mass beteiligen.
4. Ob eine flächenabhängige (gemäss Mietverträgen), staatsquotenneutrale Lenkungsabgabe in Abhängigkeit der erreichten GEAK-Stufe erhoben werden könnte.
5. Ob die Energiekosten pro m2 Energiebezugsfläche nur bis zu einem bestimmten Betrag vollumfänglich an die Mietenden weitergegeben werden können und für die darüber liegenden Kosten mittels Beteiligungsschlüssel die Vermietenden beteiligt werden könnten.
6. Ob das gewünschte Ziel durch andere geeignete Massnahmen zeitnah erreicht werden kann.

Oliver Thomman, Daniel Säggerer

#### 6. Anzug betreffend Honoraranpassungen für Gerichtsdolmetschern

23.5051.01
------------

Die Qualität der Sprachmittlung in Straf- und Zivilverfahren ist von elementarer rechtsstaatlicher Bedeutung. Es geht um die Sicherung der Rechte der Betroffenen, der Menschenwürde, der Gerechtigkeit. Dafür muss auch sichergestellt werden, dass sprachlich und fachlich hochqualifizierte Dolmetscher und Übersetzungsleistungen bei Behörden und Gerichten sowie in den vorausgehenden Ermittlungsverfahren zum Einsatz kommen. Die Honoraransätze für Dolmetschende werden in der Schweiz kantonal geregelt. Seit dem 01.07.2019 hat der Kanton Zürich die Honoraransätze für seine Dolmetscher auf CHF 90.00/Stunde erhoben, gefolgt vom Kanton Bern, in welchem Dolmetscher und Vergütungen für Übersetzungsleistungen seit dem 01.07.2020 ebenfalls CHF 90.00/Stunde erhalten. Ganz aktuell hat auch der Kanton Zug die Anhebung von CHF 90.00/Stunde gutgeheissen.

Sogar in Deutschland wurden die Tarife für Gerichtsdolmetschern laut Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) seit dem 01.01.2021 auf EUR 85.00 angehoben.

Im Kanton Basel-Stadt hingegen wurden die Honorare (Brutto CHF 70.00/Stunde) für Gerichtsdolmetschern seit 2011 nicht mehr angepasst. Nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge bleiben final nur noch CHF 65.55.

Es muss durch ein faires und auskömmliches Vergütungssystem verhindert werden, dass sich immer mehr hochqualifizierte Behörden- und Gerichtsdolmetschende aus dem System verabschieden und somit rechtsstaatliche Prinzipien gefährdet werden.

Diese Tendenz hat sich leider durch die Coronakrise zusätzlich verschärft, einerseits aufgrund der vergleichsweise tiefen Vergütung im Kanton Basel-Stadt, andererseits weil Dolmetschende und Übersetzende aus sozialversicherungstechnischer Sicht weder als „selbständig erwerbende“ noch als „Kantonsangestellte“ gelten und somit durch die Maschen fallen.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen ob:

- die Honorare für Gerichtsdolmetschern auf mindestens CHF 90.00/Stunde erhoben werden können
- die Zuschläge für Nacharbeit sowie Einsätze an Sonn- und Feiertagen angepasst werden können
- die Anpassung des Ausfallhonorars an die marktüblichen Regelungen möglich ist
- eine Erhöhung der Vergütung für Übersetzer, nach Zeile möglich ist
- die uneingeschränkte Umsetzung der EU-Richtlinie über das Recht auf Dolmetsch.-und Übersetzungsleistungen in Strafverfahren möglich ist.

Edibe Gölgeci, Mahir Kabakci, Christian von Wartburg, Sandra Bothe-Wenk, Fleur Weibel, Salome Bessenich, Toya Kruppenacher, Johannes Sieber, Pascal Messerli, Michela Seggiani, Balz Herter, Heidi Mück, Alex Ebi, Beat Braun

#### 7. Anzug betreffend U-Abo für eine Woche

23.5065.01
------------

Viele Menschen und auch Touristen in Basel (nicht alle haben das Mobility Ticket über das Hotel, da sie privat wohnen) haben den Wunsch, eine Wochenkarte zu kaufen, die ähnlich dem U-Abo ist. Aber es gibt nur die Monats-Karte.

Ist man in anderen Städten, kann man dort eine Wochenkarte kaufen oder eine Dreitages-Karte.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass man in Basel eine Wochenkarte für Tram und Bus kaufen kann.

Eric Weber

## 8. Anzug betreffend finanzielle Unterstützung für die Basler Fasnachts Wagencliquen und Cliquenwagen von Basel Stadt und ihren Gemeinden

23.5082.01

Die Basler Fasnacht ist ein Anlass mit sehr vielen verschiedenen Gruppierungen, die in ihrer Vielfalt zusammen die Basler Fasnacht bilden und seit 2017 auf der Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit der UNESCO steht.

Dazu gehören die musizierenden Cliquen wie auch die Wagencliquen während dem Cortège. Sie alle erhalten vom Fasnachts-Comité Subventionen, damit die Auslagen für Kostüme und Requisiten aufgefangen werden können.

Nicht nur macht nun aber den Wagencliquen die Raummiete während des Wagenbaus zu schaffen, sondern ist für sie auch die Zeit zwischen den Fasnachtstagen sehr teuer, weil sie Standplätze für ca. 10 Monate für die Wagen anzumieten haben.

Die Plätze sind rar und dementsprechend teuer. In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Niggi Daniel Rechsteiner (22.5201) informiert die Regierung, dass bei Immobilien Basel-Stadt keine Räumlichkeiten den Wagencliquen angeboten werden können. Umso mehr ist nun die Regierung gefragt, den Wagencliquen (u.a. finanziell) unter die Arme zu greifen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Wagencliquen die Fasnachtsformationen sind, die die höchsten Auslagen haben. Die Larven, Kostüme und das Wurfmateriale während der Fasnacht schlagen für eine Wagenclique für ca. 6 Personen mit ca. CHF 4'200 zu Buche. Dazu kommt der Wagenbau selbst, der sich zwischen CHF 3'000 und CHF 4'000 oder noch höher bewegen kann. Rechnen wir noch Standkosten unter dem Jahr dazu (ca. CHF 170.--/Monat für einen ungedeckten Platz) kommt eine Wagenclique auf Gesamtkosten von ca. knapp CHF 10'000 pro Jahr. Oft verfügt eine Wagenclique nicht über eine so hohe Anzahl Mitglieder wie eine musizierende Stammclique, welche so die Kosten besser verteilen kann und vom Comité mehr Subventionen erhält, da dieses pro aktives Mitglied abrechnet.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat

1. proaktiv auf das Fasnachtscomité und die Wagen IG zuzugehen, um gemeinsam eine Strategie zu entwickeln, wie der Kanton die nachstehenden Probleme mitlösen kann, damit die Wagencliquen finanziell entlastet werden:
  - o Sicherung eines Lagerplatzes zu erschwinglichen Konditionen
  - o Gesicherte Möglichkeit eines tauglichen Bauplatzes in den Wintermonaten
  - o Finanzielle Unterstützung von Lager- und Bauplätzen

Jenny Schweizer, Jeremy Stephenson, Raoul I. Furlano, Joël Thüring, Felix Wehrli, Beat K. Schaller, Roger Stalder, Jessica Brandenburger, Beat Braun, Balz Herter, Niggi Daniel Rechsteiner

## 9. Anzug betreffend "Runder Tisch Stadtbienen"

23.5086.01

Bienen – sowohl Honig- als auch Wildbienen – tragen durch die Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen massgeblich zum Erhalt der Biodiversität, aber auch der Lebensmittelproduktion bei (Bestäubungsleistung rund CHF 479 Mio./Jahr)<sup>1</sup>. Durch ihre schiere Menge sind die Honigbienen besonders für die Massennarbe geeignet. Die Wildbienen dagegen bestäuben viele Pflanzenarten, die nicht oder nur mangelhaft von Honigbienen bestäubt werden (können), und sind damit für die Biodiversität besonders wichtig. Gemäss SCNAT (Akademie der Naturwissenschaften Schweiz) hält die Schweiz die grösste Artenvielfalt von Wildbienen in Nord- und Mitteleuropa<sup>2</sup>. 44,6% davon sind gefährdet, weitere 9,3 % der heimischen Wildbienenarten gelten als potenziell gefährdet<sup>3</sup>.

Die städtische Bevölkerung ist aufgeschlossen für das Thema Biodiversität: «Urban Gardening» erfreut sich bei uns zurzeit grösster Beliebtheit. Insbesondere hat in den letzten Jahren in diesem Zusammenhang auch die (Hobby-)Imkerei ihren Siegeszug in den Städten angetreten. Betreffend Nistgelegenheiten gibt es zwischen Honigbienen und Wildbienen keine Konkurrenzsituation. Bei einem Grossaufkommen von Honigbienen kommt es während bestimmten Jahreszeiten jedoch sehr rasch zu einer *Nahrungskonkurrenz* zum Nachteil der Wildbienen. Gibt es einen Beschaffungsunterbruch, leidet das Brutgeschäft der Wildbienen unmittelbar und es gibt einen teilweise massiven Rückgang der Anzahl Nachkommen. Gleich mehrere Studien und Publikationen haben beschrieben, dass es dabei für die Wildbienen nach kurzer Zeit zu einer relevanten Unterversorgung von primär Pollen (Blütenstaub), aber auch von Nektar kommt<sup>4</sup>. Der Kanton Bern hat bezüglich der Nahrungskonkurrenz eine konkrete Massnahme umgesetzt: Er untersagt das Errichten von Bienenstöcken und Bienenkästen in Naturschutzgebieten<sup>5</sup>. Die natürliche Dichte von Honigbienenenvölkern in Mitteleuropa ist 1 Volk/km<sup>2</sup>. Die Fläche des Kantons Basel-Stadt beträgt 37 km<sup>2</sup>, bei im Kanton ca. 800 *gemeldeten* Bienenenvölkern an ca. 140 Standorten<sup>6</sup>. Dies entspricht 21,6 Völkern/km<sup>2</sup> (2022). Damit hat der Kanton Basel-Stadt die höchste Honigbienenendichte in der Schweiz (im Kanton Zürich etwa beträgt sie 8,3 Völker/km<sup>2</sup> (2014), schweizweit 4 Völker/km<sup>2</sup> (2014)). Gemäss eines wissenschaftlichen Richtwerts aus Grossbritannien sollte die Honigbienenendichte nicht mehr als 7,5 Völker/km<sup>2</sup> betragen; London hat die Problematik erkannt und fordert deshalb eine *geplante* städtische Bienenhaltung; auch in der Schweiz wird von Forschenden des WSL eine Regulierung gefordert, etwa das Einhalten von Mindestabständen zwischen den Bienenstöcken<sup>7</sup>. Die Problematik der städtischen Nahrungskonkurrenz zwischen Honig- und Wildbienen ist auch den verschiedenen Expert:innen im Kanton Basel-Stadt bekannt, sie wurde jedoch bis anhin noch nicht offiziell aufgegriffen.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob im Rahmen der sich in Bearbeitung befindenden Biodiversitätsstrategie ein «Runder Tisch Stadtbienen» mit allen relevanten Spezialist:innen (Stadtgärtnerei, Imkerverbänden, Naturschutzorganisationen, Wildbienenexpert:innen etc.) anberaumt werden kann, um die baselstädtische Situation gemeinsam zu analysieren und Lösungsansätze beziehungsweise konkrete Massnahmen (z.B. ein Stadtbienenkonzept) zu erarbeiten.

<sup>1</sup> BAFU, Dossier «Wild und wertvoll», Mai 2022 / Agroscope Science, Nr. 127/2021.

<sup>2</sup> Swiss Academies Reports 16 (9), 2021, S. 17

<sup>3</sup> Stadtgärtnerei Basel, Broschüre «Willkommen Wildbiene, Massnahmen zum Schutz und zur Förderung einheimischer Wildbienen», Mai 2022, S. 12

<sup>4</sup> Stadtgärtnerei Basel, Broschüre «Willkommen Wildbiene, Massnahmen zum Schutz und zur Förderung einheimischer Wildbienen», Mai 2022, S. 12 BAFU, Magazin «Die Umwelt | L'environnement», 'Zu viele Honigbienen in den Städten', 3/2022, S. 51 ff. Kanton Zürich, «Kantonales Bienenkonzept», Juli 2020, S. 8

<sup>5</sup> Kanton Bern, «Merkblatt Bienenvölker in Naturschutzgebieten», Oktober 2018, S. 2

<sup>6</sup> Bieneninspektorin des Kantons Basel-Stadt, Oktober 2022

<sup>7</sup> Casanelles-Abella, J., & Moretti, M., 2022, «Challenging the sustainability of urban beekeeping using evidence from Swiss cities», npj Urban Sustainability, 2, 3 (5 pp.)

Claudia Baumgartner, Brigitte Kühne

## 10. Anzug betreffend kantonale Beiträge zur Sicherheit von Minderheiten

23.5089.01

Seit dem 1. Februar 1999 gilt für die Schweiz das Rahmenübereinkommen vom 1. Februar 1995 zum Schutz nationaler Minderheiten (SR 0.441.1, RÜ). Die Schweiz und der Kanton Basel-Stadt sind somit verpflichtet, einen angemessenen Schutz von Minderheiten zu gewährleisten, wenn diese wegen ihrer spezifischen Identität feindseligen oder gewalttätigen Handlungen ausgesetzt sind (vgl. Art. 6 Abs. 2 RÜ). Abgesehen von der zentralen Präventionsarbeit, Z.B. zum Abbau von Rechtsextremismus, Islamfeindlichkeit und Antisemitismus, braucht es je nach Bedrohungslage auch konkrete Sicherheitsmassnahmen, damit die Sicherheit, die Religionsfreiheit und Versammlungsfreiheit von Minderheiten gewährleistet ist. Per 2023 hat der Bund die Gelder erhöht, die er seit 2020 zur Mitfinanzierung von Schutzmassnahmen zur Verfügung stellt. Die Kantone Bern und Zürich haben vor kurzem Verordnungen erlassen, welche die Mitfinanzierung durch den Kanton und das Antragsverfahren regeln. In Basel hingegen ist nicht geklärt, wie Religionsgemeinschaften oder andere Minderheiten Anträge stellen können. Zu betonen ist, dass Basel-Stadt dennoch schweizweit eine Vorreiterin ist: Bereits 2018 hat der Kanton ein Projekt «Jüdische Sicherheit Basel» lanciert und mittels zweier Ausgabenberichte (2018, 2020) bauliche Massnahmen und Ausbau polizeilicher Präsenz finanziert. Wie allerdings Gemeinschaften, die mit diesen Erlassen nicht berücksichtigt wurden, Anträge stellen könnten, gilt es aus Sicht der Unterzeichnenden jetzt zu klären.

Aus Sicht der Unterzeichnenden ist es zentral, dass bauliche oder andere Massnahmen, die mit öffentlichen Mitteln mitfinanziert werden, Teil eines ganzheitlichen Sicherheitskonzeptes sind, welches auf einer realistischen Sicherheitsanalyse aufbaut. Die Behörden sollen die Institutionen dabei fachlich unterstützen. Massnahmen sollen nicht der visuellen Abschreckung oder primär der Schaffung eines subjektiven Sicherheitsgefühls dienen, auch Einschränkungen des öffentlichen Raums durch Videoüberwachung sind zu unterlassen. Es sollen weiterhin keine privaten Sicherheitsdienste mit öffentlichen Mitteln finanziert werden, sondern bei Bedarf soll die polizeiliche Präsenz erhöht werden auf Kosten des Kantons.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten,

1. ob ein klares Verfahren geschaffen werden kann, damit religiöse und andere Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen bei Bedarf Anträge zur Unterstützung ihrer Sicherheitsbestrebungen stellen können.
2. ob dafür ein Leitfaden oder eine Verordnung erstellt werden soll.
3. ob die Mitfinanzierung von baulichen Massnahmen auch bei Mietobjekten möglich sein soll.
4. wie die Koordinationsstelle für Religionsfragen bei der Prüfung der Anträge beigezogen werden kann.
5. ob, wenn Gelder für Sicherheitsmassnahmen gesprochen werden, auch ein bestimmter Anteil zusätzlich gesprochen wird für die Verstärkung präventiver Bestrebungen, welche Z.B. Antisemitismus langfristig bekämpfen (wie Projekte vom Runder Tisch der Religionen).

Barbara Heer, Claudia Baumgartner, Brigitte Gysin, Pascal Messerli, Mahir Kabakci, Johannes Sieber, Philip Karger, Fleur Weibel, David Jenny

## 11. Anzug betreffend Stärkung der Teilhabe an Kultur durch Ausbau und Konsolidierung des Angebots der «KulturLegi»

23.5090.01

Wer Stipendien, Prämienverbilligungen oder Sozialhilfe bezieht, kann die «KulturLegi» beantragen. Diese Karte berechtigt zu Vergünstigungen in verschiedenen Lebensbereichen, wie beispielsweise auf Eintritte zu kostenpflichtigen Kultur-Veranstaltungen. Sie ermöglicht folglich die Teilhabe an Kultur gezielt für jene Menschen, die finanziell darauf angewiesen sind. Laut Medienberichten wird das Angebot Basel unterdurchschnittlich genutzt: Beide Basel (2'104 Nutzer:innen) gegenüber dem Kanton Zürich (23'000 Nutzer:innen) und Kanton Waadt (60'000 Nutzer:innen).

Gemäss der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend «Stellenwert der 'KulturLegi' für Ziele der Kulturstrategie 2020/2025» (22.5508.02) wird die Teilhabe am kulturellen Leben auf verschiedenen Ebenen gefördert. So unterstützt der Regierungsrat private Angebote wie zum Beispiel den «Familienpass» mit staatlichen Beiträgen des Erziehungsdepartementes, setzt sich mit spezifischen Angeboten für die Teilhabe geflüchteter Menschen am kulturellen Leben ein oder ermöglicht mit dem eigenen Projekt «KulturCommunity» Menschen in prekären Lebenssituationen gemeinsame Besuche von Kulturveranstaltungen.

Auch die «KulturLegi» habe in diesem Zusammenhang einen hohen Stellenwert. Der Kanton fördert das Projekt deshalb seit 2019 mit einem eigenen Staatsbeitrag von 20'000 Franken p. a. und verpflichtet alle kantonalen Museen und seit 2021 auch Kulturinstitutionen mit Betriebsbeiträgen dazu, eine angemessene Vergünstigung für Personen mit «KulturLegi» anzubieten.

Die Sozialhilfe Basel-Stadt und das Amt für Sozialbeiträge Basel-Stadt im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartement (WSU) planen verschiedene Massnahmen, um die Bekanntheit und Sichtbarkeit der «KulturLegi» bei den Anspruchsberechtigten zu erhöhen. Diese konzentrieren sich besonders auf zusätzliche Informationsmassnahmen. Zudem soll der Anmelde-Prozess und die Prüfung der Berechtigung vereinfacht werden.

Die Anzugstellenden begrüssen das. Es ist ihnen jedoch ein Anliegen, dass auch die Abteilung Kultur des Präsidentsdepartementes (PD) in die Überlegungen mit einbezogen wird. Nicht nur soll die Bekanntheit der «KulturLegi» gesteigert werden, sondern auch deren Attraktivität. Das Angebot an vergünstigten Angeboten soll über kantonseigene und -nahe Angebote hinaus erweitert werden. Zudem soll die Konsolidierung der bestehenden Vergünstigungen und ihre systematische Aktualisierung die Qualität des Angebots sichern.

Aus diesem Grund bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und berichten:

1. Ob die in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage (22.5508.02) erwähnten Massnahmen für die Niederschwelligkeit bei der Beantragung der «KulturLegi» nach dem Vorbild der Kantone Zürich und Waadt zeitnah umgesetzt werden können?
2. Wie er das Angebot der «KulturLegi»-Vergünstigungen über kantonseigene und -nahe Kultur- und Sport-Angebote (z.B. neben Museen auch Hallen- und Freibäder) hinaus erweitern und auch private Anbieter verstärkt berücksichtigen kann?
3. Ob das Angebot in Zusammenarbeit mit bestehenden Verbänden und (digitalen) Plattformen von Kultur, Gastronomie & Freizeit erweitert werden kann?
4. Wie die bestehenden Programme (Familienpass, KulturCommunity, KulturLegi, andere) konsolidiert und die Qualität des Angebots der «KulturLegi» durch eine systematische Aktualisierung gesteigert werden kann?
5. Ob für die Bekanntmachung des Angebots die Website der «KulturLegi» optimiert und die Zusammenarbeit mit bestehenden Multiplikatoren, wie beispielsweise die Programmzeitung, denkmal.org, musik.bs und anderen (digitalen) Plattformen eingegangen werden kann?

Johannes Sieber, Nicole Amacher, Christoph Hochuli, Balz Herter, Sandra Bothe-Wenk, Andrea Strahm, Joël Thüring, Luca Urgese, Laurin Hoppler, Christine Keller, Catherine Alioth

## 12. Anzug betreffend Freilaufareale für Hunde

23.5091.01
------------

Unstrittig hat die Hundehaltung eine hohe soziale Bedeutung, gerade auch für viele ältere Mitbürger:innen. Ebenso unstrittig ist das Bedürfnis der Hunde nach freiem Auslauf, Kontakt und Spiel mit den Artgenossen. Im Kanton Basel-Stadt leben heute rund 5700 Hunde (Quelle stat. Jahrbuch, S. 237). Ihre Halter:innen unterliegen der Hundesteuer.

Während auf vielen städtischen Parks der Zugang mit Hunden ganz verboten oder nur mit Leinenpflicht gestattet ist, steht den Hunden heute einzig im Horburgpark im Kleinbasel ein offizieller Hundepark zur Verfügung. Daneben existiert als „Freilaufareal für Hunde“ die Riehenteichanlage beim Messeplatz, ohne besondere Einrichtungen wie Spielgeräte oder einen Wasseranschluss. Die Anlage befindet sich seit längerem in einem wenig einladenden Zustand; der frühere Rasen wie auch der zentrale Platz mit den Bänken für die Tierhaltenden ist mangels geeigneter Neubepflanzung oder Belag (Mulch o.ä) nach Regenfällen „verschlammt“. Nichtsdestotrotz erfreut sich die Anlage hohen Zuspruchs; mangels Alternative nehmen viele Hundehaltende auch die Anreise aus weiter entfernten Quartieren im Grossbasel in Kauf. Die Hundestrände am Rheinufer im Klein- und Grossbasel sind nicht umzäunt und können das Bedürfnis der Hunde nach Auslauf und Spiel schon rein platzmässig nicht abdecken. Zu weiterer Problematik, namentlich für ältere Hundehaltende, betreffend Eignung und Zugänglichkeit dieser Orte wird auf die Schriftliche Anfrage von Beatrice Isler betreffend Freilaufgelegenheiten für Hunde aus dem Jahr 2020 verwiesen.

Die Situation hat sich somit seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Beatrice Isler betreffend Freilaufgelegenheiten für Hunde vom Juni 2020 (20.5112.02) nicht verändert. Insbesondere wurde in der Zwischenzeit die im damaligen Antwortschreiben der Regierung als in Prüfung befindliches Projekt erwähnte Hundefreilaufzone im Margarethenpark bisher nicht realisiert, obwohl dies auch der Petentschaft in der Petition „für einen Freiraum für Hunde im Margarethenpark“ (gerichtet an die Stadtgärtnerei) in Aussicht gestellt wurde (vgl. Bz vom 27.03.2020). Es scheint, als hätten sich bei der Umsetzung Probleme ergeben - von einem Ersatzprojekt ist aber öffentlich nichts bekannt.

Die Situation für die Hundehaltenden bzw. für ihre Tiere wird sich noch verschärfen, wenn ab diesem Jahr während der Brut- und Setzzeit ab 1. April bis Ende Juli für Teile der bei „Hündelern“ beliebten Lange Erlen, wie in der umliegenden Landschaft, eine Leinenpflicht bestehen wird.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie so bald als möglich das bestehende Angebot an Hundefreilaufarealen und Hundeparks in Basel-Stadt ausgebaut werden kann.

Christine Keller, Michela Seggiani, Brigitte Gysin, Jeremy Stephenson, Sasha Mazzotti, Lorenz Amiet, Andrea Strahm, Harald Friedl, Daniel Seiler, Salome Bessenich, Johannes Sieber, Tonja Zürcher, Christian von Wartburg, Nicole Amacher



## Interpellationen

### Interpellation Nr. 1 (Februar 2023)

betreffend Wohnschutz in der Sackgasse

23.5018.01

Am 28. November 2021 hat das Basler Stimmvolk die Initiative «Ja zum echten Wohnschutz» angenommen. Das wirkt sich jetzt so aus, wie von vielen befürchtet: Der Mietzinsdeckel führt dazu, dass kaum noch Sanierungen vorgenommen werden. Auch die riesige Bürokratie, die aufgezogen wurde, hat zur Folge, dass Sanierungen oder Neubauten von Mietwohnungen rückläufig, zum Teil gar eingebrochen sind. Eingetreten ist genau das, wovor eindringlich gewarnt worden war.

Das hat nun anscheinend auch der Basler Mieterinnen- und Mieterverband (MV) erkannt, weshalb er Ende letzten Jahres ein Konzept mit Forderungen zu raschen Klimaschutzmassnahmen beim Gebäudepark in Zeiten von Energiemangellagen präsentiert hat. Aber statt einen Schritt zurück zu machen, verlangt er noch mehr gesetzliche Vorschriften und Bürokratie und weitere Eingriffe in die Eigentumsgarantie: Gemäss seinem Forderungspaket vom 22.12.2022 sollen Sanierungen durchgesetzt werden können gegen den Willen der Grundeigentümer, und der Staat soll zahlen. Investoren werden so erst recht in Basel-Stadt kaum mehr einen Sinn darin sehen, Zeit und Geld zu riskieren für Sanierungen und Neuinvestitionen - dies zum Schaden aller Mieter:innen.

In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Gesuche hat die Wohnschutzkommission bisher erhalten und wie viele konnten bereits abschließend behandelt werden?
2. Wie viele Sanierungen fanden vor der Inkraftsetzung der neuen Regelungen in einem vergleichbaren Zeitraum statt?
3. Sieht der Regierungsrat ebenfalls einen unerwünschten Rückgang bei den Sanierungs- und Neubauvorhaben im Kanton Basel-Stadt?
4. Wenn ja, ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die durch die Initiative verschärften Vorschriften beim Wohnschutz der Grund für diesen unerwünschten Rückgang sind?
5. Wie bewertet der Regierungsrat die Konsequenz, dass durch die verschärften Vorschriften ökologisch sinnvolle Gebäudesanierungen nicht mehr vorgenommen werden?
6. Was hält der Regierungsrat von den Vorschlägen des Mieterverbands, dass Mietende und gegen den Willen des Vermieters Sanierungen durchsetzen sollen und der Kanton dies finanziell unterstützen soll?
7. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, damit Eigentümer und Investoren in Basel-Stadt künftig wieder sinnvolle Sanierungs- und Neubauprojekte planen und durchführen?

Andrea Elisabeth Knellwolf

### Interpellation Nr. 3 (Februar 2023)

betreffend abgesagte Bundesrats-Feier

23.5032.01

Eva Herzog wurde nicht Bundesrat. Basel hat aber schon viel geplant, wie ein Fest, ein Umzug.

1. Wieviel Kosten sind entstanden?
2. Es wurden Fasnachts-Cliquen gebucht. Entstanden hier Kosten?
3. Es wurde schon ein Wahlgang Ständerat geplant. Entstanden da Kosten?

Eric Weber

### Interpellation Nr. 4 (Februar 2023)

betreffend Provisorium für die Primarschule Kleinhüningen auf dem ExEsso-Areal an der Uferstrasse

23.5033.01

Einer gemeinsamen Medienmitteilung des Finanz- und des Präsidialdepartements ist zu entnehmen, dass das ExEsso-Areal an der Uferstrasse 80 ab 2024 für zwei Jahre durch die Primarschule Kleinhüningen genutzt werden soll, da das Schulhaus in Kleinhüningen saniert wird.

Das Gebiet der Uferstrasse wird aktuell sehr vielfältig genutzt. Neben Freizeit-, Kultur- und Konsumangeboten, die vor allem in den Abendstunden und an den Wochenenden stark besucht werden, gibt es auch gewerbliche Nutzungen, die tagsüber erheblichen Lastwagenverkehr und Carverkehr generieren. Zudem verkehren die Güterzüge der Hafenbahn auf dem Gelände. Der Bahnübergang ist lediglich durch eine einfache Bahnschranke gesichert und der Zugang zu den Schienen ansonsten ungesichert. Der Weg zum ExEsso Areal ist demnach gerade an Wochentagen tagsüber, also zu Schulzeiten, für Fussgänger\*innen nicht ungefährlich.

Das benachbarte Gebiet wie auch das naheliegende Rheinufer werden zum Teil exzessiv durch Partygänger\*innen genutzt, mit entsprechenden Folgen wie zum Beispiel herumliegenden Scherben, halbleer zurückgelassenen Alkoholfaschen und sonstigem Littering.

Aus all diesen Gründen scheint das ExEsso-Areal nicht gerade ein idealer Standort für die Nutzung als Primarschulhaus zu sein und der Schulweg, der auf die Primarschüler\*innen zukommen wird, könnte eine grosse Herausforderung sein.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden andere Möglichkeiten für den temporären Standort des Kleinhünigerschulhauses während des Umbaus geprüft? Wenn ja, welche und warum wurden sie nicht berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht?
2. Wurde eine etappierte Sanierung während der Schulferien geprüft? Was spricht dagegen?
3. Falls sich keine Alternativen für die temporäre Nutzung finden: Wie wird für die Sicherheit der Primarschüler\*innen gesorgt, die das Schulhaus auf dem Ex-Esso-Areal besuchen müssen?
  - a. auf dem Schulweg?
  - b. vor Schulbeginn, nach Schulende und während der Pausen?
4. Bleibt der Logistikbetrieb beim Gondrand-Gebäude in Betrieb? Falls ja, wie werden die Schulkinder vor dem Lastwagenverkehr geschützt? Falls nein, wird die Zufahrt zur Uferstrasse mit einem Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge versehen?
5. Wie werden die Schulkinder vor den Cars des Flusskreuzfahrtreisbetriebs geschützt?
6. Wie wird der Bahnübergang für die Schulkinder sicher gestaltet? Wie wird der Schienenbereich abgesichert?
7. Wo und in welcher Grösse ist der Pausenplatz geplant? Wie wird er gegenüber Hafenbahn und Rhein abgesichert?
8. Ist auch eine Sanierung der Schwimmhalle geplant? Wenn ja, in welchem Zeitraum? Wie wird der obligatorische Schwimmunterricht während der Sanierung gewährleistet? Es nutzen nicht nur die Schüler\*innen von Kleinhünigen sondern auch die des Horburg-, des Dreirosen- und des Inselschulhauses inkl. SPA diese Schwimmhalle für den obligatorischen Schwimmunterricht! Welchen Ersatz erhalten Vereine, die die Schwimmhalle nutzen?
9. Ist auch eine Sanierung der Turnhalle geplant? Wenn ja, in welchem Zeitraum? Wo findet während der Sanierung der obligatorische Turnunterricht statt? Welchen Ersatz erhalten die Vereine, die diese Turnhalle ebenfalls nutzen?

Heidi Mück

#### **Interpellation Nr. 6 (Februar 2023)**

betreffend den Schutz kritischer Infrastrukturen vor Cyber-Risiken

23.5037.01
------------

Die in der Schweiz rasch voranschreitende Digitalisierung bedeutet für Wirtschaft und Gesellschaft grosse Effizienzgewinne. Prozesse werden vereinfacht und die Kommunikation revolutioniert. Neben diesen Chancen entstehen auch Risiken. Wirtschaft und Gesellschaft werden zunehmend abhängig von Informations- und Kommunikationstechnologien, wodurch auch deren Verwundbarkeit steigt. Die stark zunehmenden Bedrohungen im Cyberraum sind vielfältig. Neben der Cyber-Kriminalität, der Cyber-Spionage und der Verwendung von mittels Cyber-Angriffen entwendeten oder manipulierten Informationen für Propagandazwecke stellt insbesondere die Cyber-Sabotage bei kritischen Infrastrukturen die Gesellschaft und die Unternehmen vor grosse Herausforderungen.

Diese Risiken haben sich mit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine und der Konfrontation zwischen Russland und dem Westen – etwa als Reaktion auf die westlichen Sanktionen – auch für die Schweiz verschärft. Rund 34'400 Meldungen zu Cyberangriffen hat das Nationale Zentrum für Cybersicherheit im Jahr 2022 erhalten. Dies sind fast 60 Prozent mehr als im Vorjahr.

Es ist für das Funktionieren des Wirtschaftsstandortes Basel und für die einzelnen Unternehmen essenziell, dass die kritische Infrastruktur – nicht zuletzt im Energiebereich – vor unberechtigtem Zugriff geschützt wird und die Versorgungssicherheit gewährleistet bleibt. Dieser Vorstoss zielt deshalb nicht auf die in anderen Vorstössen angesprochene klassische Cyber-Kriminalität, sondern explizit auf den Schutz der kritischen Infrastruktur vor Cyber-Risiken.

Welche Elemente konkret als kritische Infrastrukturen gelten, wird im als «geheim» klassifizierten Inventar der kritischen Infrastruktur-Elemente des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz definiert. Darin enthalten sind wichtige Bauten und Anlagen aus neun Sektoren, darunter Gesundheit, Finanzen, Verkehr und Energie. Die kritische Infrastruktur im Bereich Energie umfasst beispielsweise alle Einrichtungen und Tätigkeiten, die für die Belieferung der Verbraucher mit Energie erforderlich sind (Kraftwerke, Energienetze, Infrastrukturen für die Systemkoordination und Netzregelung, Transportinfrastrukturen etc.).

Der Bundesrat hat bereits vor Ausbruch des Ukrainekrieges erkannt, dass die Schweiz ihre Resilienz gegenüber Cyber-Vorfällen erhöhen muss. Er hat deshalb mit der «Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken 2018 – 2022 (NCS)» in Zusammenarbeit mit den Kantonen und der Wirtschaft ein Papier vorgelegt, welches die Schutzmassnahmen der unterschiedlichen Akteure koordiniert. Im dazugehörigen Umsetzungsplan

der Kantone, den die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) im Frühling 2019 genehmigte, wird die kantonale Umsetzung der in der NCS definierten Handlungsfelder festgelegt. Dazu gehören unter anderem Massnahmen wie die Entwicklung eines kantonalen Cyberbedrohungsraders, die Einführung einer kantonseigenen Netzwerk-Sicherheits-Policy und eines kantonalen Cyberkonzepts, die Durchführung einer Cyberübung mit kritischen Infrastrukturen im Gesundheitssektor sowie die Schaffung einer kantonalen Organisation für Cyber-Sicherheit. Diesen kommt aufgrund der angespannten geopolitischen Lage zusätzliche Dringlichkeit zu.

Im Jahresbericht des Sicherheitsverbundes Schweiz wird Auskunft über die «erreichten Meilensteine» erteilt. Diese sind jedoch nicht auf die einzelnen Kantone aufgeschlüsselt. Wir bitten den Regierungsrat deshalb, über den aktuellen Umsetzungsstand des Kantons Basel-Stadt bezüglich der im Umsetzungsplan der Kantone definierten Massnahmen sowie weitere Aktivitäten zum Schutz der kritischen Infrastruktur Auskunft zu erteilen. Ein ähnlich lautender Vorstoss wird auch im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die aktuelle Bedrohungslage für die kritischen Infrastrukturen des Kantons Basel-Stadt (insbesondere im Energiesektor) durch Cyber-Gefahren ein?
2. Welche Massnahmen aus dem Umsetzungsplan der Kantone wurden im Kanton Basel-Stadt bereits umgesetzt bzw. was ist deren Umsetzungsstand?
3. Wie sieht der aktuelle Zeitplan des Kantons Basel-Stadt zur Umsetzung der Massnahmen aus dem Umsetzungsplan der Kantone aus?
4. Schätzt der Regierungsrat die im Umsetzungsplan der Kantone aufgeführten Massnahmen als genügend für den Schutz der kritischen Infrastrukturen (insbesondere im Energiesektor) vor Cyber-Risiken im Kanton Basel-Stadt ein und wie kommt er zu dieser Einschätzung?
5. Welche über den Umsetzungsplan der Kantone hinausgehenden Massnahmen hat der Kanton Basel-Stadt zum Schutz von kritischen Infrastrukturen (insbesondere im Energiesektor) durch Cyber-Risiken ergriffen oder geplant?
6. Inwiefern besteht ein Austausch zwischen den kantonalen Behörden und den Betreibern von kritischen Infrastrukturen in Bezug auf die Bewältigung von Cyber-Risiken?

Beat Braun

#### **Interpellation Nr. 7 (Februar 2023)**

betreffend Schulwegsicherheit an der Güterstrasse

23.5038.01
------------

Kurz vor Weihnachten ist es an der Güterstrasse auf der Höhe Thiersteinerschulhaus zu einem Unfall mit Fussgängerbeteiligung gekommen. Zwei Kinder wollten über die Güterstrasse zur Liesbergermatte, wobei ein Kind von einem Auto erfasst wurde und im Spital behandelt werden musste. Auf der Höhe des Unfalls gibt es keinen Zebrastreifen, aber auf beiden Seiten des Trottoirs die gelben Füsse, mit welchen gekennzeichnet werden soll, dass an dieser Stelle das Überqueren der Güterstrasse besonders geeignet sei.

In Tempo 30-Zonen haben Autos Vortritt, aber Zu-Fuss-Gehende das Recht, überall die Fahrbahn zu überqueren. Gemäss der Broschüre «Verkehrsberuhigung» des Bundesamts für Strasse können, wenn aufgrund besonderer Bedürfnisse – zum Beispiel in den Bereichen von Schulhäusern – ein Vortrittsrecht für die Zu-Fuss-Gehenden sinnvoll ist, Zebrastreifen eingesetzt werden. Auf der Güterstrasse gibt es bereits mehrere Zebrastreifen, dies unter anderem bei der Kreuzung Güterstrasse/Bruderholzstrasse und bei der Kreuzung Güterstrasse/Thiersteinallee. Diese beiden Kreuzungen sind aufgrund der Verkehrssituation und der Tramführung trotz Zebrastreifen sehr komplex und stellen gerade für Kinder eine grosse Herausforderung dar.

Die sichere Überquerung der Güterstrasse ist für Eltern, deren Kindern das Thiersteinerschulhaus besuchen und/oder die Liesbergermatte regelmässig nutzen, ein grosses Thema. Für Kinder gibt es zurzeit keine zufriedenstellende Möglichkeit, die Güterstrasse alleine sicher zu überqueren. Die Problematik akzentuiert sich insbesondere, da ab dem nächstem Schuljahr schon Kinder der vierten Klasse in die Tagesstruktur auf der anderen Strassenseite gehen sollen. Somit werden noch mehr jüngere Kinder die Güterstrasse überqueren müssen und die einzigen genannten Übergänge beim Tellplatz und bei der Heiliggeistkirche sind sehr unübersichtlich.

Aufgrund obiger Ausführungen bittet der Interpellant um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat der oben beschriebene Unfall bekannt und gab es in den letzten Jahren weitere gemeldete Un- oder Zwischenfälle rund um die Liesbergermatte oder wurden in den letzten Jahren seitens Schule, Eltern oder Betreuungsorganisationen Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Bereich Tellplatz bis Heiliggeistkreuzung einverlangt?
2. Aus welchem Grund wurde bisher auf Höhe Liesbergermatte/Thiersteinerschulhaus auf einen Zebrastreifen verzichtet und welche Bedingungen wären zu erfüllen, damit auf der Höhe Liesbergermatte/Thiersteinerschulhaus ein Zebrastreifen (inkl. Piktogramm Strassenbahn) angebracht werden könnte?
3. Ist der Regierungsrat bereit, alternative Massnahmen zu ergreifen, um den Übergang auf Höhe Liesbergermatte sicherer zu gestalten? Wenn ja, welche?
  - a. Wäre es alternativ möglich:

- i. allgemein eine farbliche Hervorhebung der Fahrbahn entlang der Liesbergermatte anzubringen?
  - ii. Ein Gefahrensignal Schwarz-Weiss für Schulen anzubringen?
  - iii. Andere Massnahmen auf oder entlang der Fahrbahn, um die Gefahrenstelle für alle Verkehrsteilnehmenden hervorzuheben?
4. Wie viele Unfälle ereigneten sich in den letzten Jahren auf den zehn Zebrastreifen der Güterstrasse (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, je Zebrastreifen und in den Unfall involvierte Verkehrsmittel)?
  5. Wie will der Regierungsrat auch in Anbetracht der im August neu eröffneten Tagesstruktur auf der anderen Strassenseite sicherstellen, dass Kinder trotz der gefährlichen Situation entlang der Güterstrasse, den Schulweg, wie vom Erziehungsdepartement empfohlen, alleine und sicher bewältigen können?
  6. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um zeitnah die Kreuzungen am Tellplatz und der Thiersteinerallee/Güterstrasse insbesondere für Kinder sicherer zu gestalten?
  7. An welchen Orten im Kanton sind überall die gelben Füsse gezeichnet und welche Vorgaben werden dabei berücksichtigt und welches Ziel damit verfolgt?
  8. Wie werden die Benutzung und die Sicherheit der gelben Füsse gemessen?
  9. Könnte rund um den Perimeter der Thiersteinerschule eine Begegnungszone eingerichtet werden?

Oliver Thommen

#### **Interpellation Nr. 8 (Februar 2023)**

betreffend Radstreifen an der Grenzacherstrasse

23.5039.01

Mitte Januar hat das Bau- und Verkehrsdepartement informiert, dass die Grenzacherstrasse von Anfang März bis Ende August 2023 wegen Bauarbeiten gesperrt wird. Geplant sind die Abschlussarbeiten im Strassenbereich der verschiedenen Bauten der Roche.

Anwohnerinnen und Anwohner sowie Velo-Pendlerinnen und -Pendler berichten, dass gemäss unbestätigten Informationen nur ein sehr schmaler Radstreifen von 1.5 m geplant sei. Die Grenzacherstrasse ist gemäss Teilrichtplan Velo eine wichtige Pendleroute von und nach Riehen. Die Grenzacherstrasse soll weiter die Basisroute in der Solitude entlasten oder gar während temporären Sperrungen ersetzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es korrekt, dass zwischen Schwarzwaldallee und Peter Rot-Strasse ein Radstreifen von lediglich 1.5 Meter vorgesehen ist?
2. Falls ja: Die «Planungshilfe für die Gestaltung von Anlagen des Fuss- und Veloverkehrs. Grundsätze und Projektierung» des Bau- und Verkehrsdepartements sieht ein Standardmass für Radstreifen von 1.8 Meter vor. Das reduzierte Standardmass von 1.6 Meter sei gemäss dieser Planungshilfe grundsätzlich nur in Ausnahmefällen anzuwenden. Weshalb wird entgegen der Planungshilfe ein Radstreifen geplant, der 20 Prozent schmaler als das Standardmass ist und gar das Mindestmass noch unterschreitet?
3. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass ein Radstreifen von 1.5 Meter ausreichend ist, die Solitude wie vom Grossen Rat gewünscht wesentlich vom Veloverkehr zu entlasten?
4. Was braucht es, damit an der Grenzacherstrasse zwischen Peter Rot-Strasse und Schwarzwaldallee beidseitig ein durchgängiger Radstreifen von mindestens 1.8 Meter signalisiert werden kann?

Gemäss Anwohnenden und Velofahrenden soll im fraglichen Abschnitt das Wechselsignal für «Tempo 30» nur von Montag bis Freitag tagsüber die Geschwindigkeitsreduktion signalisieren. Am Wochenende, wenn der Radstreifen vor allem auch als Veloweg für die Freizeit dient und in der Solitude mehr Personen zu Fuss unterwegs sind, ist demnach Tempo 50 möglich, was wiederum zur Folge hat, dass die Attraktivität, die Solitude zu umfahren, massiv sinkt.

5. Kann das Wechselsignal auch an Wochenenden tagsüber «Tempo 30» signalisieren? Wer entscheidet über die Betriebszeiten von «Tempo 30» im fraglichen Strassenabschnitt?

Anina Ineichen

#### **Interpellation Nr. 9 (Februar 2023)**

betreffend Übertritt von geflüchteten Jugendlichen an weiterführende Mittelschulen

23.5040.01

Sekundarlehrpersonen, die Schulklassen mit ukrainischen Geflüchteten unterrichten, beklagen, dass die von ihnen vorgelegten "sur dossier" Anträge auf Aufnahme ihrer Schüler:innen von den weiterführenden Mittelschulen (IMS, FMS, WMS) für das Schuljahr 2023/24 alle samt abgelehnt wurden. Dies mit der Begründung, dass das Deutsch der Schüler:innen zum Zeitpunkt des Semesterendes, also im Dezember 2022 zu schwach sei, um aufgenommen zu werden. Ausserdem werden die fehlenden Französischkenntnisse als Nicht-Aufnahmegrund genannt. Es scheint, als ob die "sur dossier" Anträge, welche die Sekundarlehrpersonen mit einigem Aufwand für ihre Schüler:innen erstellen, eine Alibiübung sind, die jedoch nicht zur Aufnahme an einer weiterführenden Mittelschule führt.

Die Basler Gymnasien haben hingegen einen anderen Weg gewählt: Die Schulen laden laut Aussagen der Seklehrpersonen die Schüler:innen zu einem Gespräch ein, in dem zusammen geklärt wird, wie die individuelle Situation der Schüler:innen aussieht und mit welcher Unterstützung die nötigen Sprachkenntnisse erworben werden können. Die Gymnasien erkennen an, dass bis zum Übertritt nach den Sommerferien noch ein halbes Jahr Zeit bleibt und es durchaus möglich ist, dass die Schüler:innen bis dahin noch Fortschritte erzielen können.

Laut der Geschäftsstelle der Schweizer Maturitätskommission steht es den Kantonen dann auch frei, den Zugang zu den Gymnasien für begabte Geflüchtete zu regeln – und diese auf die Maturaprüfung entsprechend vorzubereiten, auch beim Erlernen einer zweiten Landessprache (vgl. bz 12.02.23, H.C. Kellenberger). Wieso die Basler Mittelschulen sich dieser Haltung nicht anschliessen und eine ähnliche Handhabung bei der Zulassung zu ihrer Schule haben, ist für die Interpellantin nicht ersichtlich.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass es aktuell bei der Zulassung von aus der Ukraine geflüchteten Jugendlichen zu weiterführenden Schulen zu den oben genannten Schwierigkeiten kommt?
2. Wie sieht die Situation bei Jugendlichen aus, die aus anderen Ländern geflüchtet sind? Ergeben sich bei ihnen ähnliche Probleme beim Übertritt in eine weiterführende Mittelschule?
3. Mit welchen Massnahmen stellt der Regierungsrat sicher, dass die von den Sekundarlehrpersonen eingereichten "sur dossier" Anträge eine realistische Chance haben, angenommen zu werden?
4. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, um allen geflüchteten Jugendlichen eine echte Chance zu geben, im schweizerischen Bildungssystem Fuss zu fassen?
5. In der SRF Tagesschau vom 31.01.23<sup>1</sup> wurde ausserdem aufgezeigt, dass viele geflüchtete Jugendliche neben der Schweizer Schule auch noch online Unterricht für ihre ukrainischen Abschlüsse haben und dass dies eine starke Doppelbelastung darstellt. Welche Massnahmen unternimmt der Regierungsrat, um die hohe Belastung der Schüler:innen zu senken?

<sup>1</sup> <https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/doppelbelastung-fuer-ukrainische-schuelerinnen-und-schueler?urn=urn:srf:video:799d0be1-0e98-464d-9895-bdac3b80178f>

Jessica Brandenburger

#### **Interpellation Nr. 10 (Februar 2023)**

betreffend Förderung der Mobilität von Basler Studierenden

23.5041.01

Ein Semesteraufenthalt in Boston, Paris, Madrid, Sydney etc. oder auch «nur» in Lausanne bietet Studierenden die Möglichkeit, wichtige interkulturelle, fachliche und persönliche Kompetenzen zu erwerben. Der persönliche Gewinn eines solchen Aufenthaltes ist unschätzbar und in der späteren Arbeitswelt für die Karrierechancen von grossem Wert.

Gemäss einem Bericht von Movetia, ist die Vision und das Ziel der nationalen Strategie von Bund und Kantonen, dass 20% der Absolvent:innen Studien oder Praktikumserfahrung im Ausland ausweisen sollten<sup>1</sup>. « Die durchschnittliche Mobilitätsquote der Schweizer Hochschulen liegt derzeit bei 15.7%. Viele Hochschulen weisen eine wesentlich tiefere Quote aus »<sup>2</sup>.

Im schweizweiten Vergleich befindet sich die Universität Basel mit einer Mobilitätsquote von 8.8% auf Platz 23 von 36<sup>3</sup>.

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was sind die Gründe für den geringen Anteil der Studierenden der Uni Basel an der Mobilität?
2. Wieso schneidet die FHNW besser ab?
3. Wie sähe die Platzierung der Uni Basel aus, wenn EUCOR mitberechnet würde?
4. Mit welchen Massnahmen könnte die Uni Basel die Bereitschaft zur Mobilität fördern?
5. Könnte zur Förderung der Mobilität eine grössere finanzielle Beteiligung der Uni an den Kosten im Ausland hilfreich sein und ein attraktiveres Stipendienprogramm entwickelt werden?
6. Wie sieht die Chance aus, dass die Schweiz wieder dem Programm Erasmus + beitreten kann?

<sup>1</sup> <https://www.movetia.ch/news-events/grosse-unterschiede-bei-mobilitaetschancen-fuer-studierendeschweizer-hochschulen>

<sup>2</sup> Idem.

<sup>3</sup> <https://www.bazonline.ch/deshalb-machen-studierende-so-selten-auslandssemester-102480338552>

Catherine Alioth

#### **Interpellation Nr. 12 (Februar 2023)**

betreffend temporäre Asylunterkunft "Zu den drei Linden"

23.5043.01

Weitgehend ohne transparente Information oder gar Einbezug der lokalen Bevölkerung und am Grossen Rat vorbei hat die Regierung im Hirzbrunnenquartier in der Grünzone neben den Schulhäusern Drei Linden und Bäumlihof eine neue temporäre Asylunterkunft projektiert.

Diesbezüglich stellen sich etliche Fragen, sowohl zum Vorgehen der Regierung als auch zur Zweckmässigkeit der gewählten Lösung und zum langfristigen Bedarf. Um Beantwortung der folgenden Fragen ersuche ich deshalb den Regierungsrat höflich:

1. Wie verlief die Aufnahme von Asylsuchenden und anderen Schutzbedürftigen seit Ausbruch des Krieges zahlenmässig? Wir bitten um eine mindestens quartalsweise, besser monatliche, Auflistung ab Anfang 2022 folgender Zahlen:
  - Asylanträge Schweiz total
  - Davon ukrainische Staatsbürger
  - In der Schweiz untergebrachte Asylsuchende oder andere Schutzbedürftige insgesamt, inklusive solche mit negativem Asylbescheid, inhaftierte, etc.
  - Zugewiesene Asylsuchende m Kanton Basel-Stadt
  - Davon ukrainische Staatsbürger
  - Im Kanton Basel-Stadt untergebrachte Asylsuchende oder andere Schutzbedürftige insgesamt, inklusive solche mit negativem Asylbescheid, inhaftierte, etc.
2. Sind die dem Geschäft zur Realisierung von temporären Asylunterkünften zugrundeliegenden Prognosen des SEM eingetroffen?
3. Medienberichte lassen die Vermutung zu, dass 2022 mehr ukrainische Schutzbedürftige zurückreisen dürften als neue eintreffen werden. Wie sehen diesbezüglich die Prognosen der Regierung aus?
4. Läuft das Projekt plangemäss? Wir bitten um eine kurze Zusammenfassung des Projektstandes, insbesondere hinsichtlich Zeitplan, Bewilligungsverfahren und Kosten.
5. Wann und wie wurden die Anwohner gemäss der gesetzlich verankerten Mitwirkung ins Projekt einbezogen?
6. Welche Kosten sind im Projekt bereits aufgelaufen, bzw. welche Auslagen sind bereits verbindlich gesprochen?
7. Wurde das Submissionsgesetz bezüglich dieses (Teil-)projekts "Zu den drei Linden" jederzeit eingehalten?
8. Die Regierung reichte das Baugesuch für temporäre Bauten für fünf Jahre ein, ursprünglich waren 2-3 Jahre beabsichtigt. Wie lässt sich dieser Sinneswandel begründen?
9. Das Teilprojekt soll zonenfremd in der Grünzone gebaut werden. In welchen Fällen erachtet es die Regierung als zumutbar, die Grünzone für Bauprojekte zu missbrauchen?
10. Sind diesbezüglich Ersatzmassnahmen für die ansässige Bevölkerung vorgesehen?
11. Unlängst bewilligte der Grosse Rat eine Umzonung der unmittelbar neben der nun für die neue Asylunterkunft vorgesehene Wiese im Gebiet der Zivilschutzanlage Bäumlhof. Wurde der Bau der temporären Unterkunft auf jenem Grundstück geprüft?
12. Wurden gegen das Teilprojekt "Zu den Drei Linden" Einsprachen erhoben?
13. Falls ja, von welchen Anspruchsgruppen und wie ist der Stand der Bearbeitung und welchen Einfluss hatten diese auf den Zeitplan?
14. Wurden nebst der Beschaffung bzw. Miete von Wohncontainern auch andere Varianten geprüft, z. B. Anmietung von leerstehenden Geschäftsliegenschaften?
15. Vor einigen Jahren hat die Regierung einen Vorstoss betreffend eines Rheinschiffes als temporärer Asylunterkunft hauptsächlich mit dem Argument abschlägig beantwortet, das die (damaligen) Asylsuchenden nach ihrer Überfahrt übers Mittelmeer betreffend Wasser traumatisiert seien. Dieses Argument trifft bei Schutzbedürftigen aus der Ukraine nicht zu. Entsprechend hat der Landkreis Regensburg in Deutschland ein solches Asylschiff in Betrieb genommen. Warum möchte die Regierung in der aktuellen Situation nicht auf eine solche flexible, günstige Lösung zurückgreifen?

Lorenz Amiet

#### **Interpellation Nr. 13 (Februar 2023)**

betreffend die Auswirkungen der Neuerung per 01.01.2022 der Richtlinien für die Gewährung von Betreuungsbeiträgen

23.5044.01
------------

Das Tagesbetreuungsgesetz und die Richtlinien für die Gewährung von Betreuungsbeiträgen regeln, welche Eltern wie lange Anspruch haben auf Betreuungsbeiträge für den Kitabesuch ihrer Kinder. Diese Betreuungsbeiträge sind heute unbestreitbar ein wesentlicher Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Kitapreise liegen derzeit ohne Subventionen zwischen 2'199 Franken und 2'599 Franken pro Vollzeitplatz und Monat und können für eine Familie eine sehr grosse finanzielle Belastung darstellen. Dies hat auch die Regierung erkannt und sieht nun im Gegenvorschlag zur SP Initiative Gratis-Kitaplätze vor, die maximalen Betreuungsbeiträge auf 1'600 Franken zu senken. Dennoch bleibt auch bei dieser Senkung der Beiträge die Belastung in einem Familienbudget mit zwei Kindern, ausgehend von einem Schweizer Median Bruttolohn von 6'665 Franken, sehr hoch. Daher sind diese Fremdbetreuungskosten auch weiterhin meist nicht tragbar, wenn die bisher gewährten Betreuungsbeiträge des Kantons gänzlich wegfallen.

Seit 1. Januar 2022 werden die Betreuungsbeiträge gemäss neuem Tagesbetreuungsgesetz und neuer Richtlinie des Regierungsrats nur noch bis Ende der dritten Primarschulklasse (bis zum fünften Schuljahr der Primarstufe) gewährt. Vor dieser Neuerung wurden die Betreuungsbeiträge den Eltern bis zum 12. Lebensjahr (Ende der Primarschulzeit) des Kindes gewährt. Diese Neuerung hat zur Konsequenz, dass viele Eltern, die diese Kosten ohne Subventionen nicht mehr tragen können, ab August 2023, wenn die Kinder in die vierte Klasse kommen, auf das Angebot der Tagesstrukturen ausweichen müssen. Auch reagieren die Kitas auf diese Neuerung. Gewisse Kitas haben ihr Angebot angepasst und betreuen per August 2023 aufgrund dieser Gesetzesänderung nur noch Kinder bis Ende der dritten Primarschulklasse,

Dies bringt in der Praxis grossen Herausforderungen mit sich:

- Die meisten Tagesstrukturen sind bereits jetzt an ihre Kapazitätsgrenzen gestossen und eine bauliche Vergrösserung am Standort ist meist nicht möglich.
- Es werden teilweise Wartelisten für einen Platz geführt. Dies zeigt, dass es trotz anderslautenden Versprechungen des Regierungsrates keine Garantie auf einen Platz in der Tagesstruktur für Schülerinnen und Schüler gibt.
- Tagesstrukturen bieten keine Betreuung während den Schulferien. Die wenigsten Eltern können 13 Wochen Ferien beziehen und die Tagesferien sowie die Tagesstruktur an drei Schulstandorten, die während den Ferien geöffnet haben, sind bereits jetzt regelmäßig ausgebucht.
- Tagesstrukturen bieten zudem keine Betreuung vor Schulbeginn. Darauf haben gewisse Schulen bereits reagiert mit Einlaufzeiten oder einem Frühstücksangebot, was rege genutzt wird. Getragen wird dies oftmals durch freiwillige Arbeit und dem ohnehin ausgelasteten Kollegium und wird so auch nicht überall angeboten.
- Auch dienen bei vielen Familien die Kitaadressen als Tagesadressen. So müssten viele Kinder zur Unzeit, mitten in der Primarstufe, den Schulstandort wechseln, wenn sie die Kita verlassen müssen und die Tagesadresse keine Gültigkeit mehr hat.

Es stellen sich deshalb folgende dringenden Fragen:

1. Kann der Regierungsrat all den Kindern, für die der Kanton aus oben genannten Gründen keine Betreuungsbeiträge in Kitas mehr ausrichtet, einen garantierten Platz in der jeweiligen Tagesstruktur ihrer Schule zusichern sowie einen Betreuungsplatz während den Ferien?
2. Gilt dies auch für die jüngeren Geschwister dieser Kinder?
3. Sind Übergangs- und Speziallösungen möglich für Familien, die auf einen Verbleib in der Kita über die neue Alterslimite hinaus angewiesen sind, beispielsweise auf Grund von sozialen oder organisatorischen Bedürfnissen oder einer Beeinträchtigung?
4. Was wird den Eltern, die auch ohne Subventionen eine Kitabetreuung finanzieren können und auf ein solches Angebot angewiesen sind, angeboten, wenn Kitas ihr Angebot analog der Neuerung der Richtlinien für die Gewährung von Betreuungsbeiträgen nur noch bis zum 5. Primarschuljahr anbieten?
5. Wäre die Regierung im Minimum bereit, eine Härtefallklausel für Eltern, die berufsmässig zwingend auf eine Kitalösung angewiesen sind, in die Richtlinien aufzunehmen?
6. Wie kann die Problematik des Wegfalls der Kitas als für die Schuleinteilung massgebliche Tagesadressen für die Betroffenen kurzfristig gelöst werden? Wie verhindert das Erziehungsdepartement solche Problemfälle zukünftig?
7. Wie viele Kinder stehen momentan auf einer Warteliste?
8. Wie viel mehr Raum an welchen Standorten wäre nötig, um alle aufnehmen zu können?
9. Wird das neue Online-Buchungssystem, das nun eingeführt werden soll, Eltern tatsächlich erlauben, alle Tagesferienangebote verlässlich und einfach online zu buchen, ohne einzelne Anbieter aufwändig kontaktieren zu müssen?
10. In § 73 Abs. 2 des Schulgesetzes werden die Schulleitungen der Volksschule verpflichtet, ergänzend zu den Unterrichtszeiten ein bedarfsgerechtes, nach pädagogischen Grundsätzen geführtes Betreuungsangebot (Tagesstrukturen) sicherzustellen. Ist es aus Sicht der Regierung vor dem Hintergrund dieser Vorgabe gesetzeskonform, dass an den meisten Standorten die Tagesstrukturen während den Ferien geschlossen sind?
11. Wie und wann kann das Angebot der Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen der Schulen auf mehr Standorte ausgedehnt werden?
12. Käme es in Anbetracht der meines Erachtens absehbar schwierigen Folgen der die Neuerung der Richtlinien, unter Umständen nicht günstiger, diese rückgängig zu machen?

Christian von Wartburg

**Interpellation Nr. 14 (Februar 2023)**

betreffend Lebensraum am Rhein bei Stadtentwicklung Klybeckquai & Westquai

23.5045.01

In seiner Medienmitteilung vom 1.2.2023 zum Thema «Stadtentwicklung am Klybeckquai und am Westquai»<sup>1</sup> stellt der Regierungsrat seine Pläne bezüglich der Verlegung der Hafenterrasse vor.

Er betont in der Medienmitteilung, dass der Kanton Basel-Stadt am Klybeckquai und am Westquai die einmalige Chance hat, ein grosses Gebiet aus einer Hand zu entwickeln. Auf den ehemaligen Werkarealen im Klybeck und den Hafenableiten am Klybeckquai und Westquai sollen laut Regierungsrat Quartiere entstehen, in denen mehr als 20'000 Menschen leben und arbeiten werden.

Gemäss den Plänen kommt die Hafeneisenbahn neu in das Hafenkerngebiet zu liegen, die bestehenden Gleisanlagen südlich der Wiese werden aufgehoben. In der mitgereichten Broschüre «Übersicht Stadtentwicklung Basel Nord» wird nicht nur die neue Streckenführung der Hafeneisenbahn illustriert, sondern auch die «Grundzüge der Stadterweiterung am Rhein» (Seite 6). Diese Illustration sieht vor, auf den Spuren der heutigen Hafeneisenbahn eine «grosszügige öffentliche Grünanlage» für das bestehende und das neue Klybeckquartier zu schaffen. Die heute freiflächige Nutzung am Rhein soll an «städtebaulich wichtigen Punkten» auf «Plätze zum Wasser» reduziert werden, die «besondere Orte der Urbanität am Rhein» öffnen sollen.

Zwar soll die Kleinbasler Rheinpromenade von der Dreirosenbrücke bis zum Dreiländereck fortgesetzt und damit frei zur öffentlichen Nutzung werden. Sowohl der Klybeckquai als auch der Westquai jedoch sollen zu «dichten, sozial und funktional durchmischten Quartieren entwickelt werden». Die erwähnte Illustration zeigt: Das Rheinufer wird verbaut. Der Lebensraum am Rhein wird in den Schatten der zweiten Reihe hinter der Überbauung verlegt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann davon ausgegangen werden, dass die hier beschriebene Illustration wie auch entsprechende Abbildungen in «Städtebauliches Leitbild Klybeckplus» bezüglich Platzierung von Park und Überbauung am Klybeckquai & Westquai eine mögliche Variante darstellt und folglich mit der anstehenden Ausgabenbewilligung für die weitere Projektierung der Verlegung der Hafeneisenbahn, die dem Grossen Rat im 2. Quartal vorliegen wird, kein Präjudiz bezüglich der Umsetzung der skizzierten Überbauung geschaffen wird?
2. Ein Park auf den Spuren der heutigen Hafeneisenbahn, wie in der Illustration dargestellt, käme hinter der Überbauung an der Uferstrasse zu liegen. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass es attraktiver wäre, der Bevölkerung einen Park am Rhein und in der Abendsonne anzubieten?
3. Angesichts des vorgesehenen Bevölkerungswachstums in diesem Quartier ist es fraglich, ob die vorgesehenen «Plätze zum Wasser» dem Bedürfnis nach Lebensraum am Rhein gerecht werden. Für wie viele Menschen sind diese Plätze konzipiert?
4. Gemäss Schätzungen nutzen jährlich über 200'000 Menschen die Freizeit- und Kulturangebote des Hafengebiets. Beabsichtigt der Regierungsrat zur aktuellen Freizeitnutzung des Hafengebiets diesen Sommer eine Studie durchzuführen, wie viele Personen welche Angebote wie oft nutzen, um die Erkenntnisse daraus in die anstehende Planung einfließen zu lassen?
5. Mit dem geplanten Wachstum des Quartiers wird die Nachfrage nach Freizeit- und Kulturangeboten zunehmen. Geht der Regierungsrat mit dieser Prognose einig und wird er sie bei den zukünftigen Überlegungen zur Stadtentwicklung Klybeckquai & Westquai berücksichtigen?
6. Sind durch die geplante Verlegung der Hafeneisenbahn aktuelle Zwischennutzungen, namentlich an der Uferstrasse, gefährdet? Beispielsweise durch Bauplätze oder Zufahrten? Wenn ja, welche? Wird diesen Zwischennutzungen eine Alternative angeboten?

<sup>1</sup> <https://www.bs.ch/nm/2023-stadtentwicklung-am-klybeckquai-und-am-westquai--projekt-zur-verlegung-der-hafeneisenbahn-liegt-vor-rr.html>

Johannes Sieber

### Interpellation Nr. 15 (Februar 2023)

betreffend ideale gesetzliche Rahmenbedingungen für die Wohnbau- und Gewerberaumentwicklung auf Transformationsarealen

23.5047.01

Die Mietpreise und deren Entwicklung sind in Städten mit Zentrumsfunktion seit jeher ein lebhaft diskutiertes Thema. Im Zusammenhang mit der anstehenden Planung für Transformationsareale in Basel-Stadt und den dafür zu schaffenden gesetzlichen Rahmenbedingungen erfährt sie eine neue Virulenz. Die Wohnkosten belasten das Haushaltbudget nicht nur von unteren Einkommen relativ stark. Das Bundesamt für Wohnwesen geht davon aus, dass eine Belastung von über 25% die Befriedigung anderer Grundbedürfnisse gefährden kann. Die Problematik erschwinglicher Mietpreise trifft ebenfalls wenig Gewinn erwirtschaftende Klein- und Kleinstbetriebe (z.B. Kleingewerbe, Kulturbetriebe)

Da Boden ein nicht reproduzierbar und darum ein beschränkt verfügbares Gut ist, kommt den Transformationsarealen eine tragende Rolle zu. Es gilt diese Areale optimal für das Schaffen von neuem, durchmischtem Wohnraum zu nutzen. Neuer Wohnraum senkt den Nachfragedruck, insbesondere auf bestehenden altbaulichen Wohnraum, und bremst damit die Preisentwicklung. Eine Nutzung dieser urbanen, gut erschlossenen Transformationsareale unterstützt ausserdem eine haushälterische Bodennutzung. Es bestehen jedoch Befürchtungen, dass durch ein hochpreisiges Angebot dieses für viele Haushalte und Betriebe nicht erschwinglich werden könnte. Vor diesem Hintergrund wurde die Initiative «Basel baut Zukunft» eingereicht, welche verlangt, dass auf Transformationsarealen mindestens 50 Prozent des Gesamtbestandes der nutzbaren Bruttogeschossfläche dauerhaft in Kostenmiete vermietet werden müssen.



Gemäss Regierungspräsident Beat Jans wäre die Annahme der Initiative «Basel baut Zukunft» ein Stolperstein für die Umsetzung der Vision für die Entwicklung des Klybeckareals<sup>1</sup>. Auch die Christoph Merian Stiftung, die ihr Engagement aus der bescheidenen Rendite ihrer Immobilien finanziert, lässt verlauten: Wenn 50 Prozent gemeinnützigen Wohn- und Gewerberaum auf dem Dreispitz anbieten müssen, wie von der Initiative gefordert, könne man wegen der ausbleibenden Einnahmen keine Förderprojekte mit Geld aus dem Dreispitz Nord unterstützen.<sup>2</sup>

Die Initiative stellt also Forderungen mit weitreichenden Auswirkungen auf Transformationsareale. Selbst Investor:innen wie Pensionskassen oder Stiftungen, die nach Reglement ihre Gelder mit der Notwendigkeit einer gewissen Mindestrendite anlegen, wären offensichtlich nicht mehr in der Lage, Areale wirtschaftlich tragbar zu entwickeln. Beim aktuell durch das neue Wohnraumfördergesetz (WRFG) verschärften Umfeld sowie angesichts steigender Preise und Kapitalkosten ist die wirtschaftliche Tragfähigkeit noch mehr unter Druck. Das Anlagerisiko wird immer grösser und der wirtschaftliche Spielraum immer kleiner. Ein Festhalten an zu hohen Anteilen gemeinnütziger Bauträger bzw. Minimierung der Erträge birgt folglich das Risiko, dass die Grundeigentümer:innen auf den Transformationsarealen andere Szenarien verfolgen werden oder gar eine Transformation verunmöglich wird.

Will man Regulatorien auf das Notwendige beschränken und nichtsdestotrotz auf Transformationsarealen die idealen gesetzlichen Rahmenbedingungen für neuen, auch bezahlbaren Wohn- und Gewerberaum für verschiedene Bedürfnisse schaffen, so ist ein guter Gegenvorschlag zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. 1a. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Haushalte in Basel-Stadt, die von einer Mietzinsbelastung betroffen sind, die 25% des Haushaltseinkommens übersteigt? Ist bekannt, welcher Art diese Haushalte sind (1-/2-/Mehrpersonenhaushalte)?  
1b. Welche Einkommensschichten zu welchen Anteilen leben in der heute verfügbaren Kostenmiete von Basel-Stadt?
2. Welche Auswirkungen (z.B. auf Volkswirtschaft, Mietangebot und Mietpreise, Steuereinnahmen, Standortattraktivität, Wohlergehen) erwartet der Regierungsrat im Falle einer Annahme der Initiative?  
2a. Welche dieser Auswirkungen erwartet er insbesondere in Bezug auf die Transformation der ehemaligen Industrieareale Klybeck und Dreispitz?  
2b. Welche dieser Auswirkungen erwartet er in Bezug auf seine kantonseigenen Transformationsareale?  
2c. Welche seiner Ziele sieht der Regierungsrat bei einem Transformations-Stopp besonders gefährdet?  
2d. Wird er diese Auswirkungen im Rahmen seines Berichts zur Initiative transparent darlegen?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, im Gegenvorschlag den Mietwohnungsbau so zu regeln, dass dieser einerseits für die Investoren wirtschaftlich tragbar ist, andererseits die Mietpreisentwicklung für tiefe Haushaltseinkommen dämpft?  
3a. Ist der Regierungsrat insbesondere bereit oder sieht er vor, das Modell des preisgünstigen Wohnraums in den Gegenvorschlag aufzunehmen? Wenn nein, warum nicht?  
3b. Ist der Regierungsrat bereit oder sieht er insbesondere vor, das Modell Kostenmiete explizit unabhängig von einer gemeinnützigen Trägerschaft in den Gegenvorschlag aufzunehmen? Wenn nein, warum nicht?  
3c. Sieht der Regierungsrat insbesondere vor, den Investor:innen Kompensationen anzubieten (Reduktion Freiflächen, Mehrwertabgabe etc.)? Wird er deren Folgen und die Kosten für den Kanton bzw. die Steuerzahlenden transparent darlegen?  
3d. Sieht der Regierungsrat insbesondere vor, im Gegenvorschlag Lösungen einzubringen, die erwirken, dass preisgünstiger oder auf Kostenmiete basierender Wohnraum den spezifischen Zielgruppen, z.B. Familien mit tiefen Haushaltseinkommen, zu Gute kommt?
4. Auf den Transformationsarealen sollen Mischnutzungen mit Gewerbe entstehen. Um wie viel Prozent der Bruttogeschossfläche könnte es sich auf den Transformationsarealen handeln und wie berücksichtigt der Regierungsrat dies bei den Arbeiten zu einem Gegenvorschlag?  
4a. Sieht der Regierungsrat insbesondere vor, dass Prozentanteile für preisgünstige bzw. gemeinnützige Mietangebote sich auf die Bruttogeschossflächen des Wohnens und nicht die gesamten Areale (inkl. Gewerbe) beziehen? Wenn nein, warum nicht?  
4b. Sieht der Regierungsrat insbesondere vor, im Gegenvorschlag auch Lösungen für wenig Gewinn abwerfende Klein- und Kleinstbetriebe zu präsentieren?

<sup>1</sup> <https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/analyse-neues-klybeck-das-leitbild-ist-ein-punktsieg-fuer-die-behoerden-ld.2346616>

<sup>2</sup> <https://www.bazonline.ch/mehr-gemeinnuetzige-wohnungen-bedeutet-weniger-armutsbekaempfung-846529260541>

David Wüest-Rudin

#### **Interpellation Nr. 16 (Februar 2023)**

betreffend die Unterstützung der Forderungen nach einer klimagerechten Schweizerischen Nationalbank (SNB)

23.5048.01
------------

Seit der Annahme des Gegenvorschlags zur Klimagerechtigkeitsinitiative ist der Kanton Basel-Stadt verpflichtet, im Rahmen seiner Beteiligungen an Institutionen und Unternehmen dafür zu sorgen, dass deren gesamte Tätigkeit darauf ausgerichtet ist, dass die globale Erwärmung 1,5°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau nicht überschreitet.

Der Kanton Basel-Stadt ist mit 1'356 Aktien an der Schweizerischen Nationalbank (SNB) beteiligt und hat eine Beteiligungsquote von 1,4%. Zudem besitzt die Basler Kantonalbank 850 Aktien der SNB (Beteiligungsquote 0,85%). Die SNB hat erste kleine Schritte gegen die Klimakrise unternommen. Sie hat jedoch weder einen klaren Fahrplan noch Ziele in Bezug auf die Klimakrise und den Verlust der biologischen Vielfalt definiert. Sie legt nicht transparent offen, was sie unternimmt und setzt zudem nicht alle ihre regulatorischen Instrumente aktiv ein. In verschiedenen Umwelt-Rankings von Zentralbanken ist die SNB im letzten Jahr stark zurückgefallen und liegt nun hinter allen anderen westeuropäischen Zentralbanken. Gemäss einer Studie der «Artisans de la Transition» steuert die SNB mit ihrem Portfolio auf eine globale Erwärmung eine Erwärmung von 4 - 6 °C zu. Noch immer investiert die SNB in fast jedes vierte der 100 klimaschädlichsten Unternehmen weltweit. Dazu gehören fossile Unternehmen wie Exxonmobil (900 Millionen), Chevron (775 Millionen), Duke Energy (350 Millionen), Shell (300 Millionen) oder Enbridge (299 Millionen). Damit verstösst die SNB nicht nur gegen die Ziele der Schweizer Klimapolitik, das Pariser Klimaabkommen und die Biodiversitätskonvention, sondern auch gegen ihre eigenen Richtlinien zur Anlagepolitik, wonach die SNB keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erwirbt, die systematisch gravierende Umweltschäden verursachen.

Die SNB-Koalition unter dem Dach der Klima-Allianz hat deshalb am vergangenen Freitag drei Anträge für die Generalversammlung der SNB am 28. April eingereicht. Die Anträge sind auf [www.unsere-snb.ch/blog/antraege-eingereicht](http://www.unsere-snb.ch/blog/antraege-eingereicht) einsehbar.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung der SNB-Koalition, dass die SNB einen Übergangsplan ausarbeitet, um ihre Geld- und Währungspolitik, sowie ihr Devisenportfolio mit dem Pariser Klimaabkommen und der Biodiversitätskonvention in Einklang zu bringen?
2. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung, dass die SNB zusätzliche Vorschriften zum Umgang mit Klima- und Biodiversitätsrisiken für den Schweizer Finanzplatz erlassen soll?
3. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung nach der Einsetzung eines Ethikrates für die SNB?

Tonja Zürcher

#### **Interpellation Nr. 17 (Februar 2023)**

betreffend 1 Franken fürs Znüni – Tagesfamilien hören auf

23.5049.01
------------

Tagesfamilien sind ein wichtiges Element des Betreuungsangebots im Kanton Basel-Stadt. Die in Tagesfamilien betreuten Kinder werden, häufig zusammen mit eigenen Kindern, in der Regel im Haushalt der Tagesfamilie betreut. Tagesfamilien mit Betreuungsbeiträgen schliessen wichtige Lücken im System: so bieten sie z.B. Betreuung abends, über Nacht und am Wochenende an. Die Schwelle, um Betreuungsbeiträge zu erhalten, ist anders als bei Kindertagesstätten und Tagesstrukturen nicht bei 40%, sondern einiges tiefer bei 9 Stunden (Vorschulkinder). Der Anteil der Kinder in Tagesfamilien im Vergleich zum gesamten Betreuungsangebot hat in den letzten Jahren abgenommen: Die Anzahl der Vollzeitplätze in Tagesheimen hat sich von 1'941 im Jahr 2006 auf 3'900 im Jahr 2016 mehr als verdoppelt. Die Anzahl der betreuten Kinder in Tagesfamilien ist im selben Zeitraum wenig gewachsen (2005: 183 Kinder, 2016: 233 Kinder, siehe Ratschlag Tagesbetreuungsgesetz, 17.1460.01).

Aufgrund der Care-Krise und dem Fachkräftemangel gibt es offene, besser bezahlte Stellen in Kindertagesstätten und Tagesstrukturen, weswegen aktuell einige Tagesmütter und -väter in diesen Sektor wechseln. Die Teuerung hat derweil die Problematik der extrem tiefen Löhne und der tiefen Mahlzeitenbeiträge nochmals deutlicher gemacht und ist ein weiterer Treiber für den Ausstieg. Laut Ratschlag 17.1460.01 sieht die Regierung die Tagesfamilien als ein "unerlässliches Angebot", insbesondere für Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten oder Schichtarbeit. Die Interpellantin möchte von der Regierung wissen, welche Sofortmassnahmen der Regierungsrat ergreifen wird, um das Wegbrechen des Angebots zu verhindern.

1. Wie viele Tagesfamilien haben 2022 und in den ersten Monaten von 2023 aufgehört? Wie vergleicht sich das mit Ausstiegsquoten in früheren Jahren?
2. Was sind nach Wissensstand des Regierungsrats Gründe, wieso der proportionale Anteil an Tagesfamilien rückläufig ist? Gibt es gesicherte Informationen zu Ausstiegsgründen von Tagesfamilien?
3. Wie verhält sich die Entwicklung des Angebots zur Nachfrage? Gibt es Familien, insbesondere in bestimmten Quartieren, die keinen Platz finden?
4. Tagesfamilien erhalten aktuell 1 Franken pro Kind fürs Znüni. Tagesfamilien greifen bereits seit längerem in die eigene Tasche, um gesundes und abwechslungsreiches Essen der betreuten Kinder zu ermöglichen. Aufgrund der Teuerung hat sich die Situation verschärft. Ist der Regierungsrat gewillt, die Beiträge an Mahlzeiten zu erhöhen?
5. Der Stundensatz pro Kind beträgt aktuell 12 CHF (bis 18 Monate) resp. 7.80 CHF (ab 18 Monate), inkl. Ferienentschädigung. Wie rechtfertigt der Regierungsrat, dass damit der kantonale Mindestlohn nicht eingehalten werden kann?
6. Viele Tageseltern verfügen über eine pädagogische Ausbildung und/oder langjährige Betreuungserfahrung. Wie rechtfertigt der Regierungsrat, dass es nur einen fixen Stundenlohn gibt, unabhängig von Qualifikation und Erfahrung?

7. Es ist anzunehmen, dass die wenigsten Tageseltern genügend verdienen, um Pensionskassenbeiträge zu erhalten. Ist der Regierungsrat gewillt, sicherzustellen, dass Tagesfamilienorganisationen die Löhne überobligatorisch versichern können?
8. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass nur durch Professionalisierungsschritte (Angleichung der Löhne an Kindertagesstätten und Tagesstrukturen, realistische Mahlzeitenbeiträge, höhere Beiträge an Mobiliar und Spielzeug) das Angebot langfristig gesichert werden kann?

Barbara Heer

### Interpellation Nr. 18 (März 2023)

betreffend Public-Private-Pay-Gap im Kanton Basel-Stadt

23.5063.01

In der neuen Studie «Lohnprämie für Staatsangestellte: Verwaltungslöhne unter der Lupe» des Instituts für Schweizer Wirtschaftspolitik der Universität Luzern belegt unter anderem der Basler Ökonom Christoph Schaltegger den in der Schweiz existierenden Public-Private-Pay-Gap. Dessen Existenz zeigt auf, dass bei Arbeitskräften mit gleichen Merkmalen, das heisst mit gleichem Alter, Geschlecht, Bildungshintergrund, Pensum etc. eine signifikante Lohndifferenz zwischen den Löhnen beim Staat und den Löhnen in der Privatwirtschaft bestehen. Die Studie kommt zum Schluss, dass Angestellte der Bundesverwaltung im Schnitt 11,6 Prozent mehr verdienen als ihre «statistischen Zwillinge» in der Privatwirtschaft. In den Kantonsverwaltungen liegt die Differenz laut Studie bei 4,3 Prozent.

In einem Interview mit der BaZ vom 9. Februar 2023 (<https://www.bazonline.ch/hallo-planwirtschaft-einflussreicher-oekonom-kritisiert-staatliche-dominanz-667310725066>) bezeichnet Christophe Schaltegger diesen unbegründeten Lohnunterschied als eine zentrale Ursache für den Fachkräftemangel. Dieser existiere vor allem bei den KMU, wie er im Interview betont. Denn die KMU können nicht mit den Löhnen in der Verwaltung mithalten, was die Arbeitskräfte von der Privatwirtschaft hin zur Verwaltung verschiebe. Weil der Staat kaum durch Budgetrestriktionen beschränkt sei und dadurch kaum Effizienzanreize bestünden, sässe der Staat gegenüber der Privatwirtschaft am längeren Hebel. Damit könne systematisch mit hohen Löhnen um die besten Arbeitskräfte geworben werden. Dies verzerrt laut Christoph Schaltegger den Wettbewerb.

Vor diesem Hintergrund und in diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gross ist der Public-Private-Pay-Gap im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie ordnet der Regierungsrat die Schlussfolgerung der Studie ein, die besagt, dass die hohen Löhne des Staats starken Druck auf die Privatwirtschaft ausüben?
3. Sieht der Regierungsrat darin ebenfalls einen Grund für den Fachkräftemangel?
  - a. Wenn ja, welche Lösungsansätze sieht der Regierungsrat?
  - b. Wenn nicht, warum nicht?

**Studie:** Blümel F. & Portmann M., Schaltegger C. (2023). Lohnprämie für Staatsangestellte: Verwaltungslöhne unter der Lupe. IWP Policy Papers. <https://admin.iwp.swiss/wp-content/uploads/2023/02/Lohnanalyse-oeffentliche-Verwaltung-IWP-Policy-Paper-2023.pdf>

Nicole Strahm-Lavanchy

### Interpellation Nr. 19 (März 2023)

betreffend Linksextreme Klima-Chaoten terrorisieren und verschandeln unsere Stadt und verletzen Polizeikräfte – wie lange noch?

23.5064.01

Der vergangene Samstag (11. Februar 2023) wird als Tag der Schande in die Basler Geschichte eingehen. Einmal mehr hat eine illegale Demonstration linksextremer Klima-Chaoten die Innenstadt lahmgelegt, einmal mehr konnte die Polizei Recht und Ordnung nur bedingt durchsetzen. Gemäss Mitteilung der Kantonspolizei haben sich rund 200 vermummte illegal Demonstrierende mehrfach den Anweisungen der Polizei widersetzt, so dass diese Gummischrot, Reizstoff und Pfefferspray einsetzen musste. Es kam zu Gewalt und Sachbeschädigungen – u.a. wurden zwei Polizistinnen und ein Polizist durch Feuerwerkskörper verletzt.

Die linksextremen Klima-Chaoten warfen Feuerwerkskörper, Steine und weitere Gegenstände und nahmen so in Kauf, dass Polizistinnen und Polizisten verletzt werden und erheblicher Sachschaden an unserer Innenstadt entsteht. Mehrfach gelang es der Polizei nicht, die linksextremen Klima-Chaoten zurückzudrängen – an diversen Orten kam es an diesen Nachmittagen wiederholt zu Zusammenstössen.

Gemäss Polizei war ein überwiegender Teil der illegal demonstrierenden Klima-Chaoten gewaltbereit und mit Schutz- und Vermummungsmaterial ausgerüstet. Die Polizeikräfte wurden gezielt angegriffen und die Eskalation aktiv gesucht. Es kam auf der gesamten Route zu Sachbeschädigungen durch Schmierereien und Farbbeutel. Immerhin konnte eine Vermischung der gewaltbereiten Klima-Chaoten mit dem Publikumsverkehr im Kern der Innenstadt verhindert werden.

Diese illegale Demonstration wirft Fragen auf. So hat ein Polizeisprecher gegenüber Medien zugegeben, dass die Demonstration unterschätzt und zu wenig Polizeikräfte aufgeboten wurden. Auch gegenüber Gewerbetreibenden wurde das Risiko einer Eskalation heruntergespielt. Diese Fehleinschätzung der Polizeileitung – nicht zum ersten Mal – ist zu bedauern, wenngleich insbesondere den Polizistinnen und Polizisten ein grosser Dank auszusprechen ist. Ihr grosses Engagement und ihre Einsatzbereitschaft, sich den illegalen Klima-Chaoten in den Weg zu stellen, hat dazu geführt, dass (noch) Schlimmeres verhindert werden konnte.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie kam es im Vorfeld, wie bedauerlicherweise auch schon bei anderen Vorfällen, zu einer derart eklatanten Fehleinschätzung der Polizeileitung?
2. Sind durch diese Fehleinschätzung im Einsatz stehende Polizistinnen und Polizisten unnötigerweise einer zusätzlichen Gefahr ausgesetzt worden?
3. Welche Lehren zieht die Polizeileitung und wird die Departementsvorsteherin intervenieren?
4. Weshalb wurde das geltende Vermummungsverbot nicht konsequent durchgesetzt?
5. Wie viele Personen wurden aufgrund des Verstosses gegen das Vermummungsverbot verzeigt?
6. Wie viele Personen wurden aufgrund der schweren Verstösse gegen diverse Gesetze verhaftet? (Bitte einzeln aufführen mit Geschlecht, Alter, Nationalität, Wohnort)
  - 6.1 Falls Niemand verhaftet wurde: Weshalb nicht?
7. Gegen wie viele Personen wird eine Strafanzeige eingereicht? (Bitte einzeln aufführen mit Geschlecht, Alter, Nationalität, Wohnort)
8. Hält es der Regierungsrat für angemessen, dass Verstösse gegen geltende Gesetze (Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten, Verstoß gegen das Vermummungsverbot, Sachbeschädigungen etc.) nicht geahndet werden?
  - 8.1 Falls nein, wie will er sicherstellen, dass künftig lückenlos Verstösse geahndet werden und der Rechtsstaat glaubwürdig bleibt?
9. Was hat diese illegale Demonstration den Steuerzahler gekostet? (Bitte einzeln aufführen: Einsatz Polizei, Umleitungen ÖV, Einsatz weiterer Personen wie bspw. BVB-Mitarbeitende, Feuerwehr, Sanität und Stadtreinigung etc.)
10. Wie hoch ist der entstandene Sachschaden?
11. Werden die Kosten für den Polizeieinsatz, weitere Kosten (gemäss Frage 9) und die Kosten für entstandenen Sachschaden den Chaoten in Rechnung gestellt?
  - 11.1 Falls nein, weshalb nicht?

Joël Thüring

**Interpellation Nr. 20 (März 2023)**  
betreffend Demo vom 11. Februar 2023

23.5084.01

Es war eine schlimme Demo am 11. Februar 2023. Die Polizei sagte, sie wusste nichts von Gewaltbereiten. Sah die Polizei denn nicht die vielen Wandschmierereien in der ganzen Stadt?

Eric Weber

**Interpellation Nr. 21 (März 2023)**  
betreffend ist die gemeinsame Gesundheitsregion ein Papiertiger?

23.5094.01

Am 10. Februar 2019 - also vor genau vier Jahren - hat die stimmberechtigte Bevölkerung der Kantone Basel-Stadt und Baselland den Staatsvertrag zur Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung deutlich angenommen. Dieser Staatsvertrag bildet die Grundlage für die Versorgungsplanung in der "Gemeinsamen Gesundheitsregion (GGR)" mit folgenden Zielen:

- eine optimierte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung der beiden Kantone
- eine deutliche Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich sowie
- eine langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region

Die gemeinsame Gesundheitsversorgung umfasst gemeinsame Planung und Projekte, die Koordination und Konzentration der medizinischen Leistungen im Versorgungsraum, die Festlegung der Kriterien für die Spitalisten sowie den Informationsaustausch untereinander. Die Gemeinsame Durchführung der Bedarfsanalyse im stationären und ambulanten Bereich wird explizit unter §4 Abs.2a festgehalten.

Am 9. Februar berichtete die BaZ, dass das Universitätsspital Basel (USB) in Reinach BL eine neue Klinik für Nierenheilkunde mit 12 ambulanten Dialyse-Plätzen plant. Als Begründung für die Expansion des USB wird eine Unterversorgung im Birstal und Leimental behauptet. Das Kantonsspital Baselland (KSBL) kann dies nicht nachvollziehen. Das KSBL betreibt in Liestal und auf dem Bruderholz eigene Dialyse-Stationen und in

Münchenstein besteht zudem eine private Praxis mit einem Dialyse Angebot. Die Kapazitäten in der Region sind bei weitem noch nicht ausgelastet und die Tendenz zu Heimdialysen wird in Zukunft weiter steigen. Die Expansionspläne des USB verschärft die Konkurrenz zwischen den Spitälern ohne einen Mehrbedarf auszuweisen. Sinn und Zweck des Staatsvertrags zur gemeinsamen Gesundheitsversorgung ist es genau dies zu verhindern.

Es irritiert, dass die beiden zuständigen Departemente darin kein Problem und keine Handhabe sehen.

Bezugnehmend auf die geschilderten Problemstellungen, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden die beiden zuständigen Regierungsräte und Departemente (GD/VGD) vorab über die Pläne für eine Dialysestation in Reinach BL des USB informiert? Besteht eine Informationspflicht bei der Planung von neuen Angeboten?
2. Besteht eine gemeinsame Bedarfsanalyse in der Nierenheilkunde (stationär und ambulant)? Welcher Bedarf an ambulanten Dialyse-Plätzen wird dabei ausgewiesen und in welcher Region des GGR besteht möglicherweise eine Unterversorgung?
3. Können die beiden zuständigen Regierungsräte und Departemente eine Überversorgung bei den Dialyse-Plätzen im Versorgungsraum ausschliessen?
4. Inwiefern kommt der Staatsvertrag zur gemeinsamen Gesundheitsversorgung bei Erstellung von neuen ambulanten medizinischen Leistungen (Kliniken/Angebote) zum Tragen? Wie verhindern die zuständigen Departemente eine Konkurrenzierung zwischen den Spitälern in bestimmten Bereichen und eine Überversorgung im GGR?
5. Mit welchen Massnahmen könnte die Heimdialyse mit der Spitex und in den Pflegeheimen in der GGR gefördert werden?
6. Sind die beiden Regierungsräte bestrebt eine erste Auswertung nach vier Jahren gemeinsame Gesundheitsregion vorzunehmen und den Parlamenten vorzulegen?

Oliver Bolliger

#### **Interpellation Nr. 22 (März 2023)**

betreffend Gesundheitsgefährdung im Strassenbau (Bitumen)

23.5096.01
------------

Bauarbeiter sind bei Strassenerneuerungen täglich Dämpfen von Bitumen ausgesetzt (früher Strassenteerung). In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob Strassenarbeiter durch das Einatmen der Dämpfe und Aerosole einer erhöhten Gesundheitsgefährdung unterliegen, insbesondere Lungenkrebs. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist das Ausbringen des Strassenbelags mit Bitumenprodukten, oder aus anderen Gründen, für die Arbeiter schädlich?
2. Besteht ein erhöhtes Krebsrisiko?
3. Falls ja, welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu treffen, um die Strassenarbeiter vor einer Gesundheitsgefährdung zu schützen?
4. Ist das Einatmen der Aerosole im Sommer bei hoher Temperatur eine grössere Gefahr als im Winter?
5. Warum werden im Sommer Sportlerinnen und Sportler davor gewarnt, während der Hitze Sport zu treiben, währenddessen die Bauarbeiter (hier die Strassenarbeiter) bei grosser Wärme Strassenbelege auslegen müssen.
6. Was gedenkt der Regierungsrat insgesamt zum Schutz der Strassenarbeiter vorzunehmen?

Stefan Suter

## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 8. Februar 2023

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend den Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten

23.5034.01

Der relative Alterseffekt spielt nicht nur im Sport, sondern auch in der Schule eine Rolle. So kann eine spätere Einschulung schulische Vorteile bringen und Chancen optimieren.

Dieser Effekt ist zunehmend auch den Erziehungsberechtigten bekannt. Insbesondere bildungsnahe Eltern nehmen verstärkt die Möglichkeit der Rückstellung ihrer Kinder wahr, da sie sich damit eine erfolgreichere Bildungslaufbahn aufgrund des Entwicklungsvorsprungs erhoffen. So werden im Kanton Luzern beispielsweise, der dem HarmoS-Konkordat nicht angehört, gar 40% aller Kinder später eingeschult.

Die Auswirkungen des relativen Alterseffekts auf die Chancengerechtigkeit sind ernst zu nehmen. Es stellt sich die Frage, warum nicht wieder generell ein späterer Schuleintritt ins Auge gefasst wird.

In diesem Zusammenhang wird jeweils auf das HarmoS-Konkordat verwiesen, das den Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten auf den 31. Juli gelegt hat und der für die Beitrittskantone verbindlich ist. Eltern wiederum können ihre Kinder zurückstellen lassen. Die Verfahren und Richtlinien hierzu sind kantonal geregelt. In mehreren Kantonen können die Erziehungsberechtigten selbstständig entscheiden, ob sie ihr Kind ein Jahr später in den Kindergarten schicken wollen.

In Basel-Stadt wurde per Schuljahr 2021/22 ein erleichtertes niederschwelliges Rückstellungsverfahren eingeführt. Der Grund ist m.E. nachvollziehbar. Rückstellungen ganz ohne Hürden können unerwünschte Nebeneffekte haben. Bildungsökonomische Studien belegen: Je mehr Mitsprache der Eltern, desto höher ist der Anteil später eingeschulter Kinder, weil Eltern den Alterseffekt kennen. Je höher aber der Anteil später eingeschulter Kinder wird, desto mehr leidet die Chancengerechtigkeit, weil die jüngeren Kinder umso mehr unter Druck stehen und mit zunehmend älteren Kindern in der gleichen Klasse verglichen werden. Kommt dazu, dass ein Teil der «spätgeborenen» nicht zurückgestellten Kinder einer Klasse, nicht oder bloss knapp bereit für den Kindergarten sind. Dies in Bezug auf ihren kognitiven, emotionalen oder sozialen Entwicklungsstand.

Die Tatsache jedenfalls, dass Eltern auch in HarmoS-Kantonen vermehrt «frei» entscheiden können, ob sie ihr Kind zurückstellen wollen, unterwandert gewissermassen den Entscheid des HarmoS-Konkordats.

Angesichts der Tatsache, dass sich immer mehr Eltern für einen späteren Eintritt in den Kindergarten entscheiden und damit der vom HarmoS-Konkordat festgelegte Stichtag der Erreichung des 4. Altersjahrs vom 31. Juli längst nicht mehr für alle Kantone und alle Kinder gilt und angesichts der Tatsache, dass damit das Ideal der Chancengerechtigkeit einen Dämpfer erfährt, bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat grundsätzlich die Gefahr einer Beeinträchtigung der Chancengerechtigkeit bezgl. des relativen Alterseffekts, die aufgrund von Rückstellungen hervorgerufen wird?  
In diesem Zusammenhang - wie beurteilt der Regierungsrat den Alterseffekt in Bezug auf den späteren Lernerfolg der Kinder und deren Schullaufbahn insgesamt bis hin zur Entscheidung bezgl. beruflicher Grundbildung resp. weiterführenden Schulen?
2. Welche Optionen kann der Regierungsrat nutzen resp. welche Massnahmen müssen ergriffen werden, um den Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten wieder z.B. auf den 30. April zu verlegen und würde der Regierungsrat dies unterstützen? Falls nicht, warum?
3. Der Förderbedarf und die entsprechenden Massnahmen an der integrativen Schule nehmen zu. Sieht der Regierungsrat hier einen Zusammenhang mit der Vorverlegung des Stichtags für den Kindergarteneintritt?
4. Seit dem Jahr 2016 nehmen die Abklärungen beim Schulpsychologischen Dienst stark zu. Sieht der Regierungsrat einen Zusammenhang mit der Vorverlegung des Stichtags für den Kindergarten auf den 31. Juli?

Sandra Bothe

### 2. Schriftliche Anfrage betreffend kantonalen Vollzug der einschlägigen Ausländer- und Asylgesetzgebung

23.5046.01

Die Einwanderung von Asylsuchenden in die Schweiz steigt und somit auch die Zahl von Asylsuchenden, die einen Ausweis F erhalten. Diese vorläufig Aufgenommenen sind die grösste Gruppe von Schutzsuchenden in der Schweiz. Dies ist unbefriedigend, da viele der vorläufig Aufgenommenen über einen längeren Zeitraum in einem ungeklärten Status verbleiben. Die Praxis zeigt, dass die Rückkehr für mehrere Jahre nicht möglich, zulässig oder zumutbar ist. Dies führt zu unterschiedlichen Herausforderungen. Ich bitte deshalb den Regierungsrat mir folgende Fragen zu beantworten:

**Modalität der Erteilung der Aufenthaltsbewilligung an vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer**

1. Die Rechtsgrundlage (Art. 84 Abs. 5 AIG) erlaubt für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer die Beantragung einer Aufenthaltsbewilligung nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz. Ist der Regierung bekannt, wie viele im Kanton Basel-Stadt wohnende vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländern durchschnittlich pro Jahr ein solches Gesuch einreichen, nach welchen Kriterien solche Bewilligungen erteilt werden und wie viele davon bewilligt werden? Wie stellt die Regierung sicher, dass nur solche Personen berücksichtigt werden, die integriert sind und die Rechtsordnung beachten?

#### **Bewilligung zur Ausbildung**

2. Wie vielen im Kanton Basel-Stadt lebende Drittstaatsangehörigen mit einem Schweizer Abschluss der Stufe Tertiär A oder B (aus Bereichen mit ausgewiesenem Fachkräftemangel) wird durchschnittlich pro Jahr ermöglicht, einfach und unbürokratisch nach ihrem Abschluss in der Schweiz zu bleiben und zu arbeiten?

#### **Vollzug der Rückkehr bzw. Wegweisung bei einem Negativentscheid**

3. Wenn der Bund bzw. das SEM negative und wegweisende Entscheide gefällt haben, müssen gemäss Art. 46 AsylG die Kantone die Wegweisungen vollziehen.  
Wie viele Wegweisungsentscheide hat der Kanton Basel-Stadt in den letzten 12 Monaten effektiv vollzogen?  
Wie viele Prozent aller Personen mit rechtskräftigen Wegweisungsentscheiden sind effektiv weggewiesen worden?
4. Wie viele Personen, für die das SEM Ersatzreisedokumente bereits beschafft hat, konnten letztlich nicht weggewiesen werden? Aus welchen Gründen konnten diese Wegweisungen nicht vollzogen werden?
5. Abgewiesene Asylsuchende, die sich in der Ausschaffungsphase befinden, müssen sich vor dem Zwangs-Rückkehrflug durch eine vom SEM beauftragte Privatgesellschaft einer medizinischen Prüfung unterziehen, um die Reisefähigkeit zu prüfen.  
Wie viele davon konnten aus medizinischen Gründen nicht zwangsweise rückgeschafft werden?
6. Was wird unternommen, um die offenen Fälle schnellstmöglich abzarbeiten, das heisst diese Wegweisungen effektiv zu vollziehen?

#### **Organisation der Unterkünfte**

7. Gibt es Bestrebungen, um kantonübergreifend in Asyl- und Migrationsfragen besser zusammenarbeiten zu können? Wo gibt es mögliche Synergien?
8. Gibt es genügend Unterkünfte im Kanton für die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen?
9. Wie funktioniert die Kooperation mit dem Zivilschutz für die Sicherstellung der Unterkünfte in Krisenzeiten?  
Erich Bucher

### **3. Schriftliche Anfrage betreffend Velospot oder Veloflop?**

23.5052.01
------------

Bereits vergangenen Jahr war den Medien wiederholt zu entnehmen, dass das über den Pendlerfonds bisher mit über CHF 2 Mio. subventionierte Veloverleihsystem «Velospot» kaum genutzt werde. Eine neue Recherche hat unlängst wiederum ergeben, dass die derzeit über 600 Leihvelos nach wie vor grösstenteils ungenutzt herumstehen und dass trotzdem geplant sei, das Angebot noch auszuweiten. Offenbar weist das Angebot sowohl konzeptionelle wie auch technische Schwächen auf, weshalb es von der Bevölkerung nicht akzeptiert und kaum genutzt wird, es erscheint unausgereift und nicht konkurrenzfähig (was nicht zum Kennzeichen staatlich subventionierter Angebote werden sollte). — Bereits seit 2018 existiert in Basel mit Pick-e-Bike ein privater und mittlerweile etablierter Leihanbieter, dessen (flexibleres) Angebot täglich von immerhin 650 Personen genutzt wird. Dass der Kanton auch Pick-e-Bike mit Beiträgen aus dem Pendlerfonds alimentiert und damit das Velospot-Angebot quasi sabotiert, gibt zur Frage Anlass, von welchen strategischen und konzeptionellen Überlegungen sich der Kanton bei der Finanzierung und Regulierung individueller Mobilität auf Verleihbasis leiten lässt.

In Konkurrenz zu Velospot und Pick-e-Bike gibt es in der Stadt diverse weitere private (meist funktionierende) Verleihsysteme für E-Bikes, E-Trottinette und Scooter, allesamt aufgeführt auf der Webseite des Amtes für Mobilität.<sup>1</sup> Indem der Kanton (nebst den bereits gescheiterten Eneu) einzelne Anbieter mit öffentlichen Geldern in fünf- bis siebenstelliger Höhe versorgt, greift er substantiell in einen bestehenden Markt ein und verzerrt diesen, was ordnungspolitisch bedenklich ist. Auch beschaffungsrechtlich stellen sich Fragen.

Ziel der Unterstützung von Velospot war es laut dem Amt für Mobilität, den öffentlichen Raum zu entlasten. Nun aber belasten – nebst zahllosen Gefährten anderer Anbieter – Hunderte von nicht benützten und herumstehenden Velos den öffentlichen Raum.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Gründe sieht der Regierungsrat, dass das Velospot-Angebot derzeit kaum genutzt wird?
2. Teilt der Regierungsrat die Befürchtung, dass sich das Angebot als Flop erweisen könnte? Welche Indikatoren stützen den Regierungsrat in seiner allfälligen Zuversicht, dass das System noch zum Fahren gebracht werden kann und bis wann soll es kostendeckend sein? Welches Ergebnis in welcher Zeitdauer würde den Regierungsrat zum Übungsabbruch statt zum weiteren (evtl. sinnlosen) Ausbau veranlassen?

3. Versteht der Regierungsrat die Subventionierung von Betreibern privater Verleihsysteme als Förderung von Angeboten des öffentlichen oder des (privaten) Individualverkehrs? Begründung?
4. Worauf stützt der Regierungsrat seine Auffassung (gemäss Beantwortung der Interpellation Beat Braun vom 27. September 2022), E-Trottinett-Angebote könnten sich in vielen Städten selber auf dem Kapitalmarkt finanzieren, während Sharing-Angebote mit Velos oder mit «innovativen Kleinfahrzeugen» nur mit einer staatlichen finanziellen Unterstützung zustande kämen? Falls die Auffassung mit fehlender Nachfrage zu begründen wäre, warum schafft der Kanton dann ein Angebot, dass (wie Velospot aktuell beweist) kaum jemand will?
5. Welche gesetzliche Grundlage, welches Konzept und welche Strategie leiten den Regierungsrat bei der Alimentierung privater Mobilitätsanbieter, nach welchen Kriterien erfolgen die Ausschreibungen und wie wird die Chancengleichheit der unterschiedlichen Anbieter gewährleistet?
6. Wurden das Bedürfnis und die Nachfrage für das Angebot, wie es nun durch Velospot bereitgestellt wird, im Vorfeld der Ausschreibung evaluiert? Was war ggf. das Ergebnis der Evaluation?
7. Zur Ausschreibung: Welche Unterlagen und Nachweise hat der Regierungsrat mit Blick auf die Subvention von über CHF 2 Mio. im Rahmen der Ausschreibung verlangt (Businessplan, Marktanalyse/ Nachfrageklärung etc.) und welche Angaben und Erfolgsprognose hat er vom ausgewählten Anbieter erhalten? Welche Vorgaben enthielt die Ausschreibung bzgl. Konzept, Selbstfinanzierungs- und Kostendeckungsgrad? Enthielt die Ausschreibung insbesondere die Vorgabe, dass der Betrieb nach einer gewissen Zeit kostendeckend sein muss? Falls nein: Weshalb nicht und von welcher langfristigen Unterdeckung ging der Regierungsrat aus?
8. Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht der Pendlerfonds, nachdem § 19 Abs. 5 USG, der in der sog. Pendlerfondsverordnung bis heute als Verordnungsgrundlage genannt wird, per 31. Juli 2021 aufgehoben wurde? (§ 19<sup>er</sup> USG kann es nicht sein, denn dort ist von einem Mobilitätsfonds die Rede.)
9. Inwieweit teilt der Regierungsrat den ordnungspolitischen Vorwurf, dass er im Falle von Velospot mit Subventionen in Millionenhöhe auf unzulässige Weise in einen Markt privater Anbieter eingreift und wie vereinbart er den Umstand, dass – staatlich finanziert – Hunderte mit öffentlichen Geldern produzierte Velos (Tendenz noch steigend) unbenutzt in der Stadt herumstehen, mit den ambitionierten Klimazielen des Kantons?
10. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, um die Herausforderungen im Zusammenhang mit öffentlicher und privater Verleihmobilität (Wirtschaftsfreiheit, Benützung von Allmend und gesteigerter Gemeingebrauch durch die Anbieter, Finanzierungsfragen) konzeptionell anzugehen? Wie stellt sich der Regierungsrat insbesondere zur Auffassung, dass die Benützung des öffentlichen Raums durch private Mobilitätsangebote einer Gesamtsicht und einer durchdachten Strategie bedarf (evtl. wegen der Begrenztheit des öffentlichen Raums auch einer Konzessionierung/Versteigerung sowie klarer Regeln für Abstellorte etc.)?

<sup>1</sup> <https://www.mobilitaet.bs.ch/velo/kleinerverleihsysteme.html>

Daniel Albietz

#### 4. Schriftliche Anfrage betreffend Sofortmassnahmen bei hohen Nebenkostenrechnungen von Armutsgefährdeten

23.5053.01
------------

Die hohen Strom- und Energiekosten werden im 2023 für Bewohner:innen in Basel-Stadt, die keine Rücklagen haben, zu einem Problem. Ganz besonders betroffen sind Beziehende von Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV- und IV-Renten. EL-Beziehende können zwar ihre Akonto-Beiträge bis zu einem bestimmten Maximum erhöhen. Es kann aber trotzdem sein, dass die Nebenkosten auch mit dem Maximalbeitrag nicht bezahlt werden können oder die Akontobeiträge trotz Informationsschreiben von den Beziehenden nicht erhöht werden. Wenn dann die Jahresabrechnung der Nebenkosten zugestellt wird, werden viele die hohen Energiekosten nicht zahlen können. Die durch die Jahresabrechnung entstehenden Nach- oder Rückzahlungen werden nicht vom Staat übernommen. Es besteht die Gefahr, dass ihnen darum die Wohnung gekündigt wird oder sie die Rechnung mit ihren finanziellen Mitteln für den Lebensgrundbedarf zahlen müssen.

Im Jahr 2007 und 2008 standen wir vor einem ähnlichen Problem. Die schriftliche Anfrage von Urs Müller-Walz (08.5191.01) weist auf die genau gleiche Problemstellung hin. Die Antwort des Regierungsrates<sup>1</sup> damals war klar: «Steigen die Energiekosten allerdings überdurchschnittlich stark an, so kann die Nichtberücksichtigung der Nachzahlungen zu stossenden Ergebnissen führen». Deshalb hat sich damals der Regierungsrat dazu entschieden, in Härtefällen finanzielle Unterstützung zu leisten. Für die einmalige Vergütung der Nebenkosten-Nachzahlungen von EL-Beziehenden in schwierigen finanziellen Verhältnissen hat der Regierungsrat zusätzliche Mittel (damals CHF 500'000) in einen bestehenden Fonds für solche Zwecke gespiesen und die Winterhilfe beauftragt, diese zu verteilen. Die detaillierten Verteilkriterien wurden in einer Vereinbarung mit der Winterhilfe festgelegt.

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, analog zur einfachen unbürokratischen Lösung von 2008 auch für das Jahr 2023 vorübergehende, schnelle Massnahmen zu ergreifen, um die AHV- und IV-Rentner:innen mit Ergänzungsleistungen vor einer Wohnungskündigung oder einem Leben unter dem Existenzminimum zu schützen?



2. Gibt es den oben genannten Fonds von 2008 noch und kann dieser kurzfristig mit neuen Mitteln gespiesen werden?
3. Wäre eine Zusammenarbeit mit der Winterhilfe oder einer anderen sozialen Organisation für die Prüfung der Härtefälle und Verteilung der Mittel für den Regierungsrat eine gangbare Lösung?
4. Gibt es weitere Personengruppen in prekären Verhältnissen, die von einem solch möglichen Angebot profitieren sollten (z.B. Familien mit Familienmietzinsbeiträgen, Personen mit Prämienverbilligungen in den Kategorien 1-10)?
5. Inwiefern kann der Regierungsrat darauf einwirken, dass die Mietkostenmaxima für EL-Beziehende beim Bund erhöht werden?
6. Welche weiteren Massnahmen gibt es, um die EL-Beziehenden darauf hinzuweisen, die Akontobeiträge zu erhöhen?
7. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, angesichts der drohenden hohen Rechnungen die kantonalen Beihilfen zu erhöhen?

<sup>1</sup> <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100289/000000289615.pdf>

Melanie Nussbaumer

#### 5. Schriftliche Anfrage betreffend Ehrenämter in Basel?

23.5066.01

Am 5. Dezember 2022 war der Internationale Tag des Ehrenamtes.

1. Wo erhält man in Basel Infos zum Ehrenamt?
2. Welche Ehrenämter gibt es in Basel? Ich bitte um ein paar Beispiele.
3. Ist ein Ehrenamt von der Steuer abzugsfähig?

Eric Weber

#### 6. Schriftliche Anfrage betreffend immer mehr bezahlte Interviews von Basels Stadtentwickler Lukas Ott in vielen Medien

23.5067.01

Es fällt einem auf, wenn man eine Presse-Schau in Basel macht, dass in letzter Zeit immer mehr Interviews mit Lukas Ott erscheinen. Diese kommen vor allem in privaten Zeitschriften, die angeben, sie haben eine hohe Auflage. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Was hat das Interview den Kanton gekostet, das Lukas Ott der Zeitschrift "Basel aktuell" vom Januar 2023 gab?
2. Wie hoch hat Basel aktuell gegenüber dem Kanton die Auflage der Zeitschrift angegeben? 30'000 oder 50'000 Exemplare? Und wo wird diese Zeitschrift verteilt?
3. Was hat das Interview den Kanton gekostet, das Lukas Ott der Zeitschrift "Geschäftsführer Basel" vom Winter 2022/23 gab?
4. Wie hoch hat Geschäftsführer Basel gegenüber dem Kanton die Auflage der Zeitschrift angegeben? 10'000 oder 20'000 Exemplare? Und wo wird diese Zeitschrift verteilt?
5. In welchen anderen Zeitschriften oder Zeitungen hat der Kanton weitere Bezahl-Interviews veröffentlichen lassen?
6. Warum kommt Lukas Ott ständig in solchen Bezahl-Interviews?
7. Kürzlich war ein Interview mit RR Präsident B. Jans in der Schweizer Illustrierten, zur Nicht-Wahl von Frau Herzog in den Bundesrat. Ist es richtig, dass dieses Interview den Kanton nichts gekostet hat?

Eric Weber

#### 7. Schriftliche Anfrage betreffend hat der Kanton Verträge mit Hotels?

23.5068.01

Viele Firmen haben Verträge mit Hotels, damit diese den günstigen Gruppen-Tarif bezahlen können.

1. Hat der Kanton Verträge mit Hotels im Kanton BS?
2. Hat der Kanton Verträge mit Hotels in anderen Kantonen oder im Ausland?
3. Wenn der Kanton Verträge mit Hotels hat, dann kann ich davon ausgehen, das können dann auch Regierungsräte nutzen. Können bitte auch Grossräte diese günstigen Hotel-Tarife nutzen?

Eric Weber

**8. Schriftliche Anfrage betreffend verbotene Demos und die Strafen die daraus resultierten**

23.5069.01

In den letzten Tagen konnte man oft in den Zeitungen lesen, dass in Basel sehr viele Demos statt fanden und dass immer mehr Demos ohne Genehmigung stattfinden.

1. Was macht die Regierung konkret, dass nicht noch mehr Demos ohne Genehmigung statt finden? Kann man da nicht die Strafen erhöhen?
2. Welche Strafen gab es in 2023 für nicht erlaubte Demos? Wurden hier Leute belangt oder nicht?
3. Es gab viele Spray Attacken in der Innenstadt. Bei vielen Demos. Sind da die Täter bekannt? Wer hat die Rechnungen bezahlt? Wurden die Sprayer zur Rechenschaft gezogen?

Eric Weber

**9. Schriftliche Anfrage betreffend Grossrats-Wahlen 2024**

23.5070.01

Wir sind mit 2023 in einem Wahljahr. In Basel wird neu gewählt National- und Ständerat. Viele Basler wollen aber konkret wissen, wann sind die Grossrats-Wahlen.

1. Wann wird die Regierung mitteilen, wann die Grossrats-Wahlen 2024 stattfinden?
2. Wann werden die Grossrats-Wahlen 2028 sein?

Eric Weber

**10. Schriftliche Anfrage betreffend Ukraine-Flüchtlinge**

23.5071.01

Ich erhalte viele Anfragen zu Ukraine-Flüchtlingen und ich möchte diese gebündelt nun weiter geben, direkt an die Regierung?

1. Kann eine Frau, die aus der Ukraine kommt und in Mulhouse registriert ist, nach Basel wechseln? Wie ist die Rechtslage, wenn man Z.B. von Frankreich nach Schweiz nach Basel wechseln will?
2. Müssen Menschen aus der Ukraine, die beim Sozialamt sind, Ihr Auto ab 2023 abgeben? Ich glaube Schweizer, die beim Sozialamt sind, dürfen kein Auto haben.
3. Darf man zum Urlaub in die Ukraine fahren, wenn man in Basel Sozialleistungen erhält? Die Frage bezieht sich auf Flüchtlinge aus der Ukraine.
4. Wenn jemand alleine in Basel lebt, als Flüchtling aus der Ukraine, was bekommt man konkret pro Monat in bar ausbezahlt? Und wie hoch ist der Beitrag für Miete? Ich bitte um ein konkretes Beispiel. Danke.

Eric Weber

**11. Schriftliche Anfrage betreffend Mülleimer in Basel und wie ist der Austausch mit anderen Städten**

23.5072.01

In Amsterdam stehen im Zentrum die gleichen Mülleimer, wie in Basel. Sie sehen genau so aus. Aber ich habe den Eindruck, dass sie etwas kostengünstiger sind, da das Material leicht anders ist. Ich habe rund 60 solche neuen Mülleimer in Amsterdam gesehen. Sehr merkwürdig war für mich, dass von 60 Mülleimern rund 25 davon offen waren, auf der Seite irgendwie aufgerissen und der Mülleimer war wie aufgerissen.

1. Ist es richtig, dass Amsterdam in Holland fast die gleichen Mülleimer wie Basel hat?
2. Auch in Amsterdam waren viele Mülleimer verstopft und es war das rote Licht. Was wird konkret gemacht, gegen die Verstopfung?
3. Viele Mülleimer in Amsterdam waren seitlich, also am Rand, wie aufgerissen und geöffnet. Das Schanier war immer wie aufgebrochen. Die Mülleimer-Türe stand offen. Was wird in Basel gemacht, dass die Mülleimer nicht seitlich aufgemacht werden können?
4. Was kostet die jährliche Wartung von so einem Mülleimer? Ich gehe davon aus, dass ein Mülleimer, der mitten im Zentrum steht, mehr gewartet werden muss, als ein solcher, der nicht im Zentrum ist.

Eric Weber

**12. Schriftliche Anfrage betreffend wenn Botschafter Basel besuchen**

23.5073.01

Man sieht oft in der Zeitung, die Fotos, wenn ein Botschafter Basel besucht. Oft ist das mit einem Besuch bei einer Firma in Basel und mit einem Mittagessen mit dem Fast-Gesamt-Regierungsrat.

1. Ich gehe davon aus, dass der Kanton diese Essen bezahlt. Ist das richtig?

2. Wieviel waren die Ausgaben in 2023 für Essen und Treffen mit Botschaftern?
3. Wieviele Botschafter wurden in letzter Zeit empfangen? Ich bitte um eine Übersicht. Danke.
4. Kommt ein Botschafter aus Bern angefahren, mit seinem Fahrer, bekommt der Botschafter dann auch ein Benzin- oder Reisegeld ausbezahlt? Oder muss die Botschaft die An- und Abreise selbst bezahlen?
5. Wieviele Nächte hat die Basler Regierung in den letzten Monaten an Gäste in Basler Hotels bezahlt? Waren dabei auch Botschafter?

Eric Weber

### 13. Schriftliche Anfrage betreffend Deutscher Bahn und 49 Euro Ticket

23.5074.01

Ab 1. April soll es das 49 Euro Ticket zu kaufen geben. Man rechnet mit einem Ansturm von rund 20 bis 30 Millionen Käufern. Das hat auch Auswirkungen auf Basel.

Da man mit diesem Ticket auch fahren kann die Strecken Basel Bad nach Riehen oder Basel Bad nach Basel SBB.

1. Ist sich die Regierung bewusst, dass dies zu viel mehr Fahrgästen in Basel führen wird?
2. Wie sieht die Regierung die Einführung vom 49 Euro Ticket und die Folgen für Basel? Denn es werden sehr sehr viele Einkaufs-Touristen und Tages-Touristen nach Basel kommen, mit diesem super günstigen Ticket.

Eric Weber

### 14. Schriftliche Anfrage betreffend Stadtschreiber in Basel

23.5075.01

Ich habe früher immer wieder gelesen, dass es einen Stadtschreiber in Basel gibt. Das ist in der Regel meistens ein Journalist oder ein Buchautor, der aus dem Ausland oder aus einem anderen Schweizer Kanton für ein halbes Jahr oder noch länger nach Basel eingeladen wird, um über unsere schöne Stadt zu schreiben.

1. Gibt es dieses Programm vom Basler Stadtschreiber nicht mehr? Wurde es still und leise eingestellt?
2. Wer waren die letzten Stadtschreiber von Basel? Und was haben diese konkret publiziert? Ich bitte um eine kurze Übersicht.

Eric Weber

### 15. Schriftliche Anfrage betreffend wie teuer kam die Basler Kunden-Weihnacht 2022?

23.5076.01

Vierter Advent, die Vorfreude wächst. Und der Stress. Alle Geschenke besorgt? Was ist mit dem Baum, wer kommt zum Essen? Manche hätten gerne solche Probleme. 20 Prozent der Basler fühlen sich häufig oder sogar immer einsam. Vor allem Ältere wurden in der Pandemie-Zeit einsamer. Im Advent tut das unfreiwillige Alleinsein besonders weh. Daher gibt es seit vielen Jahren die Basler Kunden-Weihnacht.

Ohne Gefühlsduselei erklärt der Neurologe Frank Erbguth das Einsamkeits-Problem: "Unser Gehirn ist kein Computer, der allein vor sich hin rechnet." Sogenannte Spiegelneuronen seien darauf eingestellt, ein Gegenüber zu haben, sozial gefordert zu werden. Fehlen Kontakte, wird der Mensch krank. Schlafprobleme, Depressionen, Schlaganfälle. Die Basler Kunden-Weihnacht schafft diesem Sorgen-Barometer seit vielen Jahren Abhilfe.

1. Seit wann gibt es die Basler Kunden-Weihnachten?
2. Wie hoch ist der Geld-Betrag, den der Kanton BS für die Basler Kunden-Weihnachten gegeben hat?
3. Da so viele Teilnehmer der Kunden-Weihnacht sind, ist für 2023 geplant, die Kunden-Weihnacht zeitlich verzögert zweimal zu veranstalten?

Eric Weber

### 16. Schriftliche Anfrage betreffend Basel braucht die Babyboomer

23.5077.01

Unter Basler Jugendlichen hat in den letzten Jahren ein neues Schmähwort die Runde gemacht: "Boomer". Gemeint sind alle, die in den geburtenstarken Jahrgängen geboren wurden (Babyboomer) und in den Augen der Jungen keine Ahnung haben.

Fakt ist aber: Ohne diese angeblich so uncoolen Alten gingen auch in Basel die Lichter aus. Denn die "Boomer" halten den Laden am Laufen, ohne sie würden Tausende Fachkräfte in allen Bereichen in Basel fehlen, weil ihre Erfahrung und Kompetenz nicht allein durch Zuwanderung so schnell zu ersetzen sind.

Deshalb ist es auch ein Problem, wenn zu viele Babyboomer früher in Rente gehen wollen. Das ist zwar ihr gutes Recht, aber leider schlecht für den Kanton.

Der Fachkräftemangel ist dabei, unser Kanton dramatisch zu verändern. In Spitälern, der Pflege, beim Bau, in Fabriken, im Handwerk, in der Gastronomie - überall fehlt Personal. Nur wenn die "Babyboomer" freiwillig länger arbeiten, gesund und fit bleiben, bleibt Basel die nächsten Jahre in fast allen Bereichen stabil.

Arbeitgeber und Gesellschaft sollten das immer im Hinterkopf behalten – und ein bisschen mehr Respekt zeigen.

1. Was tut der Kanton Basel-Stadt konkret für den Schutz der Babyboomer? Bitte ein paar Beispiele nennen. Danke.
2. Findet der Regierungsrat auch, dass es für Basel ein Problem ist, wenn zu viele Babyboomer früher in Rente gehen würden?
3. Wie ist es konkret. Welche Jahrgänge können in Basel in Früh-Rente gehen? Und wann können die Jahrgänge 1961, 1962 und 1963 "normal" in Rente gehen? Bitte um Auflistung für Frauen und Männer.

Eric Weber

#### 17. Schriftliche Anfrage betreffend Notruf Basel

23.5078.01
------------

Immer mehr Menschen wählen den Basler Notruf 117. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie oft wurde der Notruf in 2022 angewählt?
2. Bei wievielen Anrufen handelte es sich um einen richtigen Notruf und bei wie vielen Fällen war es nur eine Bagadelle, die auf jeden Polizei-Posten geklärt werden kann.
3. Wäre es nicht sinnvoll, die Polizei würde neben der Nummer 117 mehr Werbung machen, für die normale Durch-Wahl Nummer der Polizei, dass nicht Bagadell-Fälle die wichtige Notruf-Nummer 117 sinnlos blockieren.
4. Angenommen es ist Freitag Abend. In der Stadt ist Party angesagt. Nur eine Besetzung vom Notruf ist zu wenig. Wenn man anruft, ist der Notruf oft sogar besetzt und es kommt das Besetzt-Zeichen. Ist es möglich, dass der Kanton es einrichten kann, dass gleichzeitig bis zu vier oder fünf Notrufe gleichzeitig eingehen können und eben auch abgenommen werden können?
5. Ist es richtig, dass es weniger Personal braucht, für den Notruf von Montag bis Donnerstag und dass Freitag und Samstag wegen dem Wochenende mehr Personal beim Notruf arbeitet?

Eric Weber

#### 18. Schriftliche Anfrage betreffend welche Gross-Anlässe sind 2023 bis 2030 in Basel?

23.5079.01
------------

Basel als Mittelpunkt von Europa ist im Herz von Europa und per Bahn, Auto und Flugzeug gut zu erreichen. Basel war Konzil-Stadt, Treffpunkt von vielen politischen Anlässen (wie der Staatsgründung Israels) und Messe-Ort.

1. Welche Gross-Anlässe stehen schon fest für die kommenden Jahre? Bitte um eine Übersicht.
2. Der Kanton hat eine grosse eigene Marketing-Abteilung. Was macht diese konkret, um Gross-Anlässe an Land zu ziehen?
3. Wo konkret bekam Basel in den letzten Jahren eine Absage erteilt? Es ist klar, dass nicht alle Anfragen oder Bewerbungen zum Erfolg führen. Auch hier bitte ich um eine Übersichts-Liste.

Eric Weber

#### 19. Schriftliche Anfrage betreffend warum wird illegal aufgestelltes Denkmal nicht sofort entfernt

23.5080.01
------------

Seit dem 11. Dezember 2022 sehe ich auf der Mittleren Brücke, auf so einer Ausbuchtung, ein künstlich errichtetes "Denkmal", das im Zusammenhang mit dem Iran steht. Es stehen dort viele Plakate und auch Kerzen.

1. Wie handhabt es die Regierung? Wird es aus Respekt ein paar Tage stehen gelassen, bis es dann entfernt wird? Oder wie ist die Rechts-Lage?
2. Wenn ein Bürger es bei der Polizei meldet, wird es dann entfernt?

Eric Weber

**20. Schriftliche Anfrage betreffend Linien- und Hotelschiffe in Basel**

23.5081.01

Ist man in Basel unterwegs, sieht man immer wieder viele Touristen von Viking und anderen Firmen, die durch die Stadt geführt werden. Diese Touristen machen die klassische Rhein-Schiff-Fahrt Basel -Amsterdam.

1. Ist man in einem Basler Hotel, muss man die Basler Gästetaxe bezahlen, erhält dafür aber auch das Mobility-Ticket gratis. Müssen die Gäste auf den Rheinschiffen auch die Gäste-Taxe bezahlen?
2. Es gibt die Schiffe, die fahren Basel - Amsterdam und dann gibt es die Schiffe, die nur in Basel sind, für die Art Basel. Wenn jemand auf so einem Schiff wohnt, der nur zur Basel Art in Basel ist, fällt dann auch die Gäste-Taxe an oder entfällt diese, da der Rhein internationales Gewässer ist?
3. Wieviele Hotel-Schiffe gingen in 2023 in Basel vor Anker? Und wie lange verweilte im Durchschnitt so ein Schiff in Basel?
4. Wieviele Gäste sind ab Basel mit dem Schiff weg gefahren?
5. Wieviele Gäste sind in Basel mit dem Schiff angekommen?
6. Ist es richtig, dass die Schiffs-Anlege-Stellen im St. Johann teurer sind, als in der Nähe vom Rheinhafen? Denn neu sehe ich viele Hotelschiffe in der Nähe von Kleinhünigen vor Anker gehen.
7. Wieviel Einnahmen hatte der Kanton mit den Hotel-Schiffen?
8. Und zu wie viel Ausgaben führte das? Denn die Anleger-Stellen müssen ja hergerichtet und gesäubert werden.
9. Die Schiffe beziehen Wasser und Strom in Basel. Ist das für die Hotelschiffe gratis? Wenn nein, warum nicht?
10. Die Schiffe haben Abfall. Wie wird das gemacht. Gibt es da für die Hotel Schiffe auch den Bebbi Sack oder wie wird der Abfall der Schiffe vom Kanton verrechnet?
11. Werden auch 2023 so viele Schiffe erwartet?
12. Gibt es eine Obergrenze für ankommende Schiffe in Basel?

Eric Weber

**21. Schriftliche Anfrage betreffend Zentrum für Frühförderung**

23.5085.01

Das Zentrum für Frühförderung, kurz ZFF, ist ein dem Erziehungsdepartement untergeordnetes Angebot. Das ZFF bietet für Säuglinge und Kleinkinder sowie für deren Eltern Unterstützung und Förderung durch ein interdisziplinäres Team aus speziell für den Frühbereich qualifizierten Fachpersonen der Logopädie, Heilpädagogik, Psychologie, Sozialarbeit und Pädagogik. Die diversen Angebote des ZFF richten sich an Familien mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt und können bis zum Zeitpunkt des Kindergarteneintritts in Anspruch genommen werden.

Mithilfe von präventiven Angeboten und durch die frühe Förderung der Kinder im Vorschulalter und den Eltern in deren Erziehungskompetenz werden Entwicklungs- und Fördermöglichkeiten frühzeitig erkannt und nachhaltig verbessert. Entwicklungsunterschiede zwischen Kindern können bis zum Kindergarteneintritt durch passende Angebote der frühen Förderung und Elternbildung vermindert werden. Die einzelnen Fachpersonen am ZFF arbeiten dabei präventiv, oder nach erfolgter Abklärung auch intervenierend mit pädagogisch-therapeutischen Massnahmen oder psychologisch beratender Unterstützung. Damit führt die Arbeit des ZFF zur Entlastung der Familien, der Kitas und längerfristig der Lehrpersonen und des Schulpsychologischen Dienstes (SPD). Denn ab Eintritt des Kindes in den Kindergarten ist der SPD für die Abklärungen und Beurteilung bzgl. Verstärkten Massnahmen der Kinder zuständig.

Des Weiteren nimmt das ZFF Koordinationsaufgaben der frühen Förderung im Kanton Basel-Stadt wahr.

Immer wieder wird durch die verschiedenen Anspruchsgruppen moniert, dass es zu wenig Ressourcen für die Deckung der Bedürfnisse von Kindern und Eltern gibt. Zur politischen Beurteilung des kantonalen Engagements bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Stellenprozent stehen dem ZFF zurzeit in den einzelnen Bereichen Logopädie, Heilpädagogik, Psychologie, Sozialarbeit, Psychomotorik und Pädagogik zur Verfügung?
2. Wie häufig wird das Angebot des ZFF genutzt? Kann eine Rangfolge nach Nutzung der oben genannten Bereiche erstellt werden?
  - a) Gibt es Wartelisten und wie lange sind die durchschnittlichen Wartezeiten in den einzelnen Bereichen? Müssen auch Triagen vorgenommen werden?
3. Kann das ZFF den Kindern und Eltern die Ressourcen bieten, die sie benötigen?
4. Wie versucht das ZFF an sozial benachteiligte oder psychisch schwer belastete Familien zu gelangen und zu beraten/unterstützen?
5. Wie häufig wird das Angebot des SPDs auf Kindergarten- und Primarstufe genutzt?
  - a) Gibt es Wartelisten und wie lange sind die durchschnittlichen Wartezeiten? Müssen Triagen vorgenommen werden?

Anouk Feurer

**22. Schriftliche Anfrage betreffend staatliche Behörden-Stelle für verwahrlostes Wohnen beim Sozialdienst, Wohnungswesen bei den Medizinischen Diensten**

23.5083.01

Beim Kanton Basel-Stadt gibt es eine staatliche Behörden-Stelle für verwahrlostes Wohnen. Nur wissen das die meisten Basler gar nicht. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wieviele Mitarbeiter hat diese Stelle?
2. Wo befindet sich diese Stelle?
3. Wie ist der Ablauf. Wenn man Kenntnis hat von Menschen, die verwahrlost oder in einem nicht sauberen Zustand wohnen, kann man das melden?
4. Wie wird da konkret vorgegangen, wenn es sich Z.B. um Denunziation handelt oder um Angaben, die dann vor Ort nicht so genau stimmen?
5. Ist man verpflichtet, dieser staatlichen Behörden-Stelle die Türe aufzumachen, wenn diese vor der Haustüre steht und klingelt?

Eric Weber

**23. Schriftliche Anfrage betreffend der besseren Abstimmung von Lärmschutz und Verdichtung gegen Innen**

23.5092.01

Das Umweltschutzgesetz (USG) resp. die darauf gestützte Lärmschutzverordnung (LSV) sehen aktuell bzgl. Lärmschutz bei Neubauten und Umbauten eine strenge Regelung vor. Viele an sich sinnvolle, bzw. der durch das Raumplanungsgesetz (RPG) geforderten Innenentwicklung entsprechend, neue Wohnungen und Umbauten werden durch diese strengen Regelungen im verhindert resp. die Baukosten, somit final die Mietzinsen, werden durch die entsprechenden Auflagen erhöht. Dies obwohl natürlich nach wie vor das Prinzip gilt, Lärmemissionen möglichst an der Quelle zu begrenzen (Art. 11 Abs. 1 USG).

Unser Kanton resp. die Stadt Basel wird durch Nationalstrassen und Eisenbahnwege durchschnitten. Die Lärmemissionen aus Strassen- und Bahnverkehr schaffen grosse lärmvorbelastete Gebiete inmitten unserer Stadt. In diesen Gebieten sind Wohnbauten nur sehr eingeschränkt möglich. Dies ist u.a. der Fall, weil von Stadt und Kanton verpasst wurde, die Begrenzung der Lärmemissionen an der Quelle zu fordern, wie dies unser USG eigentlich verlangt. Als Beispiel kann auf den Vierspurausbau Basel-Karlsruhe verwiesen werden (DB). Im Rahmen des Ausbaus sind nur zum Teil Lärmschutzwände vorgesehen. In viele Wohnperimeter im Bereich Lange Erlen, Hirzbrunnen, Erlenmatt etc. sind jedoch keine Lärmschutzwände vorgesehen, obwohl in diesen Gebieten die Immissionsgrenze schon Stand heute in der Nacht überschritten sind. Der Kanton hatte zwar gegen das Plangenehmigungsgesuch Einsprache erhoben (Finanzdepartement). Es fällt aber auf, dass Lärmschutzwände, vor allem über Brücken etc., gelegt werden, die vorgenannten Wohngebiete aber nicht oder kaum geschützt werden.

Bekanntlich hat der Bundesrat Ende 2022 seine Botschaft zur Änderung des Umweltschutzgesetzes verabschiedet. Eines der Ziele der vorgeschlagenen Gesetzesänderungen besteht darin, den Lärmschutz und die Innenentwicklung besser aufeinander abzustimmen. Dafür schlägt der Bundesrat u.a eine neue, bzw. klarere Regelung für Baubewilligungen an lärmexponierten Lagen vor. Bis diese neue Regelung Effekt auf die innere Verdichtung bzw. die Entwicklung neuen Wohnraums zeitigt, dürften noch Jahre vergehen.

Damit drängt sich die Frage auf, ob und wie sich der Kanton bei lärmvorbelasteten Gebieten für die Begrenzung von Lärmemissionen an der Quelle einsetzt (neben den Erleichterungen für den Umbau). Im Vordergrund stehen Lärmschutzwände, andere Massnahmen wären auch denkbar. Solche Lärmschutzwände können auch ästhetisch gestaltet werden und es wäre gar denkbar, diese mit Solarpaneelen etc. zu bestücken.

Daher bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo kommen solche Interessenskonflikte resp. bereits bestehende Lärmüberschreitungen gegenüber klassischen Wohngebieten in Basel vor?
2. Ist der Regierungsrat resp. die entsprechenden Ämter gewillt, nach Art. 31 Abs. 2 LSV Ausnahmen im Interesse der Wohnraumentwicklung zu bewilligen?
3. Ob und wie ist der Kanton bereit und fähig, solche Schutzmassnahmen an der Quelle zu fördern und zu fordern und allenfalls zu finanzieren?
4. Wird mit den Bauherrschaften im Wohnbereich resp. den Verantwortlichen dieser lärmigen Infrastrukturanlagen (SBB, Bundeseisenbahnvermögen, ASTRA etc.) entsprechend zusammengearbeitet?

René Brigger

**24. Schriftliche Anfrage betreffend Altlasten in Freizeitgärten**

23.5093.01

Der Wunsch nach biologischem Gärtnern ist bei vielen Pächter:innen angekommen. In vielen Freizeitgärten bestehen jedoch Altlasten, welche Neupächter:innen gemäss Stadtgärtnerei übernehmen müssen. Die Entfernung solcher Altlasten, die in den vergangenen Jahrzehnten angewachsen sind und mit den Personen, die heute einen Garten neu übernehmen, nichts zu tun haben, übersteigen die Möglichkeiten der einzelnen

Gärtnerinnen und Gärtner und der Freizeitgartenvereine in den meisten Fällen. Diese zum Teil grösseren Altlasten wie Bahnschwellen, Eternitplatten, Betonpfeiler etc. lassen sich nur mit erheblichen baulichen Aufwendungen unter Beauftragung fachkundiger Personen und Einsatz von Maschinen entfernen. Dazu kommt dann noch die fachgerechte Entsorgung.

Eine weitere Problematik für Neupächter:innen kann der jahrelange Dünger- und Schädlingsmitteleinsatz durch Vorpächter:innen darstellen, da dann die Bodenqualität sehr schlecht ist und damit Altlasten (nicht nur im technisch/rechtlichen Sinn) quasi unsichtbar im Boden liegen.

Nach Umweltschutzgesetz stellt sich da schon vorab rechtlich die Frage, wer diese erforderlichen Massnahmen durchführt (Realleistung) und bezahlt (Kostentragung) muss. Primär haftbar sind die verursachenden Personen, welche aber hier jeweils kaum eruiert und belangt werden können. Diese sogenannten Verhaltensstörer (darunter gehört auch die Grundeigentümerschaft, hier vertreten durch die Stadtgärtnerei) haften nach ihren Verursacheranteilen. Die Neupächter:innen sind höchstens sogenannte Zustandsstörer, welche grundsätzlich nicht zur Kostentragung herangezogen werden können. Eine Solidarhaftung unter den verschiedenen Störkategorien ist nicht vorgesehen. Bei Sanierungsfällen ohne mögliche Belastung der verursachenden Personen hat das Gemeinwesen die sogenannten Ausfallkosten zu tragen. In diesen Fällen kann der Kanton vom Bund gestützt auf die Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) einen Teil der Sanierungskosten zurückverlangen.

Nach dem kürzlichen Volksnein zur Revision des Freizeitgartengesetzes wäre es m.E. angebracht und politisch klug, dass die Stadtgärtnerei resp. der Kanton diesen Neupächter:innen und den Freizeitgartenvereine bei dieser Problematik entgegenkommt bzw. diese entlastet.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ob und wie die Stadtgärtnerei den Gärtner:innen und den Freizeitgartenvereinen bei der Entfernung von Altlasten (i.w.S.) zur Seite stehen kann?
2. Wieviele Gärten müssten dringend von Altlasten bereinigt werden, wie und wann wird dies eruiert und möglichst auf Kosten des Kantons umgesetzt?
3. Ist für diese Umsetzung/Bereinigung die Neuverpachtung jeweils der richtige Zeitpunkt (Übergabe von jeweils unbelasteten Grundstücken)?
4. Was für Handlungsmöglichkeiten und Unterstützungen sieht die Stadtgärtnerei, bei vorbestehender schlechter Bodenqualität, zu Gunsten der Neupächter:innen und der Freizeitgartenvereine?
5. Wie sieht der mögliche Rückgriff auf Verhaltensstörer aus und kann bzw. muss da auf Bundeshilfe (VASA) zurückgegriffen werden?

René Brigger

## 25. Schriftliche Anfrage betreffend rechtswidrige Reklamereiter als Stolperfallen

23.5097.01
------------

In den letzten Jahren nahm die Anzahl Reklamereiter im öffentlichen Raum offensichtlich markant zu. Sie stehen meistens in Fussgängerzonen und auf Trottoirs, also auf Allmend. Der Unterzeichnende ist sich bewusst, dass Geschäfte auf wirkungsvolle und kostengünstige Werbemöglichkeiten angewiesen sind, vor allem, wenn vielerorts Baustellen es gerade erschweren, Laufkundschaft zu gewinnen. Hier besteht jedoch ein Interessenskonflikt zwischen den Geschäften und den Bedürfnissen von sehbehinderten Personen. Reklamereiter sind für diese gefährliche Stolperfallen. Je nach Standort und Trottoirbreite sind Reklamereiter auch Hindernisse für Rollstühle, Kinderwagen und Zufussgehende. Abgesehen davon sind die vielen Reklamereiter auch unschön für das Stadtbild.

Die Nutzung der Allmend durch Reklamereiter (und Warenauslagen) ist gemäss dem Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) § 10 bewilligungspflichtig und kostet eine jährliche Gebühr. Die Bewilligungserteilung erfolgt durch die Allmendverwaltung. Bewilligungsfähig sind gemäss der Verordnung zum NöRG (NöRV) § 43 allerdings nur Reklamereiter von Geschäften, die sich nicht im Erdgeschoss befinden oder die nicht über ein von der Strasse einzusehendes Schaufenster verfügen. Die allermeisten in Basel aufgestellten Reklamereiter gehören jedoch zu Geschäften, die sich im Erdgeschoss befinden und über ein von der Strasse einsehbares Schaufenster verfügen. Somit wird eine grosse Anzahl Reklamereiter in Basel rechtswidrig auf Allmend aufgestellt.

Zudem entsteht dadurch eine Rechtsungleichheit zwischen Geschäften, die rechtswidrig ohne Bewilligung und ohne Bezahlung von Gebühren Reklamereiter im öffentlichen Raum aufstellen und Geschäften, die sich an die Regeln halten und keine Reklamereiter aufstellen einerseits und auch gegenüber den Geschäften, die für ihre Reklamereiter eine Bewilligung beantragen und eine jährliche Gebühr bezahlen andererseits.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Kontrollen bezüglich der Rechtmässigkeit und Bewilligung von Reklamereitern führte die Allmendverwaltung in den letzten fünf Jahren in Basel durch? (aufgeteilt nach Jahr)
2. Wie viele rechtswidrige Reklamereiter (ohne Bewilligung) wurden in den letzten fünf Jahren durch die Allmendverwaltung festgestellt? (aufgeteilt nach Jahr)

3. Wie viele Geschäfte oder Personen wurden in den letzten fünf Jahren wegen rechtswidrigen Reklamereitern verwarnt? (aufgeteilt nach Jahr)
4. Wie viele Geschäfte oder Personen wurden in den letzten fünf Jahren wegen rechtswidrigen Reklamereitern verzeigt oder gebüsst? (aufgeteilt nach Jahr)
5. Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen gegen den Wildwuchs von rechtswidrig aufgestellten Reklamereitern in Basel zu treffen?
6. Welche Möglichkeiten könnte der Kanton Geschäften bieten, um Nachteile durch Baustellen vor ihren Geschäften/Schaufenstern auszugleichen?

Christoph Hochuli